



## Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

### Gemeindeabstimmung vom 15. November 2015

---

Tramdepot Burgernziel:  
Abgabe im Baurecht

---

Volksinitiative  
«Wald-Stadt – NEIN DANKE»

---

Teilrevision des Reglements über die politischen  
Rechte: Wahlverfahren Stadtpräsidium

---

Volksinitiative «Für ein zusätzliches Hallenbad  
in der Stadt Bern»

---

Gesamtprojekt Neugestaltung und Sanierung  
Eigerplatz: Ausführungskredit

---

Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule  
Manuel: Baukredit

---

Produktgruppen-Budget 2016  
der Stadt Bern

---

---

15. 11. 2015

**3**



Tramdepot Burgernziel:  
Abgabe im Baurecht

**13**



Volksinitiative  
«Wald-Stadt – NEIN DANKE»

**25**



Teilrevision des Reglements über die  
politischen Rechte: Wahlverfahren  
Stadtpräsidium

**35**



Volksinitiative «Für ein zusätzliches Hallenbad  
in der Stadt Bern»

**45**



Gesamtprojekt Neugestaltung und Sanierung  
Eigerplatz: Ausführungskredit

**61**



Gesamtsanierung und Erweiterung  
der Volksschule Manuel: Baukredit

**79**



Produktgruppen-Budget 2016  
der Stadt Bern

## Tramdepot Burgernziel: Abgabe im Baurecht



Die Fachbegriffe	<b>4</b>
Das Wichtigste auf einen Blick	<b>5</b>
Vom Tramdepot zur Bereicherung der Wohnstadt Bern	<b>6</b>
Das Bauprojekt	<b>8</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>10</b>
Beschluss und Abstimmungsfrage	<b>11</b>

# Die Fachbegriffe

## Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik

Die Liegenschaften des Finanzvermögens der Stadt befinden sich zum grössten Teil im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Als städtische Sonderrechnung schafft er die Voraussetzungen für eine zeitgemässe, soziale und wirtschaftliche Wohnbaupolitik. Seine Liegenschaften werden durch Immobilien Stadt Bern bewirtschaftet.

## Baurecht

Die Abgabe eines Grundstücks im Baurecht ermöglicht Dritten, dieses zu nutzen oder zu bebauen. Im Baurecht abgegebene Grundstücke bleiben im Eigentum der Baurechtsgebenden, die Baurechtsnehmenden leisten für die Nutzung einen Baurechtszins. Gilt das Baurecht während mindestens 30 Jahren, kann es im Grundbuch als Grundstück eingetragen werden.

## Projektwettbewerb

Mit diesem Verfahren werden einerseits überzeugende Projektlösungen, andererseits kompetente Partnerinnen und Partner für die Realisierung des Projekts gesucht.

## GATT/WTO-Abkommen

Dieses Übereinkommen verlangt eine Gleichbehandlung aller Anbietenden (aus dem In- oder

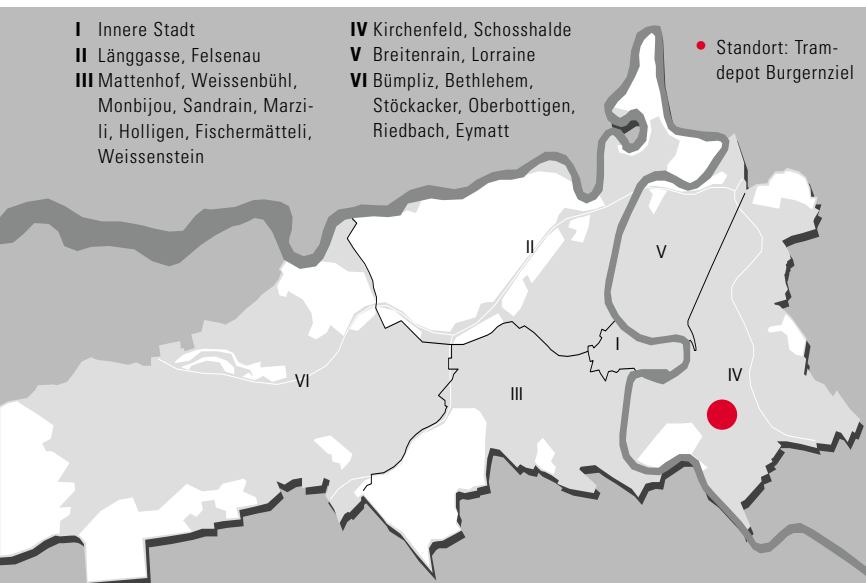
Ausland) und ist ab einer gewissen Höhe des Gesamtpreises eines Projekts anwendbar. Dem Übereinkommen unterstehen alle unterzeichnenden Länder. In der Schweiz sind auch die Kantone und Gemeinden daran gebunden, also auch die Stadt Bern.

## MINERGIE

MINERGIE ist eine geschützte Marke für nachhaltiges Bauen. Das Label zertifiziert Bauten unter anderem in Bezug auf ökologisches Bauen, Energieeffizienz, Kühlungstechnik, Lärmschutz und Gesundheit. MINERGIE-ECO-Bauten erfüllen zusätzliche Anforderungen an eine gesunde und ökologische Bauweise.

## 2000-Watt-Gesellschaft

Diese Gesellschaft hat zum Ziel, den jährlichen Energieverbrauch pro Kopf stetig bis 2050 auf 3500 Watt respektive bis 2150 auf 2000 Watt Dauerleistung zu reduzieren und pro Kopf nicht mehr als eine Tonne Kohlendioxid zu verursachen. Mit dem Label für 2000-Watt-Areale werden Siedlungsgebiete ausgezeichnet, die einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen für die Erstellung der Gebäude, deren Betrieb und Erneuerung und die durch den Betrieb verursachte Mobilität gesamthaft nachweisen können.



# Das Wichtigste auf einen Blick

**Auf dem städtischen Areal des Tramdepots Burgernziel, welches BERNMOBIL nicht mehr für eigene Zwecke benötigt, sollen an zentraler und gut erschlossener Lage rund 100 Wohnungen und Dienstleistungsangebote entstehen. Dieses Projekt bietet Wohnungen für alle, ermöglicht Einkaufen im Quartier und ist ökologisch und ökonomisch nachhaltig. Das Grundstück soll unter Auflagen im Baurecht abgegeben werden. Darüber befinden die Stimmberechtigten mit dieser Vorlage.**

Die Stadt Bern soll dereinst Wohnraum für über 140 000 Menschen bieten, von Jung bis Alt und mit unterschiedlichen Ansprüchen und Bedürfnissen. Die Schaffung von Wohnungen ist ein erklärtes Ziel der städtischen Politik. Auf dem städtischen Areal des Tramdepots Burgernziel, das ungenutzt ist, seit BERNMOBIL an der Boligenstrasse ein neues Tramdepot eröffnet hat, sollen nun an zentraler und gut erschlossener Lage, neben der bestehenden Liegenschaft an der Staufferstrasse mit 18 Wohnungen, rund 100 Wohnungen und Dienstleistungsangebote auf einer Gesamtfläche von rund 10 500 Quadratmetern entstehen.

## Bauprojekt vermag zu überzeugen

Um den hohen städtebaulichen Anforderungen des Areals gerecht zu werden, führte der städtische Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (siehe «Fachbegriffe») 2012/2013 einen offenen Projektwettbewerb durch. Das Siegerprojekt «bärn ost» überzeugt nicht nur durch seine Architektur, sondern auch durch hohe Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Es entspricht den Anforderungen des Energiestandards MINERGIE-ECO (siehe «Fachbegriffe»).

## Abgabe im Baurecht

Die Stadt will das Grundstück mit einem Marktwert von rund 16,7 Millionen Franken nicht verkaufen und auch nicht selbst als Bauherrin auftreten. Stattdessen soll das Land im Baurecht

(siehe «Fachbegriffe») unter Auflagen an Investorinnen und Investoren abgegeben werden. So soll mindestens ein Drittel der neu erstellten Wohnfläche als gemeinnütziger Wohnraum genutzt werden. Der städtische Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik schätzt die Einnahmen aus dem Baurechtszins auf über 500 000 Franken pro Jahr.

## Hohe Anforderungen

Die Investorinnen und Investoren verpflichten sich, das Bauprojekt gemäss dem Raumprogramm des Wettbewerbs und dessen Überarbeitungen auszuführen. Es ist vorgesehen, in dem Gebäude eine Basisstufe, eventuell mit einer angegliederten Kindertagesstätte, sowie Quartierräume (Treffpunkt/Restaurant und Quartierbüro) zu integrieren. Das Projekt Tramdepot Burgernziel (exklusive Grundstück an der Staufferstrasse) muss den Anforderungen des Labels 2000-Watt-Gesellschaft (siehe «Fachbegriffe») genügen. Ausserdem sind die Wünsche des Quartiers in Bezug auf öffentliche Räume angemessen zu erfüllen.

## Baubeginn frühestens Ende 2016

Falls die Stimmberechtigten zur Abgabe im Baurecht Ja sagen, kann die Ausschreibung des Areals an die Hand genommen werden. Nach heutigem Planungsstand kann frühestens Ende 2016 mit dem Baubeginn gerechnet werden.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Vom Tramdepot zur Bereicherung der Wohnstadt Bern

**Die Zeit für den Betrieb eines Tramdepots am Burgernziel ist abgelaufen. Das vorgesehene Bauprojekt schafft Raum zum Wohnen und Arbeiten in der Stadt Bern. Damit das Projekt realisiert werden kann, müssen die Stimmberechtigten der Abgabe des Grundstücks im Baurecht zustimmen.**

Während über 100 Jahren betrieben die städtischen Verkehrsbetriebe – heute BERNMOBIL – auf dem Areal Thunstrasse 106 ein Tramdepot: das Tramdepot Burgernziel. Es genügte indes den heutigen stark gewachsenen Mobilitätsbedürfnissen nicht mehr. Beispielsweise sind im Laufe der Jahre die Trams immer länger geworden. 2011 wurde daher an der Bolligenstrasse ein neues Tramdepot eröffnet. Damit steht das in einer Dienstleistungszone liegende Areal Tramdepot Burgernziel frei für neue Nutzungen.

## **Entwicklung hin zu fertigem Bauprojekt**

Das Areal wurde ab 2008 von BERNMOBIL abgelöst und schrittweise ins Vermögen des städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (kurz: Fonds) übertragen. Dieser beziffert den Marktwert des Grundstücks bei Verkauf auf rund 16,7 Millionen Franken. Die Betriebskommission des Fonds hielt fest, in welche Richtung sich das Tramdepot Burgernziel entwickeln soll, worauf 2012/2013 ein Architekturwettbewerb durchgeführt wurde. Dieses Verfahren unterlag dem GATT/WTO-Übereinkommen des öffentlichen Beschaffungswesens (siehe «Fachbegriffe») sowie den entsprechenden kantonalen und städtischen Bestimmungen. Der Wettbewerbsperimeter umfasste das Grundstück des

alten Gebäudekomplexes des Tramdepots sowie die Grundstücke Nrn. 1165 bis 1170 an der Staufferstrasse. Das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt «bärn ost» wird nun mit dem obsiegenden Architektenteam, den ds.architekten eth sia aus Basel und Bern, weiterbearbeitet.

## **Abgabe im Baurecht**

Die Stadt wird das Areal weder selber bebauen noch verkaufen, sondern den Perimeter des Tramdepots Burgernziel-Thunstrasse im Baurecht abgeben. Sie schätzt den Ertrag aus dem Baurechtszins auf über 500 000 Franken pro Jahr. Dies unter Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnbauanteils und reduzierter Ansätze für Geschäftsflächen zwecks Sicherstellung der Quartiernutzung. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage über die Abgabe des Geländes im Baurecht. Falls sie einer solchen zustimmen, wird das Gelände des Tramdepots Burgernziel ausgeschrieben. Nach heutigem Planungsstand kann frühestens Ende 2016 mit dem Baubeginn gerechnet werden. Es wird ein Drittel der neu erstellten Wohnfläche auf dem Grundstück Tramdepot als gemeinnütziger Wohnraum genutzt werden. Die Grundstücke an der Staufferstrasse sind bereits heute im Bau-



Das Tramdepot Burgernziel an der Thunstrasse 106 war während über 100 Jahren in Betrieb. Nun steht das Areal frei für die Schaffung von Wohnraum und Dienstleistungsangeboten.

recht an eine im Jahr 1920 gegründete Wohnbaugenossenschaft mit gemeinnützigem Charakter abgegeben. Auch nach Ablauf des Baurechtsvertrages im Jahr 2020 wird das Grundstück an der Staufferstrasse einem gemeinnützigen Bauträger abgegeben werden.

### Hohe Anforderungen

Die Investorinnen und Investoren müssen folgende Vorgaben erfüllen:

- Das Bauprojekt muss gemäss dem Raumprogramm des Wettbewerbs und dessen Überarbeitungen übernommen werden.
- Im Gebäude besteht die Möglichkeit, eine Basisstufe unterzubringen.
- Die Bedürfnisse des Quartiers in Bezug auf den öffentlichen Raum sind angemessen in Betracht zu ziehen.
- Bei der Vermietung der Dienstleistungsflächen sind die Alltagsbedürfnisse der Quartierbevölkerung zu berücksichtigen.
- Das Projekt Tramdepot Burgernziel (exklusive Grundstück an der Staufferstrasse) muss den Anforderungen des Labels 2000-Watt-Gesellschaft genügen. Der Standard MINERGIE-ECO wird erfüllt.
- Es muss ein Angebot für den Ankauf des Projekts gemacht werden (inklusive der aufgelaufenen Planungs- und Wettbewerbskosten).
- Es muss ein Angebot für den jährlichen Baurechtszins gemacht werden (inklusive Anteil gemeinnütziger Wohnungsbau).

- Es ist sicherzustellen, dass mindestens ein Drittel der neuen Wohnfläche durch eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft erstellt und in Kostenmiete vermietet wird.
- Der Standard der gemeinnützigen Wohnungen muss zwecks günstiger Mieten angepasst werden.

### Ein Beitrag zur Wohnstadt Bern

In der Stadt Bern steht nicht beliebig viel Land für neue Wohnbauten zur Verfügung. Die Stadt will zur Schaffung von Wohnraum deshalb ein Schwergewicht auf die innere räumliche Stadtentwicklung und auf Umnutzungen bestehender Areale legen. Es ist ein Ziel, grosse Infrastrukturanlagen aus zentralen Gebieten an die Peripherie zu verlegen, um die Schaffung von Wohn- und Naherholungsraum an zentralen und gut erschlossenen Lagen möglich zu machen (zum Beispiel alte Kehrriechverwertungsanlage, alte Feuerwehrcaserne, Entsorgungshof Egelsee). Das Areal Tramdepot Burgernziel gehört auch zu diesen Gebieten.

### Schlüsselgrundstück im Osten

Das Tramdepot-Areal ist durch seine Lage am östlichen Ende des Kirchenfeldquartiers und dank seiner aussergewöhnlich guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr (Stationen für drei Tram- und zwei Buslinien) ein Schlüsselgrundstück für den Stadtteil Kirchenfeld-Schosshalde.



Das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb überzeugt nicht nur durch seine Architektur, sondern auch durch hohe Nachhaltigkeit.

# Das Bauprojekt

**Auf dem Areal des Tramdepots Burgernziel sollen ein Gebäude mit rund 100 Wohnungen und Platz für vielfältige Gewerberäume entstehen. Das Siegerprojekt des Wettbewerbs überzeugt durch seine Architektur, durch eine hohe Ausnützung und durch Nachhaltigkeit.**

Die Überbauung besteht aus einer kammartigen Grossform, gebildet aus einem Riegel entlang der Thunstrasse und vier Fingern in Richtung Staufferstrasse. Der gemeinnützige Wohnraum soll hauptsächlich in den zwei westseitig gelegenen Fingern erstellt werden. In diesem Teil der Überbauung können die geforderten Familienwohnungen in einem guten Mix mit kleineren Wohnungen angeboten werden. Durch die komplexe Geometrie fügt sich das Gebäude respektvoll in den städtischen Kontext ein und ermöglicht ein grosses Mass an Privatheit für die einzelnen Wohnungen.

## **Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten**

Das Siegerprojekt «bärn ost» sieht ein Gebäude mit 102 Wohnungen und rund 5 000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche für Geschäftsräumlichkeiten vor. Dies entspricht einem Nutzungsmix von 80 Prozent Wohnungsbau und 20 Prozent Dienstleistungsflächen. «bärn ost» überzeugte die Jury mit seiner den Verhältnissen optimal gerecht werdenden Architektur. Das Areal ist allseitig von Strassen begrenzt: Im Norden durch die stark belastete Thunstrasse, im Süden durch die verkehrsberuhigte Staufferstrasse, im Westen durch die Brunnadernstrasse und im Osten durch den Kalcheggweg. Dies nutzt das Projekt bei der Gestaltung der Aussenräume mit dem grossen Park- und Spielbereich und den drei Höfen, die gegen das ruhige südliche Quartier hin offen sind. Schliesslich erreicht «bärn ost» das in der Ausschreibung gesetzte Ziel hoher Wirtschaftlichkeit mit der höchsten Ausnützung und erfüllt die Kriterien der Nachhaltigkeit: Den Anforderungen von MINERGIE-ECO ent-

sprechend wird ein optimaler Energiehaushalt gewährleistet.

## **Vielfältige Wohnformen möglich**

Die von Hof zu Hof oder von Strasse zu Hof durchreichenden Wohnungen sind vielfältig nutzbar und zweckmässig aufgebaut. Sie ermöglichen verschiedene Haushaltsformen, vom Einpersonenhaushalt bis zur Wohngemeinschaft. Rund zwei Drittel der Wohnungen werden mit drei Zimmern und mehr ausgestaltet werden, der Rest sind kleinere Wohnungen. Flexibilität wird nicht über bauliche Massnahmen gesucht, sondern soll durch den vielfältigen Wohnungsmix und die verschiedenartigen Nutzbarkeiten der Wohnungen sichergestellt werden.

## **Vom Kleinbetrieb bis zum Restaurant**

Entlang der Thunstrasse stehen für Geschäftsräumlichkeiten rund 5 000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche zur Verfügung. Die Gewerberäume lassen unterschiedliche Nutzungen zu.

## **Zahlen und Fakten zum Siegerprojekt**

- Stadtteil IV;
- Grundstücksfläche: 10 500 Quadratmeter;
- Geschätzter Marktwert Grundstück: rund 16,7 Millionen Franken;
- Geschätzter Ertrag aus Baurechtszins: über 500 000 Franken pro Jahr;
- Geplanter Nutzungsmix: 80 Prozent der Fläche Wohnraum (rund 100 Wohnungen), 20 Prozent der Fläche Geschäftsräumlichkeiten.



### Das Quartier hat mitgeredet

QUAV4 – die Quartierkommission des Stadtteils IV – wurde beim Projektwettbewerb beigezogen. Am Siegerprojekt lobte sie neben der hohen Wirtschaftlichkeit, welche das Projekt auch für Wohnbaugenossenschaften interessant mache, die Öffnung Richtung Staufferstrasse mit den Höfen, die gut vor dem Verkehr auf der Thunstrasse abschirmen. QUAV4 erhofft sich zudem, dass das Quartier durch die Gewerbefläche belebt wird.

### Nachhaltigkeit

Das Projekt Tramdepot Burgernziel (exklusive Grundstück an der Staufferstrasse) muss den Anforderungen des Labels 2000-Watt-Gesellschaft genügen. Der Standard MINERGIE-ECO wird erfüllt. Ein reduziertes Angebot an Parkplätzen trägt der guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr Rechnung und vermindert auf diese Weise den Anteil am motorisierten Individualverkehr.

Die im Projekt vorgesehenen rund 100 Wohnungen sind gegen drei Höfe ausgerichtet, die gut abgeschirmt sind. Entlang der stark befahrenen Thunstrasse dagegen sind Geschäftsräumlichkeiten geplant.



# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Die Abgabe des Areals Tramdepot Burgernziel ermöglicht die Umsetzung eines architektonisch überzeugenden, verdichteten und urbanen Bauprojekts in hervorragend erschlossener Lage. Die Vorgabe, dass ein Drittel der Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern zu realisieren ist, garantiert langfristig tragbare Mietzinse.

---

+ Die Realisierung von Wohnungen auf dem Areal des Tramdepots Burgernziel bedeutet eine grosse Chance für die Stadt. Es wird dringend benötigter Wohnraum geschaffen und für das Quartier ergibt sich die Möglichkeit, ein Stadtteilzentrum mit Einkaufsmöglichkeiten, Restaurationsbetrieb und Quartierbüro zu realisieren.

---

+ Die Abgabe des Areals im Baurecht ist begrüssenswert. Private Investorinnen und Investoren sind am besten in der Lage, die Bedürfnisse in der Stadt Bern einzuschätzen und marktgerecht zu bauen. Zugleich hat die Stadt als Baurechtsgeberin die Möglichkeit, die Arealentwicklung nachhaltig zu prägen und sicherzustellen, dass ökologisch, gemeinnützig und sozial gebaut wird.

---

### Gegen die Vorlage

- Das vorliegende Geschäft ist schlecht vorbereitet und unsorgfältig ausgearbeitet. Es fehlen genaue und verlässliche Informationen zu den Kosten und die bestehenden Dienstbarkeiten beinhalten Risiken, deren Auswirkungen zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar sind.

---

- Die Abgabe des Areals im Baurecht ist mit zu vielen Auflagen verbunden. Die Forderungen nach Minergie-Standard und 2000-Watt-Label erhöhen die Investitionskosten und machen es für kommerzielle wie für gemeinnützige Investorinnen und Investoren schwierig, ein gutes Projekt mit bezahlbaren Wohnungen zu realisieren.

---

- Der Baurechtszins für das Areal im Burgernziel ist zu hoch angesetzt. Dadurch steigen die Wohnungspreise auf ein derart hohes Niveau, dass es auch für die gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften nicht möglich sein wird, günstigen Wohnraum zu bauen.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

41 Ja  
21 Nein  
5 Enthaltungen

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 04.06.2015 ist einsehbar unter [www.ris.bern.ch/Sitzungen.aspx](http://www.ris.bern.ch/Sitzungen.aspx)

# Beschluss und Abstimmungsfrage

## Beschluss des Stadtrats vom 4. Juni 2015:

1. Die Stadt stimmt der Abgabe des Areals Tramdepot Burgernziel (Bern Gbbl.-Nr. 1000/4) im Baurecht zu.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, zu gegebener Zeit die Baurechtsverträge abzuschliessen.

Der Stadtratspräsident:  
Claude Grosjean

Der Ratssekretär:  
Daniel Weber

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Tramdepot Burgernziel: Abgabe im Baurecht» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt

Immobilien Stadt Bern  
Schwanengasse 10  
3011 Bern

Telefon: 031 321 60 60  
E-Mail: immobilien@bern.ch





## Volksinitiative «Wald-Stadt – NEIN DANKE»

Die Waldgebiete  
in der Stadt Bern **14**

Das Wichtigste auf einen Blick **15**

Die Ergänzung der  
Gemeindeordnung **16**

Die Stellungnahme des  
Initiativkomitees **17**

Die rechtliche Ausgangslage **18**

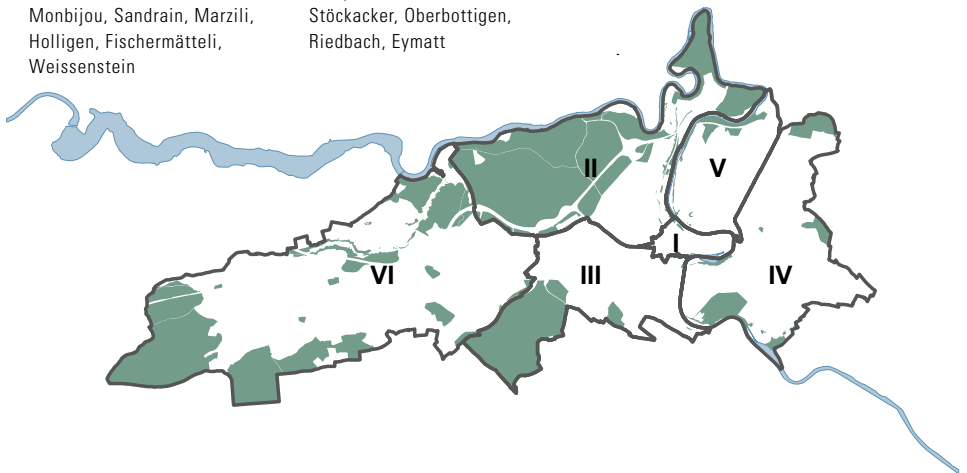
Die Auswirkungen der Initiative **20**

Das sagt der Stadtrat **22**

Beschluss und  
Abstimmungsfrage **23**

# Die Waldgebiete in der Stadt Bern

- |   |  |
|---|--|
| <b>I</b> Innere Stadt   | <b>IV</b> Kirchenfeld, Schosshalde   |
| <b>II</b> Länggasse, Felsenau   | <b>V</b> Breitenrain, Lorraine   |
| <b>III</b> Mattenhof, Weissenbühl,<br>Monbijou, Sandrain, Marzili,<br>Holligen, Fischermätteli,<br>Weissenstein | <b>VI</b> Bümpliz, Bethlehem,<br>Stöckacker, Oberbottigen,<br>Riedbach, Eymatt |



# Das Wichtigste auf einen Blick

Die Stadt Bern soll keine Waldgebiete für Wohnüberbauungen roden können, solange sie über Baulandreserven auf ihrem Gemeindegebiet verfügt. Das verlangt die Initiative «Wald-Stadt – NEIN DANKE». Sie will damit die Projektidee «Waldstadt Bremer», die eine Stadterweiterung im Berner Bremgartenwald vorsieht, verhindern. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage über die entsprechende Ergänzung der Gemeindeordnung der Stadt Bern.

Die SVP-Initiative «Wald-Stadt – NEIN DANKE» ist eine Reaktion auf die öffentlich diskutierte Vision «Waldstadt Bremer». Diese private Projektidee sieht eine neue Siedlung für bis zu 8 000 Menschen auf dem Gebiet des heutigen Bremgartenwaldes zwischen Länggasse und Autobahn vor.

## Keine Waldrodungen für Wohnungsbau

Das Initiativkomitee will eine solche Stadterweiterung auf bestehendem Waldgebiet verhindern. Zu diesem Zweck verlangt es, die Gemeindeordnung der Stadt Bern entsprechend anzupassen beziehungsweise zu ergänzen. Der von den Initianten vorgeschlagene Ergänzungstext verpflichtet die Stadt Bern, keine grossflächigen Waldrodungen für Wohnüberbauungen vorzunehmen, solange Baulandreserven auf dem Gemeindegebiet vorhanden sind.

## Bund und Kanton schützen den Wald

Die Initiative «Wald-Stadt – NEIN DANKE» wurde im Juni 2013 mit 5 157 gültigen Unterschriften eingereicht. Da sie eine Änderung der Gemeindeordnung verlangt, wurde sie dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung unterbreitet. Das AGR wies darauf hin, dass Waldrodungen in der Schweiz grundsätzlich verboten sind und dass die Kompetenz zur Bewilligung von Ausnahmen beim Bund beziehungsweise allenfalls beim Kanton, aber nicht bei der Stadt Bern liegt. An diesem Sachverhalt würde auch die Aufnahme

der neuen Bestimmung in die Gemeindeordnung der Stadt Bern nichts ändern. Der Ergänzungstext ist demnach genau genommen nicht stufengerecht in Bezug auf das Gesetz und schützt den Berner Wald nicht besser vor Rodungen. Eine allfällige Annahme der Initiative würde ein politisches Signal setzen, am bereits bestehenden hohen Schutz des Waldes durch das Bundesgesetz jedoch nichts ändern. Da die Initiative nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst, erklärte sie der Gemeinderat der Stadt Bern in der Folge für gültig.

## Waldstadt-Projekt nicht umsetzbar

Inzwischen hat sich gezeigt, dass eine Stadterweiterung, wie sie das Projekt «Waldstadt Bremer» vorsieht, mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht bewilligungsfähig ist. Das geltende Waldgesetz gewichtet die Erhaltung des Waldes höher als andere Interessen. Rodungen für Bauzonen sind gemäss Waldgesetz nur in absoluten Ausnahmefällen und nur für standortgebundene Vorhaben möglich. Eine Lockerung des Waldgesetzes in naher Zukunft ist zudem nicht in Sicht.

## Die Stimmberechtigten entscheiden

Angesichts dieser Ausgangslage will der Gemeinderat das Waldstadt-Projekt in den nächsten Jahren nicht weiterverfolgen. Dennoch hält das Initiativkomitee «Wald-Stadt – NEIN DANKE» an seiner Initiative fest. Über diese befinden die Stimmberechtigten nun mit dieser Vorlage.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage abzulehnen.

# Die Ergänzung der Gemeindeordnung

Das Initiativkomitee will seine Forderung nach einem restriktiven Umgang mit Waldrodungen für Wohnungsbau gesetzlich verankern und die städtische Gemeindeordnung entsprechend anpassen beziehungsweise ergänzen.

Die Initiative «Wald-Stadt – NEIN DANKE» verlangt folgende, im Gesetzestext rot markierte Änderung von Artikel 9 Absatz 2 der städtischen Gemeindeordnung:

## **Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998**

**Artikel 9** Raum- und Bauordnung; Natur  
und Kulturgüter

- 1 Die Stadt sichert die Raumordnung, erlässt ihr Baurecht und versieht die Baupolizei.
- 2 Sie sorgt für eine haushälterische Nutzung des Bodens und die Erhaltung von Erholungsraum. **Sie nimmt keine grossflächigen Waldrodungen für Wohnüberbauungen vor, solange Baulandreserven auf dem Gemeindegebiet vorhanden sind.**
- 3 Sie erhält und schützt wertvolle Landschaften, Ortsbilder, Naturdenkmäler, Bauten und Kulturgüter.



## Die Stellungnahme des Initiativkomitees

Die Initianten der Initiative «Wald-Stadt – NEIN DANKE» möchten mit der Änderung der Gemeindeordnung (GO) erreichen, dass auf dem ganzen Gemeindegebiet der Stadt Bern kein Wald für Wohnungsbau gerodet werden kann ([www.keinewaldstadt.ch](http://www.keinewaldstadt.ch)).

Der Weg über die Änderung der GO wurde bewusst gewählt, um zukünftig für Rechtssicherheit zu sorgen. Heute ist unter gewissen Voraussetzungen das Roden von Wald erlaubt, wie zum Beispiel bei der Energiezentrale und der Feuerwehrkaserne Bern. Der Förderverein Waldstadt-Bremer will diese Ausnahmemöglichkeiten umgehen. Er beauftragte die Stadt, die Machbarkeit zu prüfen. Aktuell beruhigt der Gemeinderat mit dem Hinweis, die Waldstadt sei ohnehin nicht bewilligungsfähig. Noch ist dies aber unklar. Erst mit der Annahme der Initiative ist das Thema ein für alle Mal vom Tisch und kann nur noch mit einem erneuten Volksentscheid rückgängig gemacht werden.

Das Ja zur Initiative bewirkt, dass

- das Berner Stimmvolk über den Grundsatz abstimmen kann, ob der Bremgartenwald abgeholzt werden soll, bevor im grossen Stil Geld für eine Machbarkeitsstudie ausgegeben wird.
- keine öffentlichen Gelder für Rechtsstreitigkeiten und Planungen verschwendet werden, die gegen übergeordnetes Recht verstossen.
- kein Präjudizfall geschaffen wird, der schweizweit für Waldrodungen Tür und Tor öffnet.
- der heutige Wald als natürlicher Lärmschutz erhalten wird, anstatt dass mit dem Bau einer

Überdeckung von mehr als 400 Millionen Franken ein künstlicher Lärmschutz erstellt werden muss. Gemäss Studie des Fördervereins ist eine Amortisation der Infrastrukturkosten von 400 Millionen Franken für die Autobahnüberdeckung und 200 Millionen Franken für die restliche Erschliessung, insgesamt also 600 Millionen Franken, bei einer Zinsbelastung von 4 Prozent nicht möglich. Bei einer Zinsbelastung von 2,5 Prozent dauert die Amortisation rund 50 Jahre. Dabei sind Kosten für eine Sanierung (beim Gotthard bereits nach 30 Jahren notwendig) noch nicht inbegriffen. Gemäss Bundesamt für Strassen ASTRA betragen die anfallenden Betriebskosten des geplanten Autobahntunnels jährlich 7,5 Millionen Franken.

- die Täuschung aufgedeckt wird: Auf Bildern der Studie stehen Wohnbauten mitten im Wald. Den Lesenden wird suggeriert, dass ein Teil der Bäume stehen bleibt. Das stimmt nicht.
- neues Siedlungsgebiet «auf der grünen Wiese» entsteht: zum Beispiel in Brünnen Süd, wo die bestehende Autobahnüberdeckung genutzt werden kann und eine optimale ÖV-Infrastruktur vorhanden ist. In wenigen Minuten erreicht man mit der S-Bahn das Zentrum der Stadt Bern. Wo immer gebaut wird, geht Kulturland verloren. Nach geltendem Waldgesetz muss in erster Priorität die Ersatzaufforstung innerhalb der Gemeinde vorgenommen werden.

Die Stadt verhält sich widersprüchlich, wenn sie einerseits mit dem Baumreglement fast jeden einzelnen Baum schützt, auf der anderen Seite aber gegen die Initiative «Wald-Stadt – NEIN DANKE» ist, die ganze Wälder schützt.

# Die rechtliche Ausgangslage

**Der Gegenstand der Initiative ist inhaltlich vorgeprüft und für zulässig erklärt worden. Ein Blick auf das geltende Recht zeigt, dass der im Initiativtext verlangten Änderung der Gemeindeordnung nur eine beschränkte Wirkung zukommen würde.**

Die rechtliche Ausgangslage für die Initiative «Wald-Stadt – NEIN DANKE» präsentiert sich wie folgt:

Der Wald ist in der Stadt Bern durch das übergeordnete und national verbindliche Recht bereits stark geschützt. Nach geltendem Recht gilt grundsätzlich ein Rodungsverbot. Die eidgenössische und die kantonalen Waldgesetzgebungen sind abschliessend. Neben ihnen bleibt den Gemeinden kein Raum, um zum Beispiel eigene Kriterien für die Erteilung von Rodungsbewilligungen aufzustellen.

Die Stadt Bern ist nicht zuständig für den Entscheid über die Rodung von Wald. Ob Wald gerodet werden darf, ergibt sich abschliessend aus dem übergeordneten Recht. Entsprechend hat das kantonale Amt für Wald im Rahmen der Vorprüfung der Initiative in seinem Mitbericht an das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) denn auch festgehalten: «Genau genommen kann die Stadt Bern keine ‚Rodungen vornehmen‘, weil Rodungen grundsätzlich gesetzlich verboten sind. Zwar gibt es Ausnahmebewilligungen zur Rodung, doch fallen diese nie in die Kompetenz der Stadt Bern. Sie

liegen in der Kompetenz des Bundes oder des Kantons».

Das Kriterium, welches die Initiative für die Erteilung von Ausnahmebewilligungen als massgebend bezeichnen will (vorhandene Baulandreserven), ist für die Stellen, welche über Ausnahmebewilligungen entscheiden, nicht massgebend. Dazu wiederum das Amt für Wald: «Die im (...) Text formulierte Bedingung ‚solange Baulandreserven auf dem Gemeindegebiet vorhanden sind‘ ist also genau genommen nicht relevant für die Ausnahmebewilligung einer Rodung.» Das AGR verdeutlicht in seinem Vorprüfungsbericht: «Wichtig für die Stadt und auch die Initianten ist insbesondere, dass mit einer allfälligen Ergänzung der Gemeindeordnung nichts darüber ausgesagt wird, ob eine Rodung in einem solchen Falle zulässig sein wird. Eine solche Ergänzung der Gemeindeordnung hat auch keinen Einfluss auf die im Rahmen eines allfälligen Rodungsgesuchs von den zuständigen kantonalen beziehungsweise eidgenössischen Stellen vorzunehmenden Interessenabwägungen.»



Stadterweiterung im Bremgartenwald: Das Projekt «Waldstadt Bremer» regt eine neue Siedlung zwischen Länggassquartier und Autobahn an. Der Gemeinderat will das Vorhaben in den nächsten Jahren jedoch nicht weiterverfolgen.

Mit der Annahme der Initiative könnte also nicht auf die Erteilung einer Rodungsbewilligung eingewirkt beziehungsweise eine solche verhindert werden. Die Voraussetzungen, ob die Rodung eines Waldes bewilligt werden kann, sind im eidgenössischen Recht abschliessend geregelt, und für die entsprechenden Interessenabwägungen sind kantonale und eidgenössische Stellen zuständig, die nicht an das städtische Recht gebunden sind. Die Initiative kann also eine Rodungsbewilligung nicht verhindern.

Mit einer allfälligen Annahme der Initiative würde ein politisches Signal gesetzt, wonach die Stimmberechtigten keine planerischen Aktivitäten wollen, die Siedlungsentwicklungen auf Waldboden beanspruchen. Die Änderung der Gemeindeordnung, wie sie die Initiative verlangt, würde eine Handlungsanweisung an die Behörden darstellen, keine Wohnbau-Projekte zu realisieren beziehungsweise realisieren zu lassen, die eine Waldrodung voraussetzen. Die Tragweite einer solchen Anweisung dürfte allerdings insofern beschränkt sein, als für Wohnüberbauungen in der Regel ohnehin zunächst die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden müssen. Diese bestehen in einer Anpassung der Nutzungsplanung (Zonenplanänderung und/oder Überbauungsordnung), welche wiederum der Volksabstimmung unterliegt.

### **Projektstand «Waldstadt Bremer»**

Dieses Projekt ist ein Vorhaben, das auf eine private Idee zurückgeht und von privaten Promotoren getragen wird. Im Zusammenhang mit einer Machbarkeitsstudie der Promotoren hat der Gemeinderat bei verschiedenen Amststellen des Kantons und des Bundes Stellungnahmen eingeholt, um die grundsätzliche Realisierbarkeit des Konzepts zu klären. Diese Abklärungen ergaben, dass für das Projekt gemäss heutigem Stand keine Ausnahmewilligung für eine Rodung erteilt werden könnte und dem Projekt verschiedene nur schwer überwindbare Hürden entgegenstehen würden. Der Gemeinderat hat deshalb den Promotoren des Projekts im November 2013 mitgeteilt, dass er eine Stadterweiterung im an die hintere Länggasse angrenzenden Bremgartenwald im Rahmen der heutigen Gesetzgebung für nicht bewilligungsfähig hält.

# Die Auswirkungen der Initiative

**Sowohl bei einer Annahme als auch bei einer Ablehnung der Initiative durch die Stimmberechtigten wären die Auswirkungen eher gering. Bei einer Annahme wäre der Wald nicht besser geschützt als vorher, bei einer Ablehnung würde der Wald weiterhin zuverlässig durch das übergeordnete Gesetz geschützt.**

Bei einer Annahme der Initiative ist mit folgenden Auswirkungen zu rechnen:

Die von der Initiative geforderte Ergänzung der Gemeindeordnung stärkt den Schutz des Waldes insofern nicht über das heutige Mass hinaus, als die strengen Vorgaben, welche für die Rodung von Wald erfüllt sein müssen, bundesrechtlich abschliessend geregelt sind. Die Stadt Bern ist weder für die gesetzliche Definition des Waldschutzes noch für die Erteilung von Ausnahmebewilligungen zur Rodung von Wald zuständig. Daran würde auch die Annahme der Initiative nichts ändern.

Die Ergänzung der Gemeindeordnung gemäss Initiative hätte somit in erster Linie programmatischen Charakter. Sie hält als Ziel fest, in der Stadt Bern solange keine Wohnüberbauungen zu planen, für die grossflächige Waldareale gerodet werden müssten, als auf Stadtgebiet noch Baulandreserven vorhanden sind. Wird die Initiative angenommen, so drückt die Änderung den entsprechenden Willen des Volkes aus. Die Ergänzung der Gemeindeordnung könnte im Grundsatz als Verbot verstanden werden, Wohnüberbauungen im Waldgebiet zu planen – und

zwar unabhängig davon, ob dafür überhaupt eine Rodungsbewilligung erteilt würde. Dieser Volkswille könnte nur von den Stimmberechtigten selbst wieder geändert werden. Da allerdings grossflächige Überbauungen immer eine planungsrechtliche Grundlage erfordern, über die zwingend die Stimmberechtigten entscheiden, müssten diese Grundlagen für ein Projekt, das grössere Waldrodungen vorsieht, ohnehin dem Stimmvolk vorgelegt werden. Die Stimmberechtigten könnten also so oder so immer zu Projekten wie zum Beispiel «Waldstadt Bremer» an der Urne ihre Meinung abgeben. Auf absehbare Zeit hin ist jedoch aufgrund des strengen Waldschutzes im Bundesrecht sowie so nicht damit zu rechnen, dass in der Stadt Bern ein Wohnprojekt verwirklicht werden könnte, für das grössere Waldstücke gerodet werden müssten.



Die Stadt Bern soll keine Waldgebiete für Wohnüberbauungen roden können, solange sie über Baulandreserven auf ihrem Gemeindegebiet verfügt. Das verlangt die Initiative «Wald-Stadt – NEIN DANKE». Sie will damit die private Projektidee «Waldstadt Bremer» verhindern.

Bei einer Ablehnung der Initiative ist mit folgenden Auswirkungen zu rechnen:

Auf die Frage des gesetzlichen Waldschutzes beziehungsweise der Bewilligung von Waldrodungen hätte die verlangte Änderung der Gemeindeordnung wie erwähnt keinen Einfluss, da diese Themen im übergeordneten Recht geregelt und dafür kantonale und eidgenössische Behörden zuständig sind. Insofern ändert sich auch am Schutzniveau des Waldes in der Stadt nichts, wenn die Initiative abgelehnt wird. Die Ablehnung würde keinen Dammbuch bedeuten, nach welchem dann in der Stadt zügellos Wald gerodet werden könnte.

Die Errichtung von dauerhaften Bauten – wie eben beispielsweise Wohnüberbauungen – erfordert immer eine Baubewilligung. Die Bewilligung wird gestützt auf planungs- und baurechtliche Grundlagen erteilt (Nutzungspläne, Überbauungsordnungen und baurechtliche Vorschriften). Waldareale liegen nicht in der Bauzone. Sollte also irgendwann in Zukunft in einem bestehenden Waldstück eine Wohnüberbauung realisiert werden, so ist dafür zuerst eine planungsrechtliche Grundlage zu schaffen (Umzonung in eine Bauzone und Erlass der erforderlichen Vorschriften). Für den Entscheid über diese planungsrechtliche Grundlage sind die Stimmberechtigten zuständig – und damit das gleiche Organ, das über die vorliegende Initiative abstimmt. Lehnen die Stimmberechtigten die vorliegende Initiative ab, haben sie es dennoch immer in der Hand, zu Projekten wie «Waldstadt

Bremer» Ja oder Nein zu sagen, da sie dafür zuständig sind, im Einzelfall über die planerischen Voraussetzungen eines konkreten Überbauungsprojekts zu entscheiden.

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Die Initiative setzt ein wichtiges Zeichen für den Schutz der Grünzonen und des Waldes in der Stadt Bern. Sie verstärkt den Baumschutz und verhindert die Zerstörung von wertvollen Naherholungsgebieten für die Bevölkerung.

---

+ Die Initiative sieht vor, dass zuerst die Baulandreserven aufgebraucht werden müssen, bevor eine Rodung zwecks Überbauung ins Auge gefasst werden kann. Es bestehen noch genügend Baulandreserven auf städtischem Boden, um moderne und wohlfreundliche Überbauungen zu realisieren.

---

+ Die Zustimmung zur Initiative bedeutet, dass das Projekt Waldstadt im Bremgartenwald definitiv nicht realisiert werden kann. Dadurch werden weitere unnötige Planungen und Kosten verhindert.

---

+ Es ist wichtig, dass die Stadt Bern den Schutz bestimmter Flächenarten wie des Waldes auf lokaler Ebene festlegt. Durch die Verankerung in der GO wird sichergestellt, dass der Wald auch dann nicht gerodet werden darf, wenn das eidgenössische Recht dereinst geändert werden sollte.

---

### Gegen die Vorlage

- Die Initiative ist unnötig und wirkungslos. Der Waldschutz wird bei einer Annahme der Initiative in keiner Weise verstärkt. Schon heute sind Rodungen nur in Ausnahmesituationen möglich und müssen zwingend durch Aufforstungen und Ersatzmassnahmen kompensiert werden.

---

- Die Initiative ist nicht stufengerecht. Der Schutz des Waldes ist auf eidgenössischer Ebene geregelt. Es ist nicht sinnvoll, diesen Regelungsgehalt in der GO der Stadt Bern zu wiederholen, nur weil es sympathisch tönt.

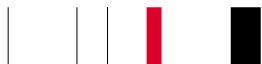
---

- Ein Nein zur Initiative bedeutet kein Ja zum Waldstadt-Projekt, aber ein klares Nein zu einem Denkverbot. Es muss weiterhin möglich bleiben, Ideen wie die Waldstadt zu entwickeln. Deshalb soll auf kommunaler Ebene keine Regelung eingeführt werden, die solche Wohnbauprojekte grundsätzlich verhindert.

---

- Die Initiative blendet aus, dass der Wohnraum in der Stadt Bern knapp ist. Mit einseitigen Verboten und dem Schutz von Partikularinteressen kommt man einer Lösung des Wohnungsproblems nicht näher.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

15 Ja  
49 Nein  
1 Enthaltung

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 02.07.2015 ist einsehbar unter [www.ris.bern.ch/Sitzungen.aspx](http://www.ris.bern.ch/Sitzungen.aspx)

# Beschluss und Abstimmungsfrage

## Beschluss des Stadtrats vom 2. Juli 2015

Die Initiative «Wald-Stadt – NEIN DANKE» wird abgelehnt.

Der Stadtratspräsident:  
Claude Grosjean

Der Ratssekretär:  
Daniel Weber

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «Wald-Stadt – NEIN DANKE» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt das

Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern

Telefon: 031 321 70 10  
E-Mail: [stadtplanungsamt@bern.ch](mailto:stadtplanungsamt@bern.ch)







## Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte: Wahlverfahren Stadtpräsidium

Die Fachbegriffe	<b>26</b>
Das Wichtigste auf einen Blick	<b>27</b>
Die Ausgangslage	<b>28</b>
Die neue Regelung	<b>31</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>33</b>
Beschluss und Abstimmungsfrage	<b>34</b>

# Die Fachbegriffe

## **Proporzwahl (Verhältnisswahl)**

Politisches Wahlsystem, bei dem die Kandidierenden nicht direkt, sondern über Listen (meist Parteien) gewählt werden. Die zur Verfügung stehenden Sitze werden gemäss den Wähleranteilen auf die Listen verteilt. Diejenigen Kandidierenden, die innerhalb der Liste am meisten Stimmen erhalten haben, bekommen die Sitze zugesprochen. Der Vorteil dieses Wahlsystems gegenüber der Majorzwahl ist, dass kleinere Parteien bessere Wahlchancen haben. In der Stadt Bern werden Stadtrat und Gemeinderat im Verfahren der Verhältnisswahl gewählt.

## **Majorzwahl (Mehrheitswahl)**

Politisches Wahlsystem, bei dem Kandidierende gewählt sind, welche die Mehrheit der Stimmen erhalten. Die Kandidatinnen und Kandidaten treten als Einzelpersonen an, werden aber meistens von einer Partei nominiert und unterstützt. In Bern richten sich die Wahl der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten sowie die Ersatzwahl von Gemeinderatsmitgliedern nach dem Verfahren der Mehrheitswahl.

## **Wahlwiederholung**

Voraussetzung für die Wahl ins Stadtpräsidium ist, dass der oder die Kandidierende auch in den Gemeinderat gewählt worden ist. Wird eine Person zwar im ersten Wahlgang als Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident gewählt, jedoch nicht als Gemeinderätin oder Gemeinderat, so muss die Stadtpräsidiumswahl wiederholt werden. Bei einer Wahlwiederholung ist das absolute Mehr massgebend.

## **Zweiter Wahlgang**

Zu einem zweiten Wahlgang um das Stadtpräsidium kommt es dann, wenn im ersten Wahlgang niemand das absolute Mehr erreicht hat. In einem zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr.

## **Absolutes und relatives Mehr**

Ist nur ein Sitz zu vergeben (wie bei der Wahl für das Stadtpräsidium), erreicht das absolute Mehr, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält. Genügt das relative Mehr, so gewinnt die Kandidatin oder der Kandidat mit den meisten Stimmen. Dabei ist es nicht notwendig, mehr als die Hälfte der Stimmen zu erhalten. Es reicht, mehr Stimmen zu haben als die anderen Kandidierenden.

# Das Wichtigste auf einen Blick

Im heute geltenden Wahlverfahren für das Amt des Stadtpräsidiums kann es zu schwer nachvollziehbaren Resultaten kommen. Die Stadt Bern will das Wahlverfahren für dieses Amt daher anpassen: Neu sollen bei einer Wahlwiederholung oder einem zweiten Wahlgang alle gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte antreten können. Diese Änderung bedingt eine Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte. Darüber befinden die Stimmberechtigten mit dieser Vorlage.

Im heute geltenden Wahlverfahren für das Amt des Stadtpräsidiums kann es zu schwer nachvollziehbaren Resultaten kommen: In bestimmten Konstellationen ist es nämlich möglich, dass in einem zweiten Wahlgang oder bei einer Wahlwiederholung eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Stadtpräsidentin oder zum Stadtpräsidenten gewählt wird, die oder der im ersten Wahlgang vergleichsweise wenige Stimmen erzielt hat.

## Problematik der geltenden Regelung

Dieser Fall ist denkbar, weil der geltende Wahlmodus die Teilnahme an einer Wahlwiederholung oder einem zweiten Wahlgang einschränkt. Wählbar ist nur, wer in den Gemeinderat gewählt worden ist und im ersten Wahlgang bereits für das Stadtpräsidium kandidiert hat. Die Einschränkung kann unter Umständen dazu führen, dass nur noch ein Kandidat oder eine Kandidatin antreten dürfte. Gemäss den heute geltenden Vorschriften zum Wahlverfahren würde diese Person dann in stiller Wahl als Stadtpräsident oder Stadtpräsidentin gewählt.

## Handlungsbedarf erkannt

Da eine Stadtpräsidentin oder ein Stadtpräsident von einer möglichst breiten Wählerschaft getragen werden sollte, wäre ein solches Wahlergebnis kaum sachgerecht. Um diese Problematik anzugehen, wurde im Stadtrat eine entsprechende Motion eingereicht und durch diesen erheblich erklärt. Der parlamentarische

Vorstoss beanstandet die heute geltende Regelung und fordert, den Wahlmodus anzupassen.

## Weitere Wahlgänge öffnen

Auch der Gemeinderat erachtet die aktuelle Regelung des Wahlverfahrens für das Stadtpräsidium als unbefriedigend. Im Rahmen einer Auslegeordnung prüfte er verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Zudem nahm er eine Analyse der Wahlsysteme anderer Städte und Kantone vor. Aufgrund dieser Abklärungen schlug der Gemeinderat in der Folge eine Erweiterung der Teilnahmemöglichkeit an einer Wahlwiederholung oder einem zweiten Wahlgang vor. Künftig sollen alle in den Gemeinderat gewählten Personen antreten dürfen – unabhängig davon, ob sie bereits im ersten Wahlgang für das Stadtpräsidium kandidiert haben. Damit wird insbesondere gewährleistet, dass eine stille Wahl nur dann stattfindet, wenn sich keines der gewählten Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung stellt.

## Teilrevision des Reglements

Der Stadtrat unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats, welcher geringfügige Änderungen in den Bestimmungen über das Wahlverfahren zur Folge hat. Er unterbreitet den Stimmberechtigten daher mit dieser Vorlage die entsprechende Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte zur Abstimmung.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Die heute geltenden Vorschriften zum Wahlverfahren für das Stadtpräsidium lassen es in bestimmten Konstellationen zu, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat in stiller Wahl gewählt wird, obschon sie oder er im ersten Wahlgang vergleichsweise wenig Stimmen erzielt hat. Um dies auszuschliessen, bedarf es einer Anpassung des Wahlverfahrens.**

Die Mitglieder des Stadtrats, des Gemeinderats sowie der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin werden in der Stadt Bern von den Stimmberechtigten gewählt. Die Grundsätze des Wahlverfahrens sind in der städtischen Gemeindeordnung geregelt. Diese legt fest, dass bei den Wahlen für das Stadtpräsidium und bei Ersatzwahlen in den Gemeinderat das Majorz- oder Mehrheitswahlverfahren zur Anwendung gelangt, während für die Wahl des Stadtrats und des Gemeinderats der Wahlmodus des Proporz- oder Verhältniswahlverfahrens gilt (siehe dazu Fachbegriffe, Seite 4).

## Wahlverfahren heute

Das Verfahren zur Wahl des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin ist im Reglement über die politischen Rechte näher geregelt. Demnach ist Voraussetzung für die Wahl ins Stadtpräsidium, dass der Kandidat oder die Kandidatin auch in den Gemeinderat gewählt worden ist. Um dies sicherzustellen, steht die Wahl im ersten Wahlgang unter dem Vorbehalt, dass der Kandidat oder die Kandidatin in den Gemeinderats-

wahlen ebenfalls einen Sitz erhalten hat. Wird die Kandidatin oder der Kandidat zwar als Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident, nicht aber in den Gemeinderat gewählt, ist die Stadtpräsidiumswahl zu wiederholen. Bei der Wiederholung der Wahl sowie für den Fall, dass keine Kandidatin beziehungsweise kein Kandidat im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht und es zu einem zweiten Wahlgang kommt, schränkt das Gesetz mögliche Kandidaturen ein: Kandidieren dürfen höchstens jene drei in den Gemeinderat gewählten Kandidatinnen und Kandidaten, die im ersten Wahlgang für das Stadtpräsidium am meisten Stimmen erzielt haben. Mit anderen Worten: Die Teilnahme bei einer Wahlwiederholung oder an einem zweiten Wahlgang ist in doppelter Hinsicht eingeschränkt. Wählbar sind maximal drei Kandidierende, welche in den Gemeinderat gewählt wurden und bereits im ersten Wahlgang für das Stadtpräsidium angetreten sind.



Hier hält der Berner Gemeinderat seine wöchentlichen Sitzungen ab: Gemeinderatssaal im Erlacherhof, dem Sitz des Stadtpräsidiums. Im Vordergrund der Stuhl des Stadtpräsidenten respektive der Stadtpräsidentin.

### **Nicht repräsentative stille Wahl**

Aufgrund dieser einschränkenden Regelung zur Teilnahme an einer Wahlwiederholung oder am zweiten Wahlgang für das Stadtpräsidium ist es möglich, dass nur eine Kandidatin oder ein Kandidat übrig bleibt, die oder der sodann in stiller Wahl gewählt würde, obgleich sie oder er im ersten Wahlgang vergleichsweise schlecht abgeschnitten hätte. Werden keine der für das Stadtpräsidium Kandidierenden in den Gemeinderat gewählt, könnte bei einer Wahlwiederholung oder einem zweiten Wahlgang nach dem Wortlaut der Regelung gar niemand antreten. Das Gesetz ist insoweit sogar lückenhaft.

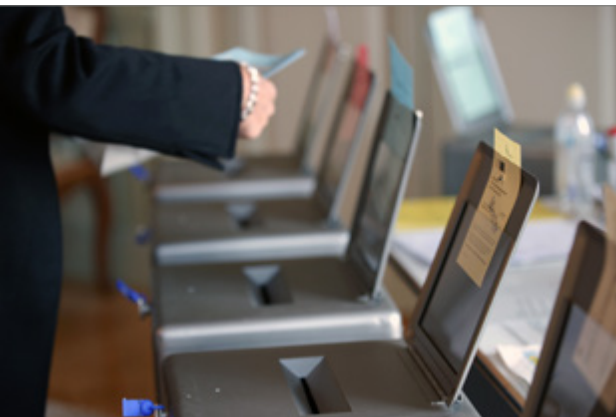
### **Problem beheben**

Der Handlungsbedarf wurde erkannt. Im Februar 2013 wurde im Stadtrat die Motion «Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident muss eine Mehrheit der Wählenden hinter sich wissen!» eingereicht. Dieser parlamentarische Vorstoss beanstandet die geltende, einschränkende Regelung zur Teilnahme an der Wiederholung der Stadtpräsidiumswahl oder an einem zweiten Wahlgang, welche zu einer nicht repräsentativen, stillen Wahl führen kann. Die Motion macht geltend, dass es für die Handlungsfähigkeit einer Stadtpräsidentin oder eines Stadtpräsidenten zentral ist, eine Mehrheit der Wählenden hinter sich zu wissen. Sie fordert daher, den Wahlmodus im Reglement über die politischen Rechte dahingehend anzupassen, dass

die Problematik beseitigt wird. Die Motion wurde vom Stadtrat im Februar 2014 erheblich erklärt.

### **Lösungsmöglichkeiten geprüft**

Auch der Gemeinderat erkannte die in Frage stehende Regelung als problematisch. In Umsetzung des Motionsauftrags nahm er zunächst eine Analyse der Wahlsysteme anderer Städte und der Kantone vor und prüfte sodann unterschiedliche Möglichkeiten zur Anpassung des Wahlsystems. Gestützt auf diese Abklärungen schlug er dem Stadtrat in der Folge eine offenere Regelung zur Teilnahme an einer Wiederholung der Stadtpräsidiumswahl beziehungsweise an einem zweiten Wahlgang vor: Künftig sollen hier alle in den Gemeinderat gewählten Personen kandidieren können, unabhängig davon, ob sie bereits im ersten Wahlgang für das Stadtpräsidium angetreten sind. Der Stadtrat schliesst sich dem Gemeinderat an und unterbreitet den Stimmberechtigten mit dieser Vorlage die entsprechende Änderung des Reglements über die politischen Rechte. Sie ist im Kapitel «Die neue Regelung» näher beschrieben.



Der Stadtpräsident beziehungsweise die Stadtpräsidentin wird in der Stadt Bern von den Stimmberechtigten gewählt. Der letzte Urnengang fand im November 2012 statt.

### **Grosser Regelungsspielraum**

Die Verfassung des Kantons Bern sieht vor, dass der Gemeinderat und das Gemeindeparlament von den Stimmberechtigten gewählt werden müssen. Zum Wahlverfahren macht das kantonale Recht keine spezifischen Vorschriften, sondern hält explizit fest, dass die Gemeinden die Grundzüge des Wahlverfahrens im Organisationsreglement im Rahmen des übergeordneten Rechts selbst ordnen. Die Gemeinden sind also beispielsweise frei, festzulegen, ob ihre Behörden in einem Majorz- oder in einem Proporzwahlverfahren gewählt werden und nach welchen spezifischen Regeln diese Wahlen ablaufen. Dieser Spielraum hat zu einer grossen Vielfalt von Wahlsystemen im Kanton Bern geführt.

### **Festhalten an doppelter Hürde**

Gemeinderat und Stadtrat wollen daran festhalten, dass Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident nur werden kann, wer im Verhältniswahlverfahren auch in den Gemeinderat gewählt worden ist. Diese doppelte Anforderung an die Wahl wurde von den Stimmberechtigten 1974 beschlossen und verschafft der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten die für das Amt wesentliche erhöhte demokratische Legitimation.

# Die neue Regelung

**Die vorliegende Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte sieht vor, dass sich künftig an einem zweiten Wahlgang oder an einer Wiederholung der Wahl für das Stadtpräsidium alle gewählten Gemeinderatsmitglieder beteiligen können.**

Nach eingehender Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten zur Anpassung des Wahlverfahrens für das Stadtpräsidium entschied sich der Gemeinderat, dem Stadtrat und den Stimmberechtigten eine Erweiterung der Teilnahmemöglichkeiten an einer Wahlwiederholung oder an einem zweiten Wahlgang vorzuschlagen: Neu sollen alle gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Kandidatur berechtigt sein. Die Einschränkung, wonach nur gewählte Gemeinderatsmitglieder antreten dürfen, die bereits im ersten Wahlgang für das Stadtpräsidium kandidiert haben, soll entfallen.

Erreicht also im ersten Wahlgang niemand das absolute Mehr, haben alle in den Gemeinderat gewählten Personen die Möglichkeit, sich für den zweiten Wahlgang aufstellen zu lassen. Auch wenn der Fall eintritt, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat für das Stadtpräsidium zwar das absolute Mehr erreicht, aber nicht in den Gemeinderat gewählt wird, steht die anschließende Wiederholung der Stadtpräsidiumswahl allen in den Gemeinderat Gewählten offen. Damit wird sichergestellt, dass nicht diejenige Person in stiller Wahl gewählt wird, die als einzige im ersten Wahlgang um das Stadtpräsidium kan-

didiert und die Proporzwahl in den Gemeinderat geschafft hat. Vielmehr muss dieser Kandidat oder diese Kandidatin in einem zweiten Wahlgang beziehungsweise bei einer Wahlwiederholung gegen allfällige neue Kandidierende aus dem Kreis der gewählten Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte antreten.

Stadtrat und Gemeinderat schlagen den Stimmberechtigten demnach die nachfolgend aufgeführten, im Gesetzestext rot markierten Änderungen der Artikel 54, 56 und 69 des Reglements über die politischen Rechte vor. Den Kern der Teilrevision bildet die Änderung von Artikel 54 Absatz 3. Der neue Artikel 56 Absatz 2 regelt insbesondere, bis wann die gewählten Gemeinderatsmitglieder ihre Kandidatur für die Wahlwiederholung beziehungsweise für den zweiten Wahlgang erklären müssen, und der in Artikel 69 Absatz 3 eingefügte Vorbehalt stellt sicher, dass die dort festgelegte Regelung zur Teilnahme an einem zweiten Wahlgang für die Stadtpräsidiumswahl nicht gilt.



Der traditionelle Sitz des Stadtpräsidenten respektive der Stadtpräsidentin der Stadt Bern: Der Erlacherhof an der Junkerngasse 47 in der Unteren Altstadt.



## Reglement über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004

### Artikel 54 Wahlmodus

- 1 Die Wahl der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten erfolgt im Mehrheitswahlverfahren (Majorz). Die Ermittlung des Mehrs richtet sich nach Artikel 69.
- 2 Wird im ersten Wahlgang eine Person zwar als Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident, jedoch nicht als Gemeinderätin oder Gemeinderat gewählt, so ist die Wahl der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten zu wiederholen.
- 3 Wird ein zweiter Wahlgang nötig oder muss die Wahl gestützt auf Absatz 2 wiederholt werden, so **sind als Kandidierende alle in den Gemeinderat gewählten Personen zugelassen.**

### Artikel 56 Wahlvorschläge

- 1 Für die Wahl der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten sind Wahlvorschläge gemäss Artikel 35 einzureichen. Für die Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Fristen von Artikel 37.
- 2 **Im Fall eines zweiten Wahlgangs oder einer Wiederholung der Wahl gemäss Artikel 54 Absatz 2 und 3 gilt als Wahlvorschlag die bis am Donnerstag nach dem ersten Wahlgang bei der Stadtkanzlei eingegangene schriftliche Erklärung eines gewählten Gemeinderatsmitglieds, für das Stadtpräsidium zu kandidieren.**

### Artikel 69 Wahlergebnis

- 1 Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht. Dieses berechnet sich wie folgt: Die Gesamtzahl der gültigen Stimmen wird durch die Zahl der zu wählenden Behördemitglieder geteilt und das Ergebnis halbiert. Die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr.
- 2 Haben mehr Kandidierende das absolute Mehr erreicht, als Behördemitglieder zu wählen sind, so ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat.
- 3 Werden im ersten Wahlgang nicht alle Sitze besetzt, so wird ein zweiter Wahlgang nötig. Im zweiten Wahlgang verbleiben pro freien Sitz höchstens diejenigen drei Kandidierenden, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erzielt haben. **Vorbehalten bleiben die Regelungen zur Wahl der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten.**
- 4 In einem zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr.
- 5 Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident nimmt die Losziehung vor.



# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Der neue Modus für die Wahl des Stadtpräsidiums ist sinnvoll und beseitigt die Schwächen des bisherigen Wahlsystems, ohne dieses grundlegend zu ändern. Das Nebeneinander von Majorz und Proporz bleibt bestehen und trägt der bedeutungsvollen repräsentativen Funktion des Stadtpräsidentenamtes Rechnung.

---

+ Auch mit dem revidierten Wahlverfahren beruht die Legitimation der Wahl des Stadtpräsidiums in erster Linie auf der Wahl in den Gemeinderat. Gleichzeitig stellt die Proporzwahl in den Gemeinderat sicher, dass das Amt durch eine politisch breit akzeptierte Person besetzt wird.

---

+ Es ist unerlässlich, dass die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident eine Mehrheit der Wählenden hinter sich weiss. Der neue Wahlmodus verhindert, dass künftig eine Kandidatin oder ein Kandidat ins Stadtpräsidium gewählt werden kann, ohne bei den Wahlen das absolute oder das relative Mehr zu erreichen.

---

### Gegen die Vorlage

- Eine Kandidatin oder ein Kandidat für das Stadtpräsidium muss zielstrebig sein und dieses Amt auch tatsächlich anstreben. Der neue Wahlmodus hingegen erlaubt es, dass auch Personen ins Stadtpräsidium gewählt werden können, die ursprünglich gar nicht für das Amt kandidieren wollten.

---

- Auch mit dem neuen Wahlsystem kann nicht sichergestellt werden, dass die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident eine Mehrheit der Wählenden hinter sich hat. Dieses Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn die Proporzwahl in den Gemeinderat abgeschafft wird.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

51 Ja  
5 Nein  
0 Enthaltung

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 02.07.2015 ist einsehbar unter [www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx](http://www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx)

# Beschluss und Abstimmungsfrage

## Beschluss des Stadtrats vom 2. Juli 2015

Der Stadtrat beschliesst die Teilrevision des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (Art. 54, 56 und 69).

Der Stadtratspräsident:  
Claude Grosjean

Der Ratssekretär:  
Daniel Weber

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Teilrevision des Reglements über die politischen Rechte (Wahlverfahren Stadtpräsidium) annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt die

Stadtkanzlei  
Erlacherhof  
Junkerngasse 47  
3000 Bern 8

Telefon: 031 321 62 10  
E-Mail: stadtkanzlei@bern.ch



## **Volksinitiative «Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern»**

Berns Hallenbäder	<b>36</b>
Das Wichtigste auf einen Blick	<b>37</b>
Die Ausgangslage	<b>38</b>
Die Ergänzung der Gemeindeordnung	<b>41</b>
Die Stellungnahme des Initiativkomitees	<b>42</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>43</b>
Beschluss und Abstimmungsfrage	<b>44</b>

# Berns Hallenbäder

## Weyermannshaus

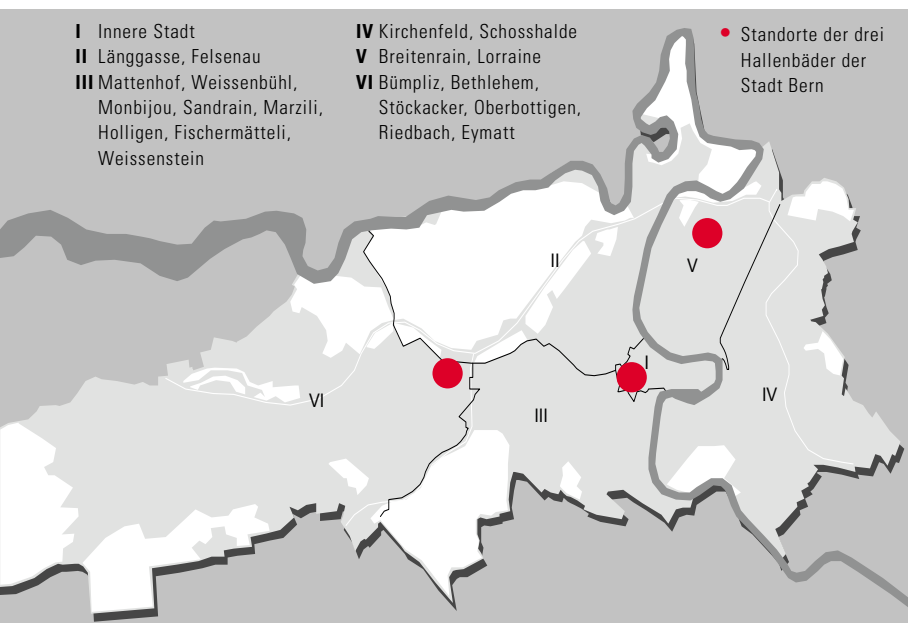
Das Hallenbad Weyermannshaus im Westen Berns wurde 1971 gebaut. Im Jahr 2010 wurde der gesamte Garderobenbereich inklusive Sauna saniert. Das Hallenbad besitzt ein 25-Meter-Hauptschwimmbecken mit fünf Schwimmbahnen und ein Lehrschwimmbecken. Die zweite Etappe der Sanierung ist für die Jahre 2021/22 vorgesehen.

## Wyler

Das Hallenbad Wyler im Osten Berns wurde 1971 gebaut. Es ist das Zwillingbad des Hallenbads Weyermannshaus. Das Bad umfasst ein 25-Meter-Becken mit fünf Schwimmbahnen und ein Lehrschwimmbecken. Auch dieses Hallenbad muss ab 2020 saniert werden.

## Hirschengraben

Das Bad im Zentrum von Bern wurde 1927 erbaut und danach mehrmals erweitert und teilsaniert. Heute noch sind für das Hallenbad diverse andere Namen wie «Sommerleist» oder «Maulbeeri» gebräuchlich. Das Bad verfügt über ein Schwimmbecken mit vier Schwimmbahnen à 25 Meter und ein Lehrschwimmbecken. Die Anlage zur Wasseraufbereitung ist eine der ältesten noch existierenden in der Schweiz. Sie wurde im Sommer 2015 teilsaniert.



## Das Wichtigste auf einen Blick

Die Stadt Bern soll mehr gedeckte Schwimmfläche bereitstellen. Das verlangt die Initiative «Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern». Gemäss den Initiantinnen und Initianten sollen den Bernerinnen und Bernern künftig mindestens 20 Schwimmbahnen zu mindestens 25 Metern Länge zur Verfügung stehen – sechs Bahnen mehr als bisher. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage über die entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung.

Die Stadt Bern verfügt zurzeit über drei öffentlich zugängliche Hallenbäder – diejenigen im Wyler, im Weyermannshaus und am Hirschengraben. Diese drei städtischen Anlagen bieten der Berner Bevölkerung insgesamt 14 Schwimmbahnen zu je 25 Metern Länge.

### Mehr gedeckte Schwimmbahnen

Zu wenig, befand das Initiativkomitee «Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern» und lancierte 2014 eine Initiative unter demselben Titel. Darin fordert das Komitee zusätzlichen, gedeckten Schwimmraum für die Bundesstadt. Konkret spricht der Initiativtext von «mindestens 20 Schwimmbahnen à mindestens 25 Meter». Als Ideallösung erachtet die von der FDP der Stadt Bern lancierte Initiative eine Verbesserung der Situation durch den Bau einer neuen 50-Meter-Schwimmhalle mit 10 Bahnen.

### Mehrbedarf ausgewiesen

Es ist unbestritten, dass es in der Stadt Bern zu wenig gedeckten Schwimmraum gibt. Insbesondere in den Spitzenzeiten sind die drei bestehenden öffentlichen Hallenbäder völlig überbelegt. Gemäss einer Studie werden heute mindestens doppelt so viele gedeckte Bahnen für das Schwimmen benötigt, zu Spitzenzeiten fast dreimal so viele. Gebraucht werden die zusätzlichen Schwimmbahnen vor allem für den Breitensport und den Schulsport.

### 50-Meter-Schwimmhalle geplant

Der Bau eines neuen Hallenbads ist seit Beginn der Legislatur 2009–2013 explizites Ziel des Gemeinderats. Dieser will Bern als Sportstadt weiter attraktivieren. Daher sprach er sich verschiedentlich für den Bau einer 50-Meter-Schwimmhalle aus und brachte auch konkrete Standorte ins Spiel. Die Standortfrage brauchte jedoch mehr Zeit als angenommen, denn das ursprünglich vorgesehene Gaswerkareal erwies sich als ungeeignet. Nun konzentriert sich die Planung auf die Standorte Mittelfeld und Neufeld. Ein Entscheid in dieser Frage steht noch aus.

### Weitere Schritte legitimieren

Vor diesem Hintergrund nimmt die Initiative «Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern» ein langjähriges Anliegen des Gemeinderats auf. Sie ermöglicht den Stimmberechtigten zudem, bereits vor der Ausarbeitung eines konkreten Bauprojekts grundsätzlich zur Hallenbad-Frage Stellung zu nehmen. Eine Zustimmung an der Urne würde die Legitimation der weiteren Planung erhöhen. Die Initiative verlangt eine Anpassung der Gemeindeordnung der Stadt Bern. Darüber befinden die Stimmberechtigten mit dieser Vorlage.



### Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Die Stadt Bern braucht mehr gedeckte Schwimmflächen. Daher plant sie ein neues 50-Meter-Hallenbad. Um das Bauvorhaben zu bekräftigen und den Prozess zu beschleunigen, fordert das Initiativkomitee, dass die Stadt Bern fünf Jahre nach Annahme der Initiative über Hallenbäder mit mindestens 20 Schwimmbahnen à mindestens 25 Meter verfügt.**

In Berns Hallenbädern wird es zusehends eng. Vor allem in den Spitzenzeiten am Vormittag und am Abend sind die drei bestehenden Anlagen im Wyler, im Weyermannshaus und am Hirschengraben völlig ausgelastet beziehungsweise überbelegt. Insgesamt stehen den Bernerinnen und Bernern heute nur gerade 14 Bahnen zu je 25 Metern Länge zur Verfügung. Mit diesem Angebot gelingt es je länger je weniger, den Bedürfnissen von Schulsport, Freizeitsport und Vereinssport gerecht zu werden. Denn die Nachfrage ist mindestens doppelt so hoch. Sodann ist davon auszugehen, dass sich die Engpässe in den Hallenbädern künftig noch zuspitzen werden – dies namentlich aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung. Um die Situation zu verbessern, braucht die Stadt Bern dringend mehr gedeckte Wasserflächen.

## Prekäre Situation

Gebraucht werden die zusätzlichen Schwimmbahnen vor allem für den Breitensport (Freizeit- und Vereinssport) und den Schulsport. Aufgrund der prekären Platzverhältnisse üben sich heute viele Vereine in Selbstbeschränkung und streichen Trainingseinheiten. Schulen wiederum bie-

ten Schwimmlektionen nur in beschränktem Umfang an. Freizeitschwimmende sowie Familien können die Anlagen sehr eingeschränkt oder gar nicht nutzen, da die Schwimmbahnen für Vereine und Schulen reserviert sind. Und schliesslich kann auch die hohe Nachfrage von privaten Kursanbietern kaum mehr gedeckt werden.

## Anstehende Sanierungen

Erschwerend kommt hinzu, dass die drei bestehenden Hallenbäder veraltet sind und in absehbarer Zeit saniert werden müssen. Beim Hallenbad Hirschengraben konnte mit der Teilsanierung der Wasseraufbereitung im Sommer 2015 das Risiko eines längeren Betriebsausfalls reduziert, aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bei den beiden Hallenbädern Wyler und Weyermannshaus stehen ab 2020 umfassende Sanierungen an. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, rechtzeitig zusätzlichen Schwimmraum bereitzustellen.

## 50-Meter-Schwimmhalle in Planung

Der Handlungsbedarf ist unbestritten und wurde längst erkannt. Der Gemeinderat will die Si-



Schulkinder, Familien, Werktätige, Rentnerinnen und Rentner, Sportlerinnen und Sportler: Wassersport wird auch in der Stadt Bern von vielen verschiedenen Anspruchsgruppen betrieben. Es braucht daher genügend vielseitig nutzbare Hallenbäder (Bild: zvg).

tuation durch den Bau einer neuen 50-Meter-Schwimmhalle verbessern. In der Mittelfristigen Finanzplanung hat er zu diesem Zweck bereits entsprechende finanzielle Mittel eingestellt. Auch mögliche Standorte für ein solches Projekt wurden bereits analysiert und diskutiert. Die Frage des Standorts stellte sich jedoch als komplexer heraus als angenommen. So erwies sich der ursprüngliche Standort auf dem Gaswerkareal im Marzili im Rahmen einer für das Gesamtareal lancierten Testplanung als ungeeignet. Der Gemeinderat verwarf diese Variante in der Folge und konzentrierte sich auf die beiden Standorte Mittelfeld und Neufeld im Länggassquartier. Der definitive Entscheid steht noch aus.

### **Initiative will mehr Schwimmbahnen**

Um das Bauvorhaben zu bekräftigen und um die Prozesse zu beschleunigen, reichte das Initiativkomitee «Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern» im Juni 2014 eine Volksinitiative mit demselben Titel ein. Der Gemeinderat stellte im Oktober 2014 fest, dass diese mit 5 599 Unterschriften formell gültig zustande gekommen war, und erklärte sie auch inhaltlich als gültig. Die von Mitgliedern der Stadtberner FDP lancierte Initiative wird unter anderem von Persönlichkeiten aus Kreisen des Schwimmsportes unterstützt. Sie verlangt im Ergebnis – wie bereits der Titel sagt –, dass in der Stadt Bern ein zusätzliches Hallenbad gebaut wird. Die Initiative sieht zu diesem Zweck eine Anpassung der Gemeindeordnung der Stadt Bern vor. Artikel 18 soll mit einem neuen Absatz ergänzt werden,

wonach die Stadt Bern auf ihrem Gebiet öffentlich zugängliche Hallenbäder mit mindestens 20 Schwimmbahnen à mindestens 25 Meter unterstützen oder betreiben soll. Realisiert werden soll dies idealerweise mit dem Bau einer neuen 50-Meter-Schwimmhalle mit 10 Bahnen. Bei einer Annahme der Initiative wäre diese Bestimmung innerhalb von fünf Jahren nach der Volksabstimmung umzusetzen, wobei die Frist angesichts der Grösse und des Umfangs eines entsprechenden Projekts allenfalls knapp bemessen ist.

### **Frühe Mitsprache der Stimmberechtigten**

Aus Sicht von Gemeinderat und Stadtrat ist die Volksinitiative «Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern» grundsätzlich zu begrüßen. Die Initiative bekräftigt das langjährige Anliegen des Gemeinderats, mit dem Bau einer neuen 50-Meter-Schwimmhalle zusätzlichen Schwimmraum zu schaffen. Mit der Initiative haben die Stimmberechtigten bereits vor der Ausarbeitung eines konkreten Projekts die Möglichkeit zur Mitsprache. Eine Zustimmung an der Urne würde dem Projekt Auftrieb geben und die weiteren Planungsschritte legitimieren. Aufgrund der Höhe der Investitionskosten werden die Stimmberechtigten schliesslich zu einem späteren Zeitpunkt zum konkreten Bauprojekt Stellung nehmen können. Möglich ist auch, dass sie die Voraussetzungen für ein konkretes Projekt vorgängig durch eine Änderung des Zonenplans an der Urne erst noch schaffen müssen.



Von zusätzlicher Schwimmfläche profitieren auch die Kinder in der Aare-Stadt Bern. Um richtig schwimmen zu lernen, brauchen sie zwingend ein gutes Angebot an Schwimmkursen.

### **Kostenprognose schwierig**

Der Bau von zusätzlicher gedeckter Schwimmfläche ist mit bedeutenden Investitionskosten verbunden. Eine genaue Prognose darüber, welche Kosten anfallen würden, um das von der Initiative verfolgte Ziel von mindestens 20 Schwimmbahnen à mindestens 25 Meter zu erreichen, ist schwierig. Für den geplanten Bau einer neuen 50-Meter-Schwimmhalle ist nach aktuellen Schätzungen mit Kosten zwischen 52 und 60 Millionen Franken zu rechnen (exklusive eine allfällige finanzielle Unterstützung durch den Kanton und möglicherweise sogar durch den Bund).

### **Finanzierung angestossen**

Sollten Ertragsüberschüsse aus der Jahresrechnung anfallen, kann die Stadt Bern diese zur Vorfinanzierung von Investitionen in städtische Eis- und Wasseranlagen mit ökologischem und energetischem Nutzen einsetzen. Erreicht werden soll dies mit einer neuen Spezialfinanzierung. Das entsprechende Reglement hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 27. August 2015 beschlossen; gleichzeitig hat er den Überschuss aus der Jahresrechnung 2014 von rund 30 Millionen Franken in die neue Spezialfinanzierung eingelegt. Von der Spezialfinanzierung können auch Sanierungen von Hallenbädern und der Neubau einer Schwimmhalle profitieren.



Neuer Schwimmraum schafft nicht zuletzt auch bessere Trainingsbedingungen für Schwimmsportlerinnen und Schwimmsportler in der Stadt Bern.



# Die Ergänzung der Gemeindeordnung

Das Initiativkomitee will seine Forderung nach mehr gedeckter Wasserfläche für den Schwimmsport in der Stadt Bern in der Gemeindeordnung verankern. Konkret würde bei einer Annahme der Initiative der Artikel 18 mit einem zusätzlichen Absatz ergänzt.

Mit der Initiative «Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern» soll die Gemeindeordnung wie folgt ergänzt werden (Änderungen rot):

## **Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998**

### Artikel 18 Erholung und Sport

- 1 Die Stadt fördert Freizeitaktivitäten und den Sport, insbesondere den Breitensport.
- 2 Sie unterstützt und betreibt öffentlich zugängliche Anlagen für Erholung, Freizeit und Sport.
- 3 Die Stadt Bern unterstützt oder betreibt auf ihrem Gebiet öffentlich zugängliche Hallenbäder mit mindestens 20 Schwimmbahnen à mindestens 25 Meter.

Übergangsbestimmung:

Artikel 18 Absatz 3 der Gemeindeordnung ist vom Gemeinderat spätestens fünf Jahre nach Annahme in der Volksabstimmung umgesetzt (vorbehältlich der Entscheide übergeordneter Organe und Instanzen sowie vom Gemeinderat nicht beeinflussbarer Ereignisse und Entwicklungen).

## Die Stellungnahme des Initiativkomitees

1. Vor 90 Jahren wurde in Bern das erste Hallenbad gebaut.
2. Vor 45 Jahren wurde in Bern das letzte Hallenbad gebaut.
3. Seit über 20 Jahren «diskutiert» man in Bern über ein neues Hallenbad. Verschiedentlich wurde eines geplant, aber wieder verworfen. Erinnert sei an die gescheiterten Hallenbad-Projekte im Wankdorf und im Liebfeld.
4. Seit Jahren ist das neue Hallenbad auch Gegenstand der gemeinderätlichen Legislaturziele. Seit fast 20 Jahren ist die Auseinandersetzung um Hallenbadstandorte und -sanierungen im Gang.
5. Heute sind die Hallenbäder völlig überlastet. Familien, Schulen, Vereine, Freizeit- und Leistungssportler können die Anlagen oft nur noch eingeschränkt nutzen. Bern braucht mehr gedeckte Wasserflächen.
6. In dieser Situation hilft nur ein Befreiungsschlag: Eine Volksinitiative und ein klares Ja des Souveräns zum neuen Hallenbad – umzusetzen innerhalb einer Frist von fünf Jahren. Damit der konkrete Bau nun auch wirklich in Angriff genommen wird und die Diskussion nicht noch weitere 20 Jahre andauert.
7. Nun ist Bewegung in die Angelegenheit gekommen. Die Volksinitiative hat in Bereichen wie Sport, Schule, Integration von Behinderter oder Gesundheit ein grosses Bedürfnis zum Ausdruck gebracht. Das hat der Planung für ein neues Hallenbad Auftrieb gegeben.
8. Jetzt geht es darum, nicht locker zu lassen, sondern einen positiven Volksentscheid herbeizuführen. Damit der heutige Anlauf zu einem neuen Hallenbad gelingt und nicht das gleiche Schicksal erleiden muss wie frühere Planungen.
9. Von breiten Kreisen der Bevölkerung und von vielen Organisationen hat die Volksinitiative der FDP Rückhalt und Zustimmung erhalten, namentlich: Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft SLRG (Sektion Bern), Rheumaliga Bern, Schwimmklub Bern, Synchronschwimmerinnen Bern, vitaswiss Volksgesundheit, Kantonalbernischer Schwimmverband (KBSV), Stadtbernische Vereinigung für Sport (SVS), Verein Freunde des Wassersports. Ein neues Hallenbad kommt vielen Menschen zugute.
10. Die Investition ins neue Hallenbad ist eine Investition in die Gesundheit der Bevölkerung und in die Zukunft der «Sportstadt Bern».
11. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat erklärt, dass er die Volksinitiative unterstützt. Die Initianten danken ihm dafür.

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Das bestehende Angebot an Wasserflächen in den städtischen Hallenbädern ist unzureichend und genügt den Bedürfnissen des Schul- und Breitensports nicht mehr. Die Annahme der Initiative stellt sicher, dass in absehbarer Zeit ein modernes Hallenbad zur Verfügung steht, das den heutigen Anforderungen entspricht.

---

+ Die Initiative wird von zahlreichen Organisationen unterstützt und ihr Ziel entspricht einem breiten Bedürfnis der Bevölkerung. Sie trägt dazu bei, dass künftig in der Stadt Bern genügend Schwimmflächen für Schulen, Vereine, Familien sowie Senioren und Seniorinnen vorhanden sein werden.

---

+ Die Initiative ermöglicht es der Stimmbevölkerung, bereits heute einen demokratischen Grundsatzentscheid zu fällen und ein Zeichen für ein neues Hallenbad zu setzen. Sie sorgt dafür, dass der Neubau einer Schwimmhalle innerhalb der nächsten fünf Jahre realisiert wird.

---

### Gegen die Vorlage

- Die Initiative ist nicht notwendig und verursacht unnötige Kosten. Die Planung einer neuen Schwimmhalle wird ungeachtet des Volkstscheds weiter fortgesetzt und sobald ein Projekt vorliegt, wird die Stimmbevölkerung darüber entscheiden können.

---

- Die Initiative kommt zum falschen Zeitpunkt. Eine Abstimmung über ein neues Hallenbad ist erst dann sinnvoll, wenn die Standortfrage verbindlich geklärt ist. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Umsetzung der Initiative an der Ablehnung des konkreten Bauprojekts scheitert.

---

- Es ist fragwürdig und aus formeller Sicht problematisch, neben den allgemeinen Bestimmungen in der GO einen zusätzlichen Absatz mit einer spezifischen Regelung über Hallenbäder einzufügen.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

57 Ja  
6 Nein  
8 Enthaltungen

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 13.08.2015 ist einsehbar unter [www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx](http://www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx)

# Beschluss und Abstimmungsfrage

## **Beschluss des Stadtrats vom 13. August 2015**

Die Volksinitiative «Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern» wird angenommen.

Der Stadtratspräsident:  
Claude Grosjean

Die stv. Ratssekretärin:  
Liliane Minder

## **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie die Volksinitiative «Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der  
Direktion für Bildung,  
Soziales und Sport  
Predigergasse 5  
Postfach 275, 3000 Bern 7

Telefon: 031 321 72 85  
E-Mail: [bss@bern.ch](mailto:bss@bern.ch)



## Gesamtprojekt Neugestaltung und Sanierung Eigerplatz: Ausführungskredit

Das Wichtigste auf einen Blick **47**

Die Ausgangslage **48**

Das Projekt **49**

Übersicht Gesamtprojekt  
Eigerplatz: Verkehrsführung ÖV **52**

Übersicht Gesamtprojekt  
Eigerplatz: Verkehrsführung MIV **54**

Kosten und Finanzierung **56**

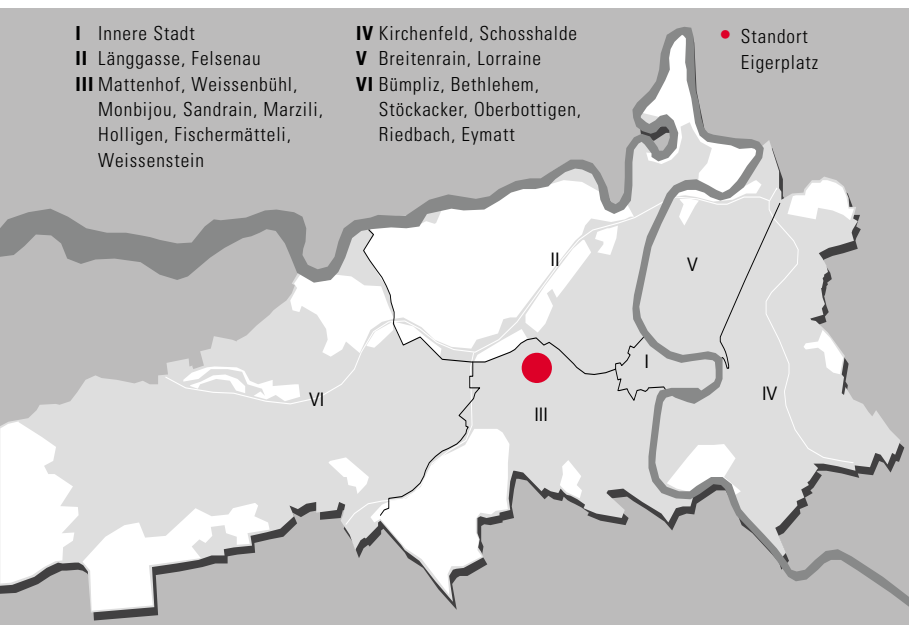
Das sagt der Stadtrat **58**

Beschluss und  
Abstimmungsfrage **59**

- I** Innere Stadt
- II** Länggasse, Felsenau
- III** Mattenhof, Weissenbühl, Monbijou, Sandrain, Marzili, Holligen, Fischermätteli, Weissenstein

- IV** Kirchenfeld, Schosshalde
- V** Breitenrain, Lorraine
- VI** Bümpliz, Bethlehem, Stöckacker, Oberbottigen, Riedbach, Eymatt

• Standort  
Eigerplatz



# Das Wichtigste auf einen Blick

Der Eigerplatz genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr – weder als belastbarer Verkehrsknoten noch als einladendes Zentrum eines Stadtteils. Er soll daher neu gestaltet und saniert werden. Insbesondere sollen die Kreuzung mit Lichtsignalanlagen durch einen Kreisel ersetzt und die Aufenthaltsflächen attraktiver werden. Den Stimmberechtigten wird hierfür ein Ausführungskredit von 25,3 Millionen Franken beantragt.

Die Tramgeleise sind veraltet, Autos und Busse stauen sich, die Platzgestaltung ist unübersichtlich: Der Eigerplatz, eine der komplexesten Verkehrsdrehscheiben der Stadt Bern, soll saniert und neu gestaltet werden. Somit kann er unter anderem seine Funktion als Zentrum eines Stadtteils mit 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern erfüllen.

## Umwandlung in Kreisel

Das Schlüsselement der Neugestaltung für den Verkehr ist der Ersatz der Ampelanlage durch einen einspurigen, ovalen Kreisel. Damit wird der motorisierte Verkehr auf geringerer Fläche gebündelt und verflüssigt. Dem öffentlichen Verkehr wird mit einem speziellen Lichtsignal eine konsequente Bevorzugung garantiert.

## Mehr Platz für Langsamverkehr

Der reduzierte Raumbedarf für den individuellen Motorfahrzeugverkehr schafft attraktivere und sicherere Verbindungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger, die neue Zebrastreifen mit Mittelinseln erhalten. Der Fahrradverkehr wird auf durchgehenden Velostreifen auf der Strasse geführt, ergänzt durch Linksabbiege- und Querungshilfen.

## Neue ÖV-Haltestelle

Die heute getrennten Haltestellen der Buslinie 10 und der Tramlinie 3 werden auf dem Eigerplatz zusammengelegt und mit neuen Wartehallen ausgestattet. Über der künftigen Station schwebt ein leicht wirkendes Dach, das in der

Nacht indirekt beleuchtet wird und den neuen Eigerplatz gestalterisch prägt.

## Grüner Treffpunkt

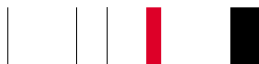
Die heute dominierende Raumnutzung durch den Verkehr wird vermindert zugunsten von öffentlichen Aufenthaltsflächen. Die wenig attraktive Grünfläche gegenüber dem Depot von BERNMOBIL soll zu einem kleinen «Eigerpark» aufgewertet, mit zusätzlichen Bäumen umsäumt und einem Brunnen versehen werden.

## Kosten für die Stadt

Die Kosten für das Gesamtprojekt betragen insgesamt knapp 48 Millionen Franken. Darin eingeschlossen sind die Kosten für die Sanierung der Siedlungsentwässerung und der Werkleitungen sowie die Kosten für den Ersatz der Gleisanlagen. Für Letztere kommt BERNMOBIL auf, während die Kosten für die Sanierung der Werkleitungen Energie Wasser Bern trägt. Der Kostenanteil der Stadt beträgt brutto 25,3 Millionen Franken. Davon sind 19,2 Millionen Franken steuerfinanziert und 6,1 Millionen Franken entfallen auf die gebührenfinanzierte Sonderrechnung Siedlungsentwässerung. Zugesichert sind Beiträge von Bund und Kanton im Umfang von voraussichtlich 5,73 Millionen Franken.

## Wann wird gebaut?

Der Baubeginn ist für Frühjahr 2016 vorgesehen, die Intensivbauphase für die Sommerferien 2016.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Die Verkehrsabwicklung auf dem Eigerplatz ist geprägt durch Kolonnenbildung, Gleisanlagen und Werkleitungen sind veraltet, die Freiflächen sind unattraktiv: Das sind die Gründe, warum für den Eigerplatz ein Sanierungs- und Neugestaltungsprojekt in Angriff genommen wurde.**

Der Eigerplatz wird heute dominiert von seiner Rolle als Verkehrsdrehscheibe. Er verfügt weder über städtebauliche Qualität noch über attraktive Begegnungsflächen für Anwohnerschaft oder Pendlerinnen und Pendler. Deshalb wird er seiner Funktion als Zentrum eines Stadtteils nicht gerecht.

## **Stark frequentierter Platz**

Der Eigerplatz gehört zu den stark frequentierten Plätzen der Stadt Bern. In den Spitzenstunden morgens und abends queren ihn 7 000 bis 8 000 Motorfahrzeuge. Pro Tag fahren 24 000 ÖV-Benutzerinnen und -Benutzer über den Eigerplatz, dazu Tausende von Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fussgängerinnen und Fussgänger.

## **Mehrstufiger Wettbewerb**

Entwickelt wurde die Sanierung des Eigerplatzes ab 2009 in einem mehrstufigen Wettbewerbsverfahren, das je ein Siegerprojekt für den Bereich Gestaltung und Städtebau sowie für den Bereich Verkehr hervorbrachte. Das Preisgericht, bestehend aus Experten aus Politik und Verwaltung sowie Vertretern aus Quartier und Anwohnerschaft, beauftragte die beiden Sieger-

teams, das Neugestaltungs- und Sanierungsprojekt gemeinsam weiterzubearbeiten.

## **Teil von Tram Region Bern**

Eigentlich war das Projekt Eigerplatz Bestandteil der Vorlage Tram Region Bern. Am 28. September 2014 lehnten die Stimmberechtigten von Ostermundigen und Köniz das Tramprojekt ab, womit dieses gescheitert war. In der Stadt Bern wurde die Vorlage Tram Region Bern von den Stimmenden zwar angenommen – mit dem integrierten Teilprojekt Eigerplatz. Weil das für Tram Region Bern vorgesehene Geld aber zweckgebunden war, muss der Ausführungskredit für die Sanierung und Neugestaltung des Eigerplatzes jetzt dem Stimmvolk noch einmal separat vorgelegt werden. Inhaltlich erfährt das Projekt Eigerplatz im Vergleich zur Vorlage innerhalb von Tram Region Bern eine substantielle Änderung: Die Tramabzweigung Richtung Köniz fällt weg. Weil die Linie 10 weiterhin mit Bussen betrieben wird, muss die Kapazität der Haltestelle Eigerplatz im Unterschied zum ursprünglichen Sanierungsprojekt auf einen dichter getakteten Busbetrieb ausgerichtet werden.



Heute dominieren auf dem Eigerplatz die Verkehrsflächen. Sie machen ihn unübersichtlich und unattraktiv als Begegnungsort für die Bevölkerung sowie für den Fuss- und Veloverkehr. In Stosszeiten stauen sich hier der öffentliche Verkehr und der Autoverkehr.



# Das Projekt

**Der zwischen den Quartieren Mattenhof, Weissenbühl und Monbijou gelegene Eigerplatz soll zu einem klar gegliederten Knotenpunkt für den Verkehr und einem attraktiven Stadtteilzentrum werden. Durch eine konsequentere Verkehrsführung wird der Platz neue Qualität als Aufenthaltsort erhalten.**

Das Sanierungs- und Neugestaltungsprojekt für den Eigerplatz umfasst aus der Sicht der Stadt drei Elemente: die Umorganisation des Strassenraums, die attraktivere Gestaltung des Platzes als Aufenthaltsort sowie die Sanierung der Anlagen für die Siedlungsentwässerung. Bestandteile des Gesamtprojekts bilden aber auch der Ersatz der Gleisanlagen von BERNMOBIL und die Sanierung der Werkleitungen für Strom, Gas und Wasser von Energie Wasser Bern.

## Mehr Bäume, zusätzlicher Grünraum

Am und um den künftigen Eigerplatz werden mehr Bäume stehen als heute. Zwar werden sieben Bäume entfernt, aber deren 29 neu gepflanzt. Die Grünfläche gegenüber dem Depot von BERNMOBIL wird zum ruhigen «Eigerpark», einem zentralen Begegnungsort für das Quartier, der mit einem Brunnen versehen, mit Bäumen abgeschirmt und mit einer speziellen Beleuchtung ausgestattet wird.

## Kreisel statt Ampeln

Kernpunkt der neuen, flüssigeren Verkehrsleitung auf dem Eigerplatz ist der Ersatz der Lichtsignalanlagen durch einen einfachen, ovalen

Kreisel. Die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs gewährleistet eine sogenannte Dunkelanlage, ein bedarfsgesteuertes Lichtsignal, das dem ÖV Vorfahrt garantiert. Der motorisierte Individualverkehr wird auf den vier Hauptachsen Eigerstrasse, Schwarzenburgstrasse, Seftigenstrasse und Zieglerstrasse auf konsequent nur noch je einer Fahrspur gebündelt. Das ermöglicht eine bessere Entflechtung von motorisiertem Individualverkehr, ÖV und Langsamverkehr auf dem gemeinsam genutzten Strassenraum. Strassenflächen, die für die Abwicklung des Verkehrs nicht nötig sind – etwa Teile der Belpstrasse und des Philosophenwegs – werden in öffentlichen Begegnungsraum umgewandelt, so dass ein zusammenhängender Platz mit der Qualität eines Aufenthaltsorts entsteht.

## Mehr Platz für Velos und Fussgänger

Die Reduktion der Fahrflächen für Autos, Busse und Trams ergibt mehr Raum, der den Langsamverkehr aufwertet und sicherer macht. Der Veloverkehr auf dem neuen Eigerplatz wird durchgehend mittels Velostreifen auf der Strasse abgewickelt. Auf allen Kreiselzufahrten sind Linksabbiege- und Querungshilfen vorgesehen, auf speziellen Fahrrad-Bypässen von der Sef-



Künftig soll der motorisierte Verkehr durch einen einspurigen Kreisel (hinten) auf geringerer Fläche gebündelt und verflüssigt werden. Der dadurch gewonnene Platz wird für Aufenthaltsflächen, durchgehende Velostreifen und Mittelinseln für den Fussverkehr genutzt.

tigen- in die Eigerstrasse und von der Ziegler- in die Schwarzenburgstrasse kann der Kreisel umfahren werden. Die wichtige Fahrradachse Tscharnerstrasse-Mühlemattstrasse bleibt mit einer direkten Querung des Eigerplatzes erhalten. Auf der Eigerstrasse Richtung Monbijoubücke erhalten die Velofahrenden einen breiten Linksabbiegestreifen in der Strassenmitte, um Richtung Stadtzentrum abbiegen zu können. Fussgängerinnen und Fussgängern wird das Überqueren der Strasse mit neuen Zebrastreifen mit Mittelinsel vereinfacht.

### Behindertengerechtigkeit

Das Projekt Eigerplatz erfüllt die Anforderungen für hindernisfreies Bauen, die sich aus dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes ergeben. Das für das Tram Region Bern gegründete «Team hindernisfrei» diskutierte problematische Punkte und verbesserte mit seinen Inputs das Projekt Eigerplatz.

### Einführung von Tempo 30

Im vorliegenden Kreditantrag enthalten ist Tempo 30 auf dem Eigerplatz. Dafür ist noch eine verkehrspolizeiliche Bewilligung erforderlich. Sollte sie wider Erwarten nicht erteilt werden, würde das Projekt Eigerplatz trotzdem realisiert. In Abstimmung mit den Vorgaben des Teilverkehrsplans MIV für den Stadtteil 3 und in Berücksichtigung von Anliegen aus dem Quartier werden zudem in der Umgebung des Eigerplatzes weitere Tempobeschränkungen angestrebt (Philosophenweg-Mühlemattstrasse, Sef-

tigenstrasse sowie Teile der Mattenhof- und Gutenbergstrasse). Diese sind nicht Bestandteil dieser Vorlage, sollen aber wenn möglich parallel realisiert werden. Die hierfür erforderlichen Bewilligungen und Kredite werden in separaten Verfahren beantragt.

### Neuorganisation der Haltestellen

Die heute getrennten Haltestellen der Buslinie 10 und der Tramlinie 3 werden auf der Zieglerstrasse in einer neuen hindernis- und barrierefrei gestalteten Station zusammengeführt. In diesem Bereich wird die Zieglerstrasse so weit wie möglich nach Westen verschoben, um auf der Gegenseite für ÖV und Langsamverkehr Raum zu gewinnen. Die Warthallen werden komplett neu gestaltet. Die Buslinie 28 beginnt und endet neu in der Eigerstrasse auf der Höhe des Eigerhochhauses, die Wendeschleife der 28er-Busse führt direkt über den neuen Kreisel.

### Räumliche Gestaltung

Die künftige Gestaltung wird geprägt durch die drei klar strukturierten, untereinander verbundenen Elemente Kreisel, Eigerplatz und Eigerpark. Über der neuen Haltestelle schwebt ein leicht wirkendes, abgewinkeltes Dach, das in der Nacht indirekt beleuchtet wird und dem Platz so eine eigenständige Note verleiht. Der zentrale Bereich des Platzes wird zur offenen Fläche, zum weitläufigen, urbanen Aufenthaltsraum für Fahrgäste des öffentlichen Verkehrs.



Die kleine Grünfläche gegenüber dem Depot von BERNMOBIL ist wenig attraktiv und wird kaum genutzt. Die heute dominierende Verkehrsfläche soll zugunsten von zusätzlichen öffentlichen Aufenthaltsflächen vermindert werden.

## Der mögliche Bauablauf

Für die Umsetzung des Projekts Eigerplatz sind die Kreditbewilligung durch das Volk sowie die Plangenehmigung durch das Bundesamt für Verkehr notwendig. Liegen beide bis Ende Jahr vor, kann der Bau im Frühjahr 2016 beginnen. Die Intensivbauphase mit Gleisersatz und Betriebsunterbruch des Depots würde während der Sommerferien 2016 erfolgen. Abgeschlossen könnte die Sanierung im Spätsommer 2017 werden.

## Siedlungsentwässerung

Bestandteil des Projekts Eigerplatz ist auch die Sanierung der Leitungen für die Siedlungsentwässerung. Die Abwasserinfrastruktur hat zu grossen Teilen ihre technische Lebensdauer erreicht oder überschritten und muss saniert und wo nötig sogar ersetzt werden.

## Das Umleitungskonzept

Die Bauphase wird mit gross- und kleinräumigen Umleitungen für alle Verkehrsteilnehmenden verbunden sein. Häuser und Geschäfte werden für Fussgängerinnen und Fussgänger jederzeit zugänglich sein. Auf der Linie 3 von

BERNMOBIL wird voraussichtlich während der ganzen Bauphase auf Busbetrieb umgestellt und der ganze öffentliche Verkehr wird durch die Mühlemattstrasse geführt. Für den Fuss- und Veloverkehr werden möglichst kurze und attraktive Verbindungen angeboten. Für Menschen mit Behinderungen werden die Baustellen und ÖV-Umleitungsrouten gemäss den Anforderungen an einen hindernisfreien öffentlichen Raum gestaltet und angelegt. Der motorisierte Individualverkehr wird grossräumig und lokal umgeleitet.

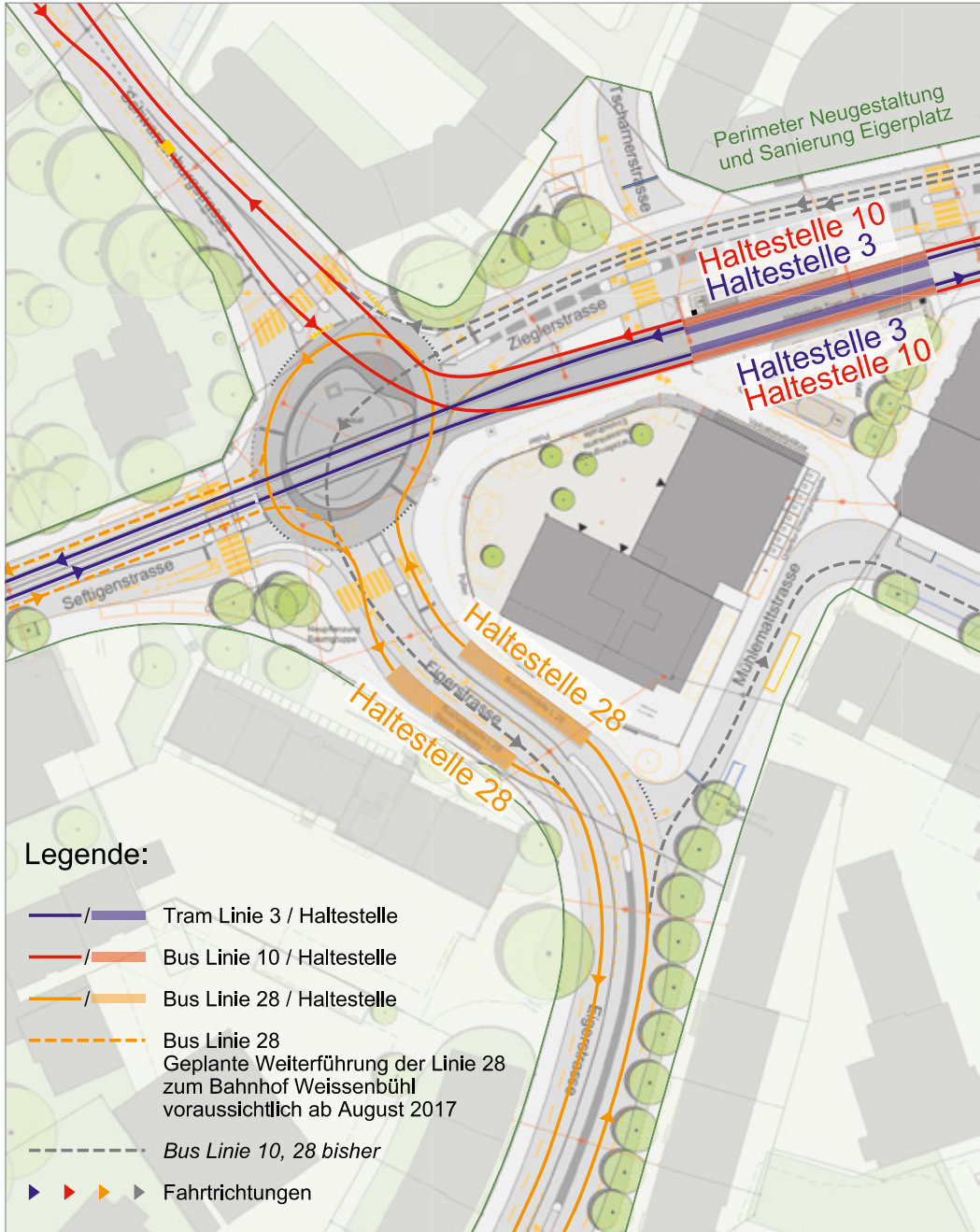
## Aufwertung städtischer Plätze

Die Neugestaltung des Eigerplatzes reiht sich ein in eine Serie bereits realisierter oder beschlossener Platzgestaltungen, wie zum Beispiel Breitenrainplatz, Viktoriaplatz, Bundesplatz, Bahnhofplatz, Casinoplatz, aber auch die Verkehrsberuhigung Länggasse sowie das Tram Bern West mit ihren jeweiligen Platzaufwertungen. Der Stadtrat hat bei der Behandlung verschiedener parlamentarischer Vorstösse bekräftigt, dass ihm die Aufwertung der städtischen Plätze ein wichtiges Anliegen ist.

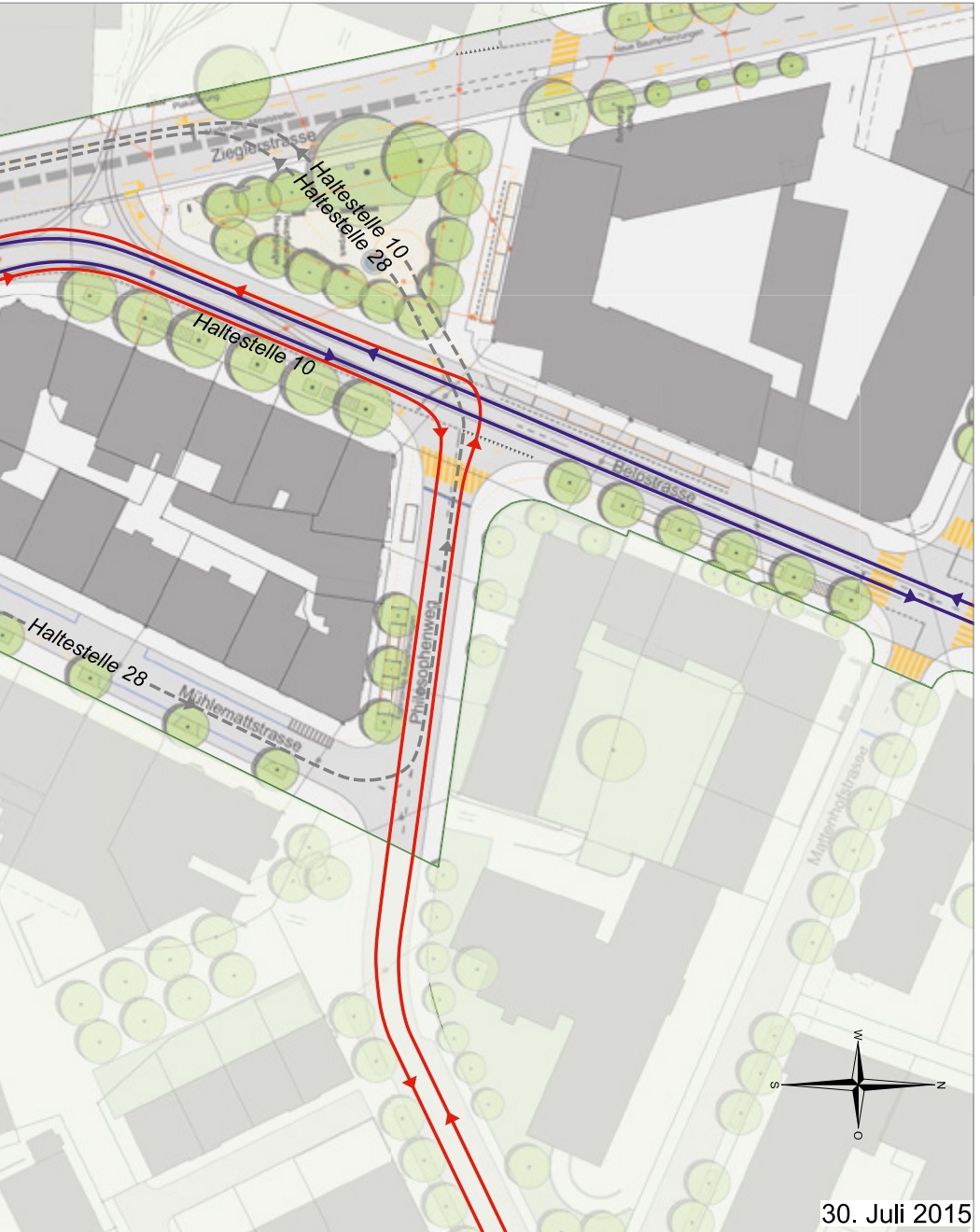


Bei Annahme der Vorlage soll die Grünfläche vis-à-vis des BERNMOBIL-Depots zum «Eigerpark» erweitert und aufgewertet werden. Der Park soll mit zusätzlichen Bäumen umsäumt und mit einem Brunnen ergänzt werden, um künftig als Begegnungsort im Quartier zu dienen.

# Übersicht Gesamtprojekt Eigerplatz: Verkehrsführung ÖV



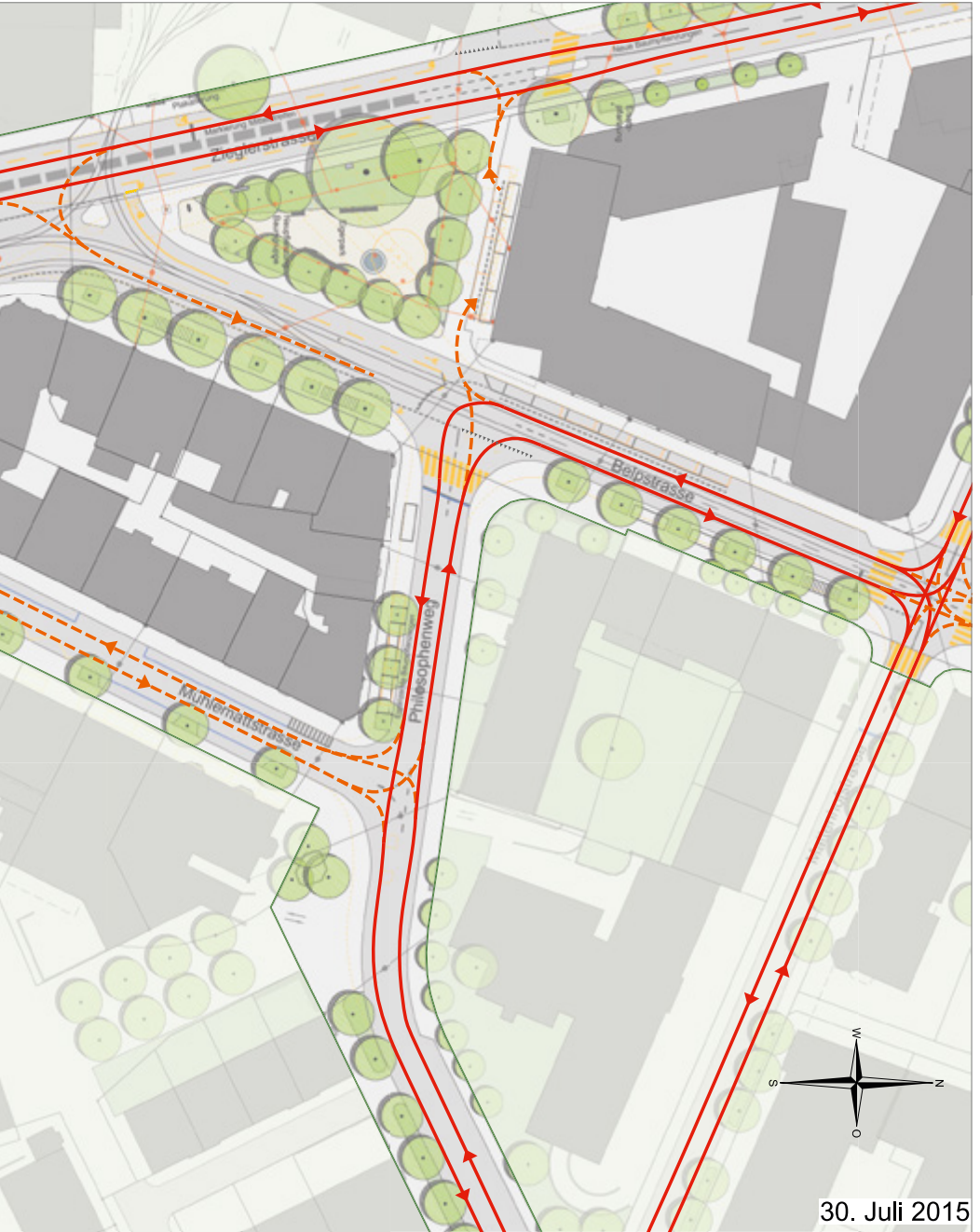




30. Juli 2015

# Übersicht Gesamtprojekt Eigerplatz: Verkehrsführung MIV





# Kosten und Finanzierung

**Auf 47,92 Millionen Franken belaufen sich die Gesamtkosten für die Neugestaltung und Sanierung des Eigerplatzes. Der Kostenanteil der Stadt Bern beträgt 25,3 Millionen Franken, für den Restbetrag kommen BERNMOBIL, Energie Wasser Bern sowie Dritte auf.**

Die Erneuerung des Eigerplatzes ist ein Gemeinschaftsprojekt: Neben Platzgestaltung, neuer Verkehrsführung und Sanierung der Anlagen für die Siedlungsentwässerung beinhaltet es den Ersatz der veralteten Gleisanlagen sowie die Sanierung der Strom-, Gas- und Wasserleitungen. Das ist der Grund, warum sich BERNMOBIL, Energie Wasser Bern sowie mit kleineren Beträgen Swisscom, Cablecom und weitere Werke an den Umsetzungskosten beteiligen.

## **Kostenanteil der Stadt**

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung und Sanierung des Eigerplatzes betragen 47,92 Millionen Franken. Darin eingeschlossen sind 920 000 Franken Rückvergütung an den Kanton, die zulasten der Stadt Bern gehen. Der Rückvergütungsbetrag fällt deshalb an, weil der Kanton im Rahmen des Projekts Tram Region Bern Arbeiten vorfinanziert hat. Da die Stadt nach dem Scheitern der Tramvorlage das Teilprojekt Eigerplatz trotzdem realisieren will, muss sie dem Kanton die Vorfinanzierung rückerstatten, sobald der vorliegende Ausführungskredit genehmigt ist. Für die eigentlichen Realisierungskosten von laut gemeinsamem Kostenvorschlag 47 Millionen Franken haben sich die drei Bauherrschaften Stadt Bern, Energie Wasser Bern und BERNMOBIL auf einen Kostenteiler geeinigt. Die budgetierten Beträge basieren auf dem Preisstand von 2012. Der Kostenanteil von BERNMOBIL für den Ersatz der Gleisanlagen beläuft sich auf 17,4 Millionen Franken. Energie Wasser Bern übernimmt die Sanierung von Strom-, Gas- und Wasserleitungen und beteiligt sich mit 4,8 Milli-

onen Franken. Dritte steuern 0,4 Millionen Franken bei. Der Projektanteil der Stadt Bern umfasst den Strassenbau, die Sanierung der Abwasseranlagen, dazu das neue Haltestellen- und Platzdach sowie den Bau des Brunnens. Dafür sind Kosten von 24,4 Millionen Franken veranschlagt. Zuzüglich der Rückvergütung an den Kanton von 920 000 Franken beläuft sich der Kostenanteil der Stadt Bern auf 25,3 Millionen Franken. Davon entfallen 19,2 Millionen Franken auf die steuerfinanzierte Investitionsrechnung und 6,1 Millionen Franken auf die gebührenfinanzierte Sonderrechnung Siedlungsentwässerung.

## **Beiträge von Bund und Kanton**

Kanton, BERNMOBIL und Stadt Bern haben im Dezember 2014 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, die regelt, dass der Kanton die erhaltenen Bundesbeiträge für die Sanierungen von Breitenrain-, Eiger- und Viktoriaplatz der Stadt Bern weitergibt. Auf den Eigerplatz entfallen voraussichtlich 5,73 Millionen Franken. Dieser Betrag wird vollumfänglich den steuerfinanzierten Kosten für den Strassenbau gutgeschrieben.

## **Erwartete Folgekosten**

Das Projekt Eigerplatz führt zu Folgekosten von voraussichtlich rund 40 000 Franken im Jahr, hauptsächlich verursacht durch die neuen Brunnen (30 000 Franken), die zusätzlichen Bäume, die neue Lichtsignalanlage für den ÖV und das spezielle Wartehallendach.



# Kostenübersicht

Zusammensetzung des Ausführungskredits	Beantragter Kredit
	Fr.
<b>Strassenbau</b>	
Baukosten	9 520 000
Honorare	2 485 000
Kommunikation	115 000
Markierung/Signalisation	280 000
Baunebenkosten	1 770 000
Diverses/Unvorhergesehenes	1 305 000
Stadtspezifische Kosten Strassenbau (Vorfinanzierung Kanton)	630 000
Gesamtkosten Strassenbau (exkl. MwSt.)	16 105 000
Gesamtkosten Strassenbau (inkl. MwSt.)	<b>17 400 000</b>
<b>Abwasseranlagen</b>	
Baukosten	4 240 000
Honorare	470 000
Kommunikation	40 000
Baunebenkosten	305 000
Diverses/Unvorhergesehenes	420 000
Stadtspezifische Kosten Abwasseranlagen (Vorfinanzierung Kanton)	220 000
Gesamtkosten Abwasseranlagen (exkl. MwSt.)	5 695 000
Gesamtkosten Abwasseranlagen (inkl. MwSt.)	<b>6 150 000</b>
<b>Haltestellen/Platzdach/Brunnen</b>	
Realisierungskosten	1 280 000
Honorare	175 000
Kommunikation	10 000
Baunebenkosten	80 000
Diverses/Unvorhergesehenes	110 000
Gesamtkosten Haltestellen/Platzdach/Brunnen (exkl. MwSt.)	1 655 000
Gesamtkosten Haltestellen/Platzdach/Brunnen (inkl. MwSt.)	<b>1 785 000</b>
<b>Ausführungskredit</b>	25 335 000
<b>Beantragter Kredit</b>	<b>25 335 000</b>

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Das Ziel der Verkehrspolitik in der Stadt Bern muss es sein, sichere Verkehrswege und eine lebenswerte Stadt für alle zu schaffen. Die neue Verkehrsführung und die Umgestaltung des Platzes erhöhen die Lebensqualität. Die Beruhigung des Verkehrs, die Schaffung von mehr Grünraum und die Aufwertung des Haltestellenbereichs sind ein Gewinn für die Quartierbevölkerung.

---

+ Die geplante Neugestaltung des Eigerplatzes bringt erhebliche Verbesserungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger und den Veloverkehr. Die vorgesehene Temporeduktion sorgt für weniger Lärm und mehr Sicherheit.

---

+ Eine Aufteilung der Abstimmungsvorlage ist nicht zielführend. Die Gleisanlagen und Kanäle müssen jetzt saniert werden. Es ist deshalb sinnvoll, Synergien zu nutzen und gleichzeitig den Verkehr neu zu regeln sowie die Aufenthaltsflächen umzugestalten.

---

### Gegen die Vorlage

- Die Vorlage entspricht nicht den Bedürfnissen des Individualverkehrs. Die geplanten Massnahmen behindern den Autoverkehr und wirken sich nachteilig auf das Gewerbe aus, da es sich beim Eigerplatz um eine zentrale Verkehrsdreh-scheibe für Stadt und Regionsgemeinden handelt.

---

- Die Abstimmungsvorlage verletzt den Grundsatz der Einheit der Materie. Die Sanierung von Leitungen und Schienen, die Aufwertung des Platzes und die Verkehrsmassnahmen sollten der Stimmbevölkerung getrennt zum Entscheid unterbreitet werden.

---

- Die vorgesehene Neugestaltung des Eigerplatzes ist unbefriedigend und nimmt keine Rücksicht auf den Lebensraum der Menschen. Anstatt die Möglichkeit zur Erweiterung des Strassenraums zu nutzen, wurde lediglich der Verkehrsfluss geringfügig verbessert. Damit wird aus einem zentralen Quartierplatz ein Verkehrsknotenpunkt.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

39 Ja  
22 Nein  
1 Enthaltung

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 27.08.2015 ist einsehbar unter [www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx](http://www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx)

# Beschluss und Abstimmungsfrage

## Beschluss des Stadtrats vom 27. August 2015

1. Für die Ausführung des Gesamtprojekts «Neugestaltung und Sanierung Eigerplatz» werden folgende Kredite bewilligt:

Fr. 17 400 000 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100371 (Kostenstelle 510110), für den Projektteil Strassenbau.

Fr. 6 150 000 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500170 (Kostenstelle 850200), für den Projektteil Abwasseranlagen.

Fr. 1 785 000 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB13-040 (Kostenstelle 620130), für den Projektteil Haltestellen- und Platzdach sowie Brunnen.

Beiträge Dritter werden direkt von der Bruttoinvestitionssumme abgezogen.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Der Stadtratsvizepräsident:  
Thomas Göttin

Der Ratssekretär:  
Daniel Weber

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Gesamtprojekt Neugestaltung und Sanierung Eigerplatz: Ausführungskredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der  
Direktion für Tiefbau,  
Verkehr und Stadtgrün  
Bundesgasse 38  
3001 Bern

Telefon: 031 321 65 33  
E-Mail: tvs@bern.ch





## Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule Manuel: Baukredit

Die Fachbegriffe	<b>62</b>
Das Wichtigste auf einen Blick	<b>63</b>
Die Ausgangslage	<b>64</b>
Der Projektbeschrieb	<b>65</b>
Die Sanierungsarbeiten	<b>69</b>
Die Neubauten	<b>70</b>
Haustechnik und Energiekonzept	<b>71</b>
Die Umgebungsarbeiten	<b>72</b>
Etappierung und Umzüge	<b>74</b>
Kosten und Finanzierung	<b>75</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>76</b>
Beschluss und Abstimmungsfrage	<b>77</b>

# Die Fachbegriffe

## Geschossfläche (GF)

Die Geschossfläche eines Gebäudes ist die Summe aller Flächen, die der jeweiligen Nutzung (etwa für Wohnungen oder das Gewerbe) dienen. Sie wird aus den Aussenabmessungen der einzelnen Geschosse ermittelt.

## MINERGIE

MINERGIE ist eine geschützte Marke für nachhaltiges Bauen, welche Bauten in Bezug auf Energieeffizienz zertifiziert. Der Standard MINERGIE-P bezeichnet und qualifiziert Bauten, die einen noch tieferen Energieverbrauch als MINERGIE anstreben. An MINERGIE-ECO-Bauten oder MINERGIE-P-ECO-Bauten werden zusätzliche Anforderungen punkto Nachhaltigkeit und Gesundheit gestellt: beispielsweise ökologisches Bauen, eine klimaschonende Kühlungstechnik und Lärmschutz.

## Naphthalin

Naphthalin gehört in die Gruppe der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK), die in Erdöl und Kohle enthalten sind und unter

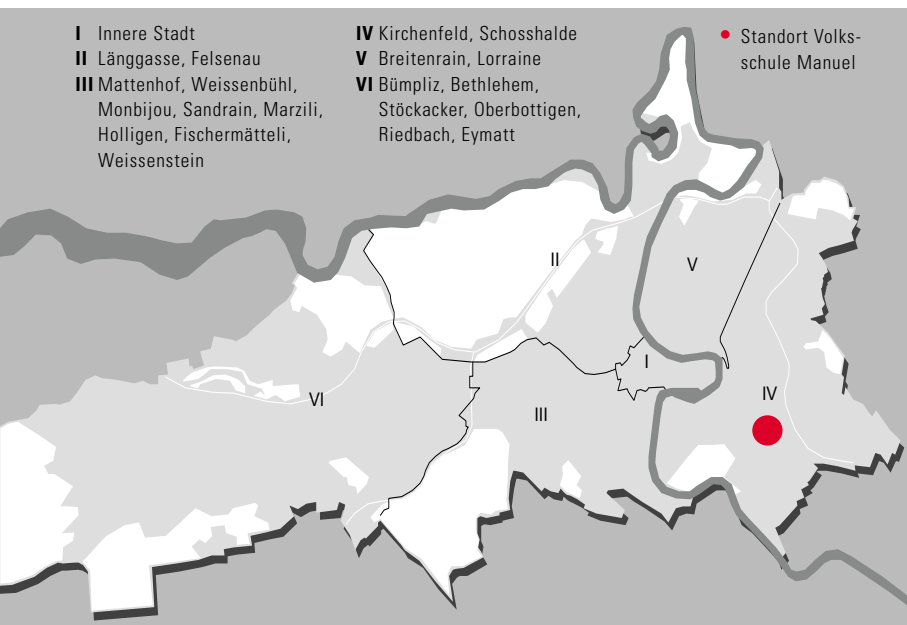
anderem bei der unvollständigen Verbrennung von Kohle, Erdöl, Holz und Zigaretten entstehen. Naphthalin riecht nach Mottenkugeln oder Teer und ist beispielsweise in Teeröl und Asphalt enthalten, welche bis in die 1970er-Jahre in Gebäuden als Baustoffe verwendet wurden. Eisenbahnschwellen wurden früher ebenfalls mit Teeröl getränkt und während vieler Jahre so eingesetzt. Heute ist die Verwendung von Naphthalin im Bau verboten.

## Baukostenplan (BKP)

Für die Erstellung von Kostenvoranschlägen, die Vergabe von Arbeiten an Handwerker und die Bauabrechnung erfassen Architekten und Generalunternehmer alle anfallenden Kosten für ein Bauprojekt im sogenannten Baukostenplan. Er ist in neun Hauptgruppen unterteilt und deckt alle am Bau vorkommenden Arbeitsbereiche ab.

## Anlagekosten

Die Anlagekosten sind die Gesamtkosten eines Bauprojekts ohne Kostendachzuschlag von 10 Prozent für Kostenungenauigkeiten.



## Das Wichtigste auf einen Blick

Die Volksschule Manuel ist eine für Bern bedeutende und gut erhaltene Pavillonsschule aus der Nachkriegszeit. Um auch künftig den modernen Anforderungen an die Volksschule gerecht zu werden, muss die Schulanlage aus den frühen 1950er-Jahren dringend saniert und erweitert werden. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage über den Baukredit. Dieser beträgt 46,75 Millionen Franken.

Die Schulanlage Manuel stammt aus den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Die Gebäude sind mittlerweile über 60 Jahre alt, in einem schlechten Zustand und damit sanierungsbedürftig. Haustechnik und Innenausbau haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und entsprechen nicht mehr zeitgemässen Anforderungen an Schulgebäude, was zu hohen Unterhaltskosten führt. Hinzu kommt, dass die Raumluft in den Gebäuden mit Naphthalin belastet und die Nutzung des Aussenraums aufgrund von Terrainabsenkungen teilweise eingeschränkt ist.

### Grosser Handlungsbedarf

Eine Sanierung ist daher unumgänglich – nicht zuletzt auch aus pädagogischen Gründen. Denn die Grundrisse der Schulzimmer entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Volksschule, Räume für Gruppen- und Projektarbeiten fehlen weitgehend. Schliesslich braucht der Schulstandort Manuel dringend mehr Schulraum: Die Anlage ist bereits heute vollständig belegt. In den nächsten Jahren ist zudem mit einem starken Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler zu rechnen.

### Gesamtbild erhalten

Aufgrund dieser Ausgangslage nahm die Stadt Bern die Planungsarbeiten für die Schulanlage auf und führte einen Projektwettbewerb für das

Bauvorhaben durch. Das Siegerprojekt wurde in der Folge zum Bauprojekt weiterentwickelt. Es sieht die Sanierung der vier bestehenden Gebäudetrakte und die Erstellung von zwei neuen Schultrakten vor. Das Gesamtbild der Schulanlage soll dabei bewusst erhalten bleiben. Die Neubauten sollen sich sorgfältig in die bestehende Anlagenstruktur einfügen.

### Anregendes Lernumfeld schaffen

Die Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule Manuel soll ein anregendes Lernumfeld und gute Arbeitsbedingungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrpersonen schaffen. Im Zuge der Bauarbeiten wird auch das Areal neu erschlossen. Gleichzeitig wird der Grünraum gezielt ergänzt. Grosser Wert wird auf eine moderne Haustechnik und eine optimale Energieeffizienz gelegt. Die Bauarbeiten werden in drei Etappen ausgeführt. Ein Umzugskonzept sorgt für einen reibungslosen und sicheren Schulbetrieb während der Bauzeit, die voraussichtlich von Sommer 2016 bis Sommer 2019 dauert.

### Baukredit zur Genehmigung

Für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule Manuel wird den Stimmberechtigten der Stadt Bern ein Baukredit von 46,75 Millionen Franken beantragt.



### Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Die über 60 Jahre alten Gebäude der Volksschule Manuel sind in einem schlechten Zustand. Zudem benötigt die Schule unbedingt mehr Raum. Eine Gesamt-sanierung und Erweiterung der Anlage ist daher angezeigt. Damit soll ein anregendes und altersgerechtes Lernumfeld geschaffen werden.**

Die Schulanlage Manuel im Unteren Murifeld wurde 1952 bis 1955 durch Architekt Henry Daxelhofer erbaut. Sie besteht aus Aula, Ober-, Mittel- und Unterstufentrakt sowie Zweifachturnhalle. Die Schulgebäude sind entlang eines verbindenden Laubentrakts angeordnet. 1982 wurde ein eingeschossiger Ergänzungstrakt realisiert. Die Anlage ist im kantonalen Bauinventar als schützenswert eingestuft, der Aussenraum ist von denkmalpflegerischem Interesse.

## Hoher Sanierungsbedarf

Die über 60 Jahre alten Gebäude sind mittlerweile sanierungsbedürftig. Insbesondere die Haustechnik und der Innenausbau sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Die Gebäude weisen eine ungenügende Wärmedämmung auf. Auch die Grundrisse der Schulzimmer entsprechen nicht mehr den heutigen Unterrichtsanforderungen. Die Raumluft in den Gebäuden ist zudem mit Naphthalin belastet, welches durch das Teeröl in den Böden ausgeschieden wird. Weiter ist die Nutzung des Aussenraums durch Terrainabsenkungen teilweise beeinträchtigt, denn beim Bau der Anlage wurde eine Kehrrichtdeponie aufgeschüttet; der Verrottungsprozess der Abfälle führte über die Jahre zu Absenkungen im Terrain.

## Sorgfältige Ergänzung

Aufgrund des schlechten Zustands der Anlage und aufgrund der hohen Unterhaltskosten wurden 2007 die Planungsarbeiten für die Schulanlage aufgenommen. In einer vorgezogenen ersten Bauetappe wurden 2009/2010 die Turnhallen saniert. 2012 führten die damaligen Stadtbauten Bern einen Projektwettbewerb für das gesamte Bauvorhaben durch. Projektvorgabe war, die geschützten Gebäude zu erhalten und gezielt mit Neubauten zu ergänzen. Dafür sprachen die gute pädagogische Eignung der Schule, der baukulturelle Wert der Anlage, die Identifikation im Quartier und der gute Rohbauzustand. Aus dem Wettbewerb ging in der Folge der Beitrag «Yenga» des Büros «dadarchitekten» als Sieger hervor. Er überzeugte die Jury durch die sorgfältige Integration der Neubauten in die bestehende Anlage.

## Dringend benötigter Schulraum

Die Schulanlage Manuel ist zurzeit voll ausgelastet. Da in den nächsten Jahren mit einem starken Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler zu rechnen ist, benötigt die Schule mehr Schulraum. Dieser wird mit der Gesamt-sanierung und Erweiterung der Anlage bis Sommer 2019 bereitgestellt.



Das Manuel-Schulhaus wurde zu Beginn der 1950er-Jahre erbaut. Die Anlage ist mittlerweile in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.



# Der Projektbescrieb

Das Bauvorhaben sieht die Sanierung der vier bestehenden Gebäude und die Erstellung von zwei Neubauten vor. Der 1982 erbaute Fachtrakt wird zugunsten eines neuen Gemeinschaftstrakts abgerissen. Die Neubauten sollen sich sorgfältig ins Gesamtbild der bestehenden Anlage einfügen.

Das siegreiche Wettbewerbsprojekt «Yenga» wurde gemäss den Empfehlungen der Jury zum Bauprojekt weiterentwickelt. Konzeptionell entspricht es der ursprünglichen Projektidee des Wettbewerbs.

## Ins Gesamtbild einfügen

Die Gesamtanlage des Manuelschulhauses ist an den Laubengang aufgereiht, der sich parallel zur Schildknecht- und Mülinenstrasse von Westen nach Osten erstreckt (siehe Plan unten). Die Neubauten fügen sich nach den bestehenden Regeln gut ins System ein: Auf der Nordseite des Laubengangs ergänzen der dreigeschossige, senkrecht zum Laubengang stehende Gemeinschaftstrakt und die eingeschossige, parallel angeordnete Basisstufe das Ensemble. Das räumliche Prinzip der gefassten Höfe wird weitergeführt.

Das eingeschossige, 1982 erbaute Gebäude des heutigen Fachtrakts wird zugunsten des neuen Gemeinschaftstrakts abgebrochen. Jeder Altersklasse wird ein eigener Trakt zugeordnet (Oberstufe, Mittelstufe, Spezialtrakt, Basisstufe), die Fachunterrichtsräume sind je nach Nutzung auf die einzelnen Trakte verteilt.

## Kennzahlen des Projekts

- Baubeginn: Sommer 2016
- Bauende: Sommer 2019
- Geschossfläche: 12 763 Quadratmeter
- Gebäudevolumen: 44 653 Kubikmeter
- Anlagekosten: 42,5 Millionen Franken (inkl. Projektierungskredit von 4,34 Millionen Franken)
- Baukredit: 46,75 Millionen Franken (Anlagekosten plus 10 Prozent Kostengenauigkeit)
- Bauherrenvertretung: Hochbau Stadt Bern

Die städtebauliche Anordnung der Schulanlage Manuel (grau: bestehend, rot: Neubauten, gelb: Abbruch)



### **Abgekoppelte Basisstufe**

Die Haupttrakte sind sowohl strassenseitig über eigenständige Eingänge ab Mülinenstrasse, Elfenuweg und Schildknechtstrasse als auch ab dem zentralen Laubengang erschlossen. Dieser beginnt an der Elfenaustrasse und bildet die übergeordnete Erschliessungsachse der Gesamtanlage. Über den gedeckten Laubengang erfolgt die gesamte innere Organisation der Schule mit Ausnahme der Basisstufe. Diese ist bewusst vom Gesamtsystem abgekoppelt, um den vier- bis achtjährigen Schülerinnen und Schülern ein altersgerechtes Lernumfeld in geschütztem Rahmen zu gewährleisten. Der Gemeinschaftstrakt bildet mit dem altersübergreifenden Angebot der Tagesschule und der Bibliothek, den übrigen Gemeinschaftsräumen, dem Raum für Psychomotorik sowie den Räumlichkeiten für das Lehrpersonal das «Gemeinschaftshaus» für die Gesamtschule.

### **Neue Arealerschliessung**

Mit dem Bauprojekt wird das gesamte Areal neu erschlossen (siehe Grafik Seite 10). Eine Fussgängerachse auf Höhe der Turnhalle verbindet die Mülinenstrasse mit der Schildknechtstrasse und erhöht die Durchlässigkeit für den Langsamverkehr auf dem Areal. Die Fahrradabstellplätze sind den einzelnen Schulpavillons sowie

dem Spielplatz und dem Sportplatz zugeordnet. Der Parkplatz wird neu organisiert und dem Gemeinschaftstrakt angegliedert. Die Anlieferung erfolgt über den Parkplatz.

### **Ergänzung des Grünraums**

Der bestehende grüne Rahmen des Grundstücks mit dem Baumlehrpfad soll ergänzt werden. In diesen Bereich integriert befinden sich die Fahrradabstellplätze. Ein begleitendes Wiesenband schafft nach innen einen sanften Übergang zwischen der von der Hecke geschaffenen, klar definierten Grenze und dem restlichen Areal. Jeder Schultrakt hat südostseitig einen Innenhof zugeordnet. Dieser wird altersgerecht gestaltet, bietet Rückzugsmöglichkeiten und wird hindernisfrei über den Laubengang und von der Strasse aus erschlossen.

### **Zonenplan angepasst**

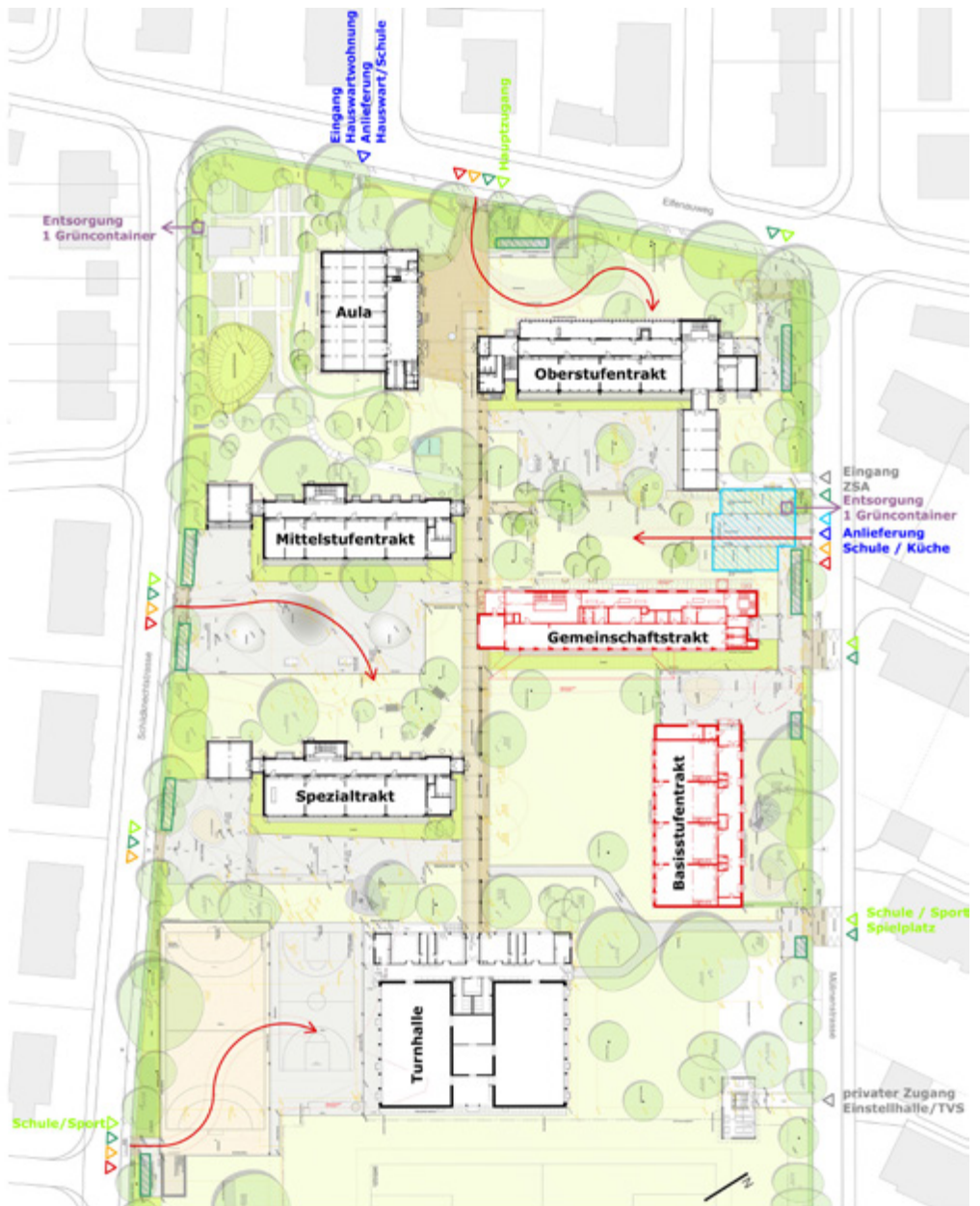
Das zur Diskussion stehende Bauprojekt erfordert eine vorgängige Anpassung des Zonenplans Volksschule Manuel. Diese ist jedoch nur geringfügig und fällt nach Artikel 122 der kantonalen Bauverordnung in die Kompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat die Zonenplanänderung am 1. April 2015 beschlossen.

## Nutzen des Projekts

Mit der Realisierung des Bauvorhabens wird die Volksschule Manuel auf den neusten Stand der Technik gebracht. Zudem wird der dringend benötigte zusätzliche Schulraum für den Schulstandort geschaffen. Gleichzeitig wird die Schulanlage aber auch heutigen Unterrichtsbedürfnissen angepasst. Für die Schülerinnen und Schüler werden ein anregendes Lernumfeld und gute Arbeitsbedingungen bereitgestellt. Die heute kleinen Klassenzimmer der Oberstufe (54 Quadratmeter) erhalten Ausweich- und Arbeitsflächen für Projekt- und Gruppenarbeiten. Für die Schülerinnen und Schüler der Basisstufe werden mit dem Neubau auf die Altersgruppe abgestimmte Innen- und Außenräume gestaltet. Durch die Konzentration der Gemeinschaftsbereiche im zweiten Neubau entstehen Synergien in der Zusammenarbeit der Lehrpersonen. Und mit der Erweiterung der Tagesschule werden Ess-, Aufenthalts- und Ruhemöglichkeiten für alle Altersgruppen geschaffen.

Visualisierung des Siegerprojekts aus dem Wettbewerb Volksschule Manuel im Unteren Murifeld (Ansicht von Südost)





Das Areal der Schulanlage Manuel wird im Zuge der Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten neu erschlossen.

# Die Sanierungsarbeiten

**Die bestehenden Gebäude werden heutigen Anforderungen angepasst, um wieder für die nächsten Jahre nutzbar zu sein. Dabei sollen die Sanierungsarbeiten möglichst wenig in die Gebäudestruktur eingreifen. Besonderes Augenmerk wird der Naphthalin-Problematik geschenkt.**

Die Instandsetzung der bestehenden Gebäude umfasst im energetischen Bereich den Ersatz der Fenster (ohne Treppenhausverglasungen) sowie der Dach- und Kellerbodendämmungen. Durch diese Massnahmen kann der Heizwärmebedarf der Gebäude um rund 20 bis 25 Prozent reduziert werden. Im Mittelstufen- und Unterstufenrakt erfolgt der Einbau eines Lifts. Damit verbunden müssen auch die sanitären Anlagen neu organisiert werden. Bei allen bestehenden Bauten müssen zudem Teile der Haustechnik ersetzt oder saniert werden. Der Innenausbau wird soweit als möglich erhalten. Die bestehenden Gebäude werden nach der Sanierung den MINERGIE-ECO-Standard für Umbauten erfüllen.

wird in der Schulanlage nach Sanierungsmassnahmen gesucht. Die Analyse hat ergeben, dass auch beim vollständigen Ausbau der teerölhaltigen Unterlagsböden der Grenzwert ohne Dauerlüftung nicht eingehalten werden kann, da das Teeröl in die tragende Struktur eingedrungen ist. Aus diesem Grund sieht das Projekt in Übereinstimmung mit der Strategie des Gemeinderats vor, in allen Schulräumen mit einer Belastung von über 30 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft die Unterlagsböden zu entfernen und die Rohbaustruktur zu versiegeln. Mit dieser Massnahme und ergänzt mit der neuen Lüftung wird auch in den stärker belasteten Räumen eine gute Qualität der Raumluft sichergestellt.

## **Verbesserte Qualität der Raumluft**

Die vorgesehene Lüftung spart nicht nur Heizenergie, sondern hilft auch, die Naphthalin-Belastung in den Klassenzimmern unter dem WHO-Richtwert von 10 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft zu halten. Wie in anderen Berner Schulhäusern ist auch im Manuel-Schulhaus die Raumluft durch Naphthalin aus Teeröl belastet, da dieser Baustoff in den 1970er-Jahren häufig für Zimmerböden verwendet wurde. Seit 2005

# Die Neubauten

**Sowohl Basisstufentrakt als auch Gemeinschaftstrakt werden neu gebaut. Beide Neubauten sollen sich gemäss Projektvorgabe organisch in die bestehenden Gebäude und in das Gesamtbild der Schulanlage einfügen. Sie werden nach dem Standard MINERGIE-P-ECO erstellt.**

Beide Neubauten sind sogenannte Hybridkonstruktionen, die sich durch massive Betondecken und Fassaden in Holzbauweise auszeichnen. In ihrer äusseren Erscheinung und Typologie entsprechen sie den bestehenden Bauten, so dass sie sich gut in das Gesamtbild der Schulanlage einfügen.

## **Gemeinschaftstrakt als neues Zentrum**

Der neue Gemeinschaftstrakt wird zum eigentlichen Zentrum der Anlage. Im Erdgeschoss liegen die altersübergreifende Tagesschule und der Aufenthaltsraum für die Lehrkräfte. In den Obergeschossen sind eine Bibliothek, die Arbeitsplätze für die Lehrkräfte, Mehrzweckräume, die Schulleitung und das Sekretariat sowie ein Psychomotorik-Raum angeordnet. Zwei helle Werkräume sowie sämtliche nötigen Räume für Reinigung, Unterhalt und Entsorgung befinden sich im Untergeschoss. Der Grundriss sowie die Fassaden orientieren sich an den bestehenden Schultrakten. Die Aufenthalts- und Schulräume sind alle nach Südosten ausgerichtet und verfügen über grosszügige Fenster, so

dass sie gut mit Tageslicht versorgt sind. Ausserliegende Stoffstoren schützen vor starker Sonneneinstrahlung. Bei der Ausgestaltung der Innenräume wird auf ein angenehmes Lernklima geachtet.

## **Abgesetzte Basisstufe**

Der neue Basisstufentrakt soll Platz für vier Basisstufen und die nötigen Nebenräume schaffen. Der eingeschossige Bau ist bewusst von den übrigen Gebäuden abgesetzt und bildet zusammen mit dem eigenen Aussenraum entlang eines Grüngürtels einen geschützten Rahmen für die jüngsten Kinder. Im Wettbewerb war für das Gebäude ein Flachdach vorgesehen. Bei der Weiterbearbeitung erhielt es ein abgestuftes Satteldach. Diese Dachform ermöglicht eine Galerie für jede Basisstufenklasse und bietet damit eine gute Rückzugsmöglichkeit für die Kinder. Alle vier Basisstufenräume sind gegen Südwesten ausgerichtet. Durch eine optimale Ausgestaltung der Innenräume soll eine warme Atmosphäre geschaffen werden.



Modellbild der sanierten und erweiterten Schulanlage (Ansicht von Osten).

# Haustechnik und Energiekonzept

**Holz-Pellet-Heizung, Lüftungsanlagen mit Wärme- und Feuchterückgewinnung, energiesparende Leuchten und Fotovoltaik-Anlagen auf den Dächern: Bei der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage wird grosser Wert auf moderne Haustechnik und eine optimale Energieeffizienz gelegt.**

Der Energierichtplan der Stadt Bern sieht auf dem Gebiet des Schulhauses Manuel Gas oder Grundwasser als Energieträger vor. In einer umfassenden Variantenstudie wurden unterschiedliche Energieträger und Systeme evaluiert. Die Untersuchungen ergaben, dass zwar Grundwasser vorhanden ist, aber zu wenig, um das Schulhaus mit Wärme zu versorgen. Erdsonden kommen wegen des Grundwassers nicht in Frage. Die Lösung mit Holz-Pellets erwies sich als nachhaltigste Variante. Diese Wärmeerzeugung ist CO<sub>2</sub>-neutral.

## Hohe Raumluftqualität

Die Lüftungsanlagen verfügen über eine Wärme- und Feuchterückgewinnung und garantieren nebst der Energieeinsparung Behaglichkeit und eine hohe Raumluftqualität. Der Frischluftbedarf in den Unterrichtsräumen wird mit einer Einzelraumregulierung variabel geregelt. Die Sanitäreinrichtungen werden mit wassersparenden Armaturen ausgerüstet. Das Warmwasser wird dezentral aufbereitet und nur in kleinen Mengen gespeichert. Die Verluste können dadurch minimiert werden.

## Energiesparende Leuchten

In den Bestandesbauten werden die Elektroinstallationen nicht vollständig ersetzt. Bestehende Installationen, welche den heutigen Anforderungen und Normen entsprechen, werden weiter verwendet und wo notwendig ergänzt. Sowohl in den bestehenden Trakten, wie auch in den neuen Gebäuden werden energiesparende Leuchten verbaut.

## Solare Stromgewinnung

Basierend auf der Vereinbarung zwischen Energie Wasser Bern (ewb) und Immobilien Stadt Bern werden alle Dächer mit Ausnahme des Turnhallendachs mit Fotovoltaik-Anlagen versehen. Die Kosten der solaren Stromgewinnung sind nicht in den Projektkosten enthalten, weil sie von ewb getragen werden. Auf dem Dach der Turnhalle besteht seit der Sanierung im Jahr 2010 eine solare Warmwassererwärmung.



Auch die Haustechnik des Manuel-Schulhauses ist in die Jahre gekommen: Einblick in einen Fachunterrichtsraum.



# Die Umgebungsarbeiten

**Mit dem Bauvorhaben wird auch die Umgebung des Schulhauses saniert und erneuert. Die Innenhöfe werden altersgerecht gestaltet, das Terrain wird sanft modelliert, der Laubengang verlängert und der öffentliche Spielplatz erneuert. Gleichzeitig muss Material einer früheren Kehrichtdeponie entsorgt werden.**

Auf der Südostseite der jeweiligen Schultrakte befinden sich die zugeordneten Pausenflächen in Form von geschützten Innenhöfen. Dies ermöglicht eine auf die jeweilige Schulstufe abgestimmte, altersgerechte Gestaltung. Die Pausenflächen sind hindernisfrei über den Laubengang sowie von der Strasse aus erschlossen und werden als Hartflächen ausgebildet. In den Boden eingelegte Muster und sanfte Geländemodellierungen in Form von flachen Hügeln und Mulden bieten den Kindern Spielanreize. Der bestehende Baumlehrpfad wird instandgesetzt und ergänzt. Die abwechslungsreich gestalteten Aussenräume bieten der Schule viele Anreize für den Unterricht.

## **Verlängerter Laubengang**

Das heutige Betonvordach zwischen Oberstufentrakt und Aula wird entfernt. Der bestehende Laubengang wird über den Oberstufentrakt hinaus weitergeführt, um die Nutzerinnen und Nutzer der Anlage am Elfenauweg «abzuholen». Bestehende offene und geschlossene Bereiche zwischen den Stützen des Laubengangs werden auf die Lage der bestehenden Trakte und die Neubauten abgestimmt.

## **Aufwändige Entsorgung**

Die Schulanlage steht zu einem grossen Teil auf einer zugeschütteten Kehrichtdeponie. Die Verrottung des Kehrichts im Untergrund führt zu partiellen Terrainabsenkungen, die Nutzung der befestigten Aussenflächen ist teilweise eingeschränkt. Auch die aktuellen Kanalisationsleitungen sind davon in Mitleidenschaft gezogen worden und müssen teilweise erneuert oder saniert werden. Im Bereich der Neubauten und der Sportplätze muss der belastete Aushub aufwändig entsorgt werden.

## **Koordination der Spielflächen**

Im Nordosten der Anlage befindet sich der öffentliche Spielplatz. Dieser wird bis Herbst 2015 durch die Abteilung Stadtgrün der Stadt Bern komplett erneuert und saniert. Es erfolgt eine arealübergreifende Koordination mit dem übrigen Spielflächenangebot.



Der bereits bestehende Laubengang wird über den Oberstufentrakt hinaus weitergeführt und im Gesamtbild der Anlage weiterhin eine zentrale Rolle spielen.





Plan der vorgesehenen Umgebungsarbeiten auf dem Schulareal.

# Etappierung und Umzüge

**Die Bauarbeiten werden in drei Etappen ausgeführt. Zuerst werden die zwei Neubauten erstellt, danach die vier bisherigen Schultrakte saniert. Ein Umzugs-konzept sorgt für einen reibungslosen und sicheren Schulbetrieb in der Bauzeit. Die Arbeiten beginnen voraussichtlich im Sommer 2016 und dauern drei Jahre.**

Unter der Voraussetzung, dass der Zonenplan genehmigt und die Baubewilligung erteilt ist, beginnen die Bauarbeiten im Sommer 2016. Pro Etappe wird ein klar definierter Baubereich mit separatem Zugang ausgeschieden. Damit kann ein reibungsloser und sicherer Schul- und Baubetrieb gewährleistet werden. Ausserdem können durch diese Massnahmen die in der ersten Etappe erstellten Neubauten als Provisorien genutzt werden. Aus diesem Grund wird auch der abzubrechende Spezialtrakt solange wie möglich weiterbetrieben. Das vorliegende Umzugs-konzept ist von der Schule genehmigt. Die Etappierungen und Umzüge gliedern sich wie folgt:

1. Die Neubauten Gemeinschaftstrakt und Basisstufe (rot) werden von 2016 bis Ende 2017 gebaut.
2. Während der zweiten Sanierungsetappe der Oberstufe und Aula (blau) ab August 2017 bis März 2018 werden die Klassen der Oberstufe im neuen Gemeinschaftstrakt und in der Basisstufe untergebracht.

3. Innerhalb der dritten Bauetappe der beiden Trakte Mittelstufe und Spezialtrakt (grün) erfolgt die Rückführung der Klassen in die sanierte Oberstufe. Aufgrund des sich abzeichnenden Bedarfs von vier bis fünf Neuklassen besteht die Möglichkeit, die beiden Trakte der dritten Bauetappe in Serie zu sanieren und somit die neuen Klassen aufnehmen zu können. Als alternative Massnahme ist auch eine Aufreihung von Schulraumcontainern entlang des Laubengangs auf der Fläche (U1) denkbar. Umzüge sind in den Gesamtkosten einkalkuliert. Die Provisorien können über das Budget der Projektreserve aufgenommen werden.

4. Die Umgebung wird innerhalb der jeweiligen Bauetappen saniert.
5. Der Rückbau des Fachunterrichtstrakts (4) sowie des Lehrertrakts (3) erfolgt nach der letzten Etappe bis Frühjahr 2019. Die Umgebung (U4+U3) wird zeitgleich fertiggestellt.



Der Etappierungs- und Umzugsplan.

# Kosten und Finanzierung

**Die Anlagekosten für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule Manuel betragen gemäss Baukostenplan 42,5 Millionen Franken. Der Kostenvoranschlag zum Bauprojekt weist eine Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent auf. Das Kostendach beträgt somit 46,75 Millionen Franken.**

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Baukosten für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule Manuel im Detail verteilen. Im Baukredit ist der Planungskredit von 4,34 Millionen Franken eingerechnet. Der Kostenvergleich mit ähnlichen Projekten zeigt, dass die Gebäudekosten für Sanierung und Neubauten im unteren Bereich der Vergleichsobjekte liegen.

Aufwändig hingegen sind die Entsorgung der Altlasten auf dem Grundstück und die Sanierung der Kanalisation. Diese Arbeiten verursachen entsprechend hohe Kosten.

Für die Stadt Bern als Nutzerin der Anlage entstehen voraussichtliche Folgekosten (Raum- und Nebenkosten) von rund 0,5 Millionen Franken pro Jahr.

## **Baukosten** (gemäss Baukostenplan BKP)

		Fr.
BKP 0	Grundstück (Entsorgung Altlasten Baugrund)	1 119 000.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	2 001 479.00
BKP 2	Gebäude	28 736 454.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	329 435.00
BKP 4	Umgebungsarbeiten	4 002 755.00
BKP 5	Baunebenkosten (inkl. Bauherrenleistungen und Reserven)	5 131 500.00
BKP 9	Ausstattungen	1 179 377.00
<b>Total Anlagekosten</b>		<b>42 500 000.00</b>
Kostendachzuschlag (10 Prozent)		4 250 000.00
<b>Baukredit (Kostendach)</b>		<b>46 750 000.00</b>

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Der Schulraum im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde ist knapp und entspricht nicht mehr dem aktuellen Bedarf. Durch die Gesamt-sanierung und die Erweiterung der Volksschule Manuel entsteht zusätzlicher Schulraum, der dringend benötigt wird.

---

+ Durch die Sanierung und Erweiterung werden die Schulräume den heutigen Bedürfnissen angepasst und ein zeitgemässer Unterricht ermöglicht. Der grosszügige und qualitativ hochwertige Aussenraum bleibt erhalten und wird naturnah und altersgerecht umgestaltet.

---

+ Die Kosten des vorliegenden Sanierungsprojekts fallen im Vergleich mit ähnlichen Projekten eher tief aus und sind geringer als bei einem Neubau. Dank der modernen Haustechnik wird der Betrieb künftig wesentlich wirtschaftlicher sein als heute.

---

+ Durch die Sanierung werden Altlasten beseitigt und dringend notwendige energetische Verbesserungen erreicht. Aus ökologischer Sicht ist insbesondere die Installation von Solaranlagen auf sämtlichen Gebäuden begrüssenswert.

---

### Gegen die Vorlage

Es wurden keine Argumente gegen die Vorlage vorgebracht.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

62 Ja  
0 Nein  
2 Enthaltungen

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 10.09.2015 ist einsehbar unter [www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx](http://www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx)

# Beschluss und Abstimmungsfrage

## Beschluss des Stadtrats vom 10. September 2015

1. Für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule Manuel wird ein Baukredit von Fr. 46 750 000.00 sowie die damit verbundene Indexteuerung zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB09-067, und unter Anrechnung des Projektierungskredits von Fr. 4 340 000.00 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtratspräsident:  
Claude Grosjean

Der Ratssekretär:  
Daniel Weber

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule Manuel: Baukredit» annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt

Hochbau Stadt Bern  
Schwanengasse 10  
3011 Bern

Telefon: 031 321 66 11  
E-Mail: hochbau@bern.ch





## Produktgruppen-Budget 2016 der Stadt Bern

Die Fachbegriffe	<b>80</b>
Das Wichtigste auf einen Blick	<b>81</b>
Übersicht über das Budget 2016	<b>82</b>
Weitere Anstrengungen nötig	<b>85</b>
Woher kommt das Geld Wohin geht das Geld	<b>86</b>
Mehrstufige Erfolgsrechnung nach Sacharten	<b>87</b>
Übersicht über die Global- budgets der Dienststellen	<b>88</b>
Finanzierung der Aufgaben	<b>93</b>
Finanzplan 2017–2019	<b>94</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>95</b>
Beschluss und Abstimmungsfrage	<b>96</b>

# Die Fachbegriffe

## **Produktgruppen-Budget (PGB)**

Darin werden die Kosten und Erlöse eines Rechnungsjahres in Dienststellen, Produktgruppen und Produkten zusammengefasst, wobei die Nettokosten und Nettoerlöse pro Dienststelle die zentrale finanzielle Steuerungsgrösse darstellen (Globalkredit).

## **Globalbudget resp. Globalkredit**

Die Dienststellen einer Direktion verfügen über einen Nettokredit, was ihnen Spielraum und Flexibilität bei der Aufgabenerfüllung gibt. Eine Dienststelle führt in der Regel mehrere Produktgruppen.

## **Produktgruppe**

Sie enthält einzelne Produkte, Leistungs- und Wirkungsziele, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen sowie Hinweise zur jeweiligen Zielüberprüfung.

## **Cashflow**

Erarbeitete Mittel, die der Eigenfinanzierung von Investitionen und der Verbesserung der Eigenkapitalbasis dienen.

## **Abschreibungen**

Gesetzlich vorgeschriebene, buchhalterische Wertverminderung (Amortisation) auf Investitionen wie Bauten oder Anlagen.

## **Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**

Die Gemeinden im Kanton Bern führen zwingend ab 2016 HRM2 ein. Die Umsetzung erfolgte in der Stadt Bern als Testgemeinde bereits im Jahr 2014. Neben den neuen Abschreibungsvorschriften werden auch einige Auswertungen und Bezeichnungen an die Standards der Privatwirtschaft angepasst. Damit wird die Transparenz erhöht.

## **Spezialfinanzierung**

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene finanzielle Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Es sind abgeschlossene Rechnungen, in denen sich Aufwand- und Ertragsüberschüsse ergeben. Ein Negativsaldo der Spezialfinanzierung muss durch künftige zweckbestimmte Erträge innerhalb von acht Jahren ausgeglichen werden.

## **Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt umfasst die Budgets der Stadtverwaltung mit den Bereichen Gemeinde & Behörden; Präsidialdirektion; Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie; Direktion für Bildung, Soziales und Sport; Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün sowie Direktion für Finanzen, Personal und Informatik.

## **Sonderrechnung**

Sonderrechnungen werden in separaten Rechnungskreisen abgewickelt, also unabhängig vom Allgemeinen Haushalt. Die Stadt hat zwei gebührenfinanzierte Sonderrechnungen: Stadtentwässerung und Entsorgung + Recycling. Zwei weitere Sonderrechnungen sind der Tierpark und der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik.

## **Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt beinhaltet den Allgemeinen Haushalt und die Sonderrechnungen Tierpark, Stadtentwässerung, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik sowie Entsorgung + Recycling.



# Das Wichtigste auf einen Blick

Die Stadt Bern legt den Stimmberechtigten ein leicht defizitäres Budget vor – dies bei unveränderter Steueranlage von 1,54 mit einem Aufwand und Ertrag von je knapp 1,17 Milliarden Franken und einem Defizit von 761'549 Franken.

Das Budget 2016 präsentiert sich bei einem Aufwand von 1'169'277'805.86 Franken und einem Ertrag von 1'168'516'256.86 Franken mit einem kleinen Defizit von 761'549 Franken, dies bei unveränderter Steueranlage von 1,54. Das Ergebnis fiel dank einmaligen und wiederkehrenden Zusatzerträgen im Umfang von 13,8 Millionen Franken und Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 14,3 Millionen Franken nur leicht negativ aus. Insbesondere folgende Faktoren beeinflussen das Budget 2016:

## Belastende Faktoren

- Neu budgetierte Aufgaben und Leistungsausbau im Umfang von 6,5 Millionen Franken;
- Zusatzkosten von 6,8 Millionen Franken für die Ausfinanzierung der Personalvorsorgekasse für das Jahr 2016.

## Entlastende Faktoren

- Die gute finanzielle Verfassung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik führt zu einer um 4,9 Millionen Franken höheren Verzinsung des von der Stadt zu Verfügung gestellten Kapitals, ohne dabei die Aufgaben der städtischen Wohnbaupolitik zu tangieren;
- Übertragung von Liegenschaften an den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik mit

einmaligen Zusatzerträgen im Umfang von 3,5 Millionen Franken;

- Ein Teil des Zusatzbeitrags 2016 zur Ausfinanzierung der Personalvorsorgekasse von 5,4 Millionen Franken wird der Arbeitgeberbeitragsreserve entnommen;
- Weiterführung von Sparmassnahmen im Umfang von 11,2 Millionen Franken und zusätzliche Kleinmassnahmen von 3,1 Millionen Franken;
- Fiskalertrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget gesamthaft um rund 1,1 Millionen Franken, unter anderem wegen steigender Steuererträge bei den natürlichen Personen im Umfang von 3,8 Millionen Franken;
- Finanzierungen zu vorteilhaften Konditionen wegen der historisch tiefen Zinsen;
- Einsparungen aufgrund der tiefen Teuerung.

## Weitere Anstrengungen nötig

Das Eigenkapital beträgt gemäss Planung am 31. Dezember 2016 103,5 Millionen Franken oder rund 4 Steuerzehntel. Die Finanzlage wird aber auch in den nächsten Jahren angespannt bleiben, insbesondere aufgrund des hohen Investitionsbedarfs. 2017 bis 2019 drohen Defizite. Weitere Sparanstrengungen werden nötig sein.



## Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Übersicht über das Budget 2016

**Das Budget 2016 schliesst mit einem kleinen Defizit von 761'549 Franken ab. Dank Zusatzerträgen von 13,8 Millionen Franken und Sparanstrengungen von total 14,3 Millionen Franken konnte das Budget trotz neuen Aufgaben und Leistungsausbau fast ausgeglichen werden.**

Auf der Ebene des Betriebsergebnisses resultiert ein Defizit von 44,0 Millionen Franken – dieses kann jedoch mit dem Finanzergebnis und dem ausserordentlichen Ergebnis beinahe ausgeglichen werden. Mit gleichbleibender Steueranlage von 1,54 resultiert bei einem Aufwand von 1'169'277'805.86 Franken und einem Ertrag von 1'168'516'256.86 Franken im Allgemeinen Haushalt ein Defizit von 761'549 Franken.

## **Zusatzerträge wirken sich positiv aus**

Im Nachgang zur Rückführung der Stadtbauten Bern in die Verwaltung sollen alle städtischen Restaurants – wie das Restaurant Rosengarten und das Parkcafé Kleine Schanze – ins Finanzvermögen übertragen und damit dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zugewiesen werden. Diese Bereinigung des Immobilienportfolios führt im Budget 2016 zu einmaligen Zusatzerträgen von 3,5 Millionen Franken. Ein ausserordentlicher Ertrag von 5,4 Millionen Franken resultiert aus der Entnahme der vom Stadtrat beschlossenen Arbeitgeber-Beitragsreserve für die Ausfinanzierung der Personalvorsorgekasse. Weiter konnte aufgrund eines neuen Verzinsungsmodells das Eigenkapital der Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik höher verzinst werden. Dies führt zu Ertragssteigerungen im Umfang von 4,9 Millionen Franken. Die höhere Verzinsung tangiert oder gefährdet die Erfüllung der dem Fonds zugewiesenen Aufgaben nicht.

## **Entlastungsmassnahmen greifen**

Obschon die Sparmassnahmen aus dem für die Jahre 2015 bis 2017 gültigen 14. Haushaltverbesserungsmassnahmen-Paket im Umfang von 11,2 Millionen Franken weitergeführt werden und trotz zusätzlicher kleinerer Sparmassnahmen im Umfang von 3,1 Millionen Franken ge-

lang es knapp nicht, das Budget 2016 auszugleichen. Die Entlastungen wurden einerseits erzielt durch konkrete Abbaumassnahmen und den Verzicht auf Leistungen, andererseits durch Faktoren wie Optimierungen und Strukturänderungen. So konnten die Mittel in der Verwaltung effizienter eingesetzt werden. Anders als in früheren Jahren waren für das Budget 2016 zusätzlich zu den linearen Sparvorgaben keine weitergehenden Sparpakete nötig.

## **Neue Aufgaben und Leistungsausbau**

Die Bestellungen von neuen Leistungen betragen rund 8,6 Millionen Franken. In Berücksichtigung von entlastenden Faktoren wie Finanzierungen über den Lastenausgleich oder Dritte sowie von direktionsinternen Kompensationen ergibt sich eine Mehrbelastung von voraussichtlich 6,5 Millionen Franken netto. Nachfolgend einige Beispiele:

- 1,48 Millionen Franken aufgrund der Zunahme von Anträgen auf Betreuungsgutscheine;
- 0,39 Millionen Franken Erhöhung des Stellenetats für Sozialarbeitende beim Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz;
- 0,38 Millionen Franken im Stadtplanungsamt für die Gebietsentwicklung mit zwei zusätzlichen Stellen;
- 0,36 Millionen Franken für die Erhöhung des Beitrags an die Sonderrechnung Tierpark wegen der Betriebskosten für den Lift Bärenpark;
- 0,35 Millionen Franken für zusätzlichen Unterhalt zur Sicherstellung des Werterhalts bei Stadtgrün Bern;
- 0,35 Millionen Franken für die Durchführung des Stadtfests Bern;
- 0,32 Millionen Franken für die Erhöhung des Fixbeitrags an die familienergänzende Kinderbetreuung um 1 Franken pro Betreuungstag.

## Kosten und Erlöse höher

Im Vergleich zum Budget 2015 haben die bereinigten Kosten um 11,1 Millionen Franken und die Erlöse um 10,3 Millionen Franken zugenommen. Auf der betrieblichen Ebene ergibt sich ein um 26,7 Millionen Franken schlechteres Ergebnis, weil Personal-, Abschreibungs- und Transferaufwand ansteigen. Auf der Stufe der Finanzierung ergeben sich Mehrerträge von netto 13,1 Millionen Franken. Dank tieferen Zinsen werden langfristige Finanzierungen zu günstigen Konditionen ermöglicht. Die Abweichung auf der Stufe des ausserordentlichen Ergebnisses von 12,9 Millionen Franken lässt sich mit der Auflösung der Arbeitgeber-Beitragsreserve von 5,4 Millionen Franken und mit Veränderungen von Einlagen und Entnahmen bei den Spezialfinanzierungen im Umfang von 7,5 Millionen Franken begründen.

## Schulden nehmen zu

Trotz der Zunahme des Cashflows um 1,2 Millionen Franken können die geplanten Investitionen von brutto 111,3 Millionen Franken (netto 107,8 Millionen Franken) nicht selbst finanziert werden. Die direkte Selbstfinanzierung beträgt le-

diglich 43,5 Prozent. In Anbetracht der hohen Investitionslast der kommenden Jahre wird die Verschuldung zunehmen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Liquiditätsreserven und der Planungsunsicherheiten bei den Investitionen wird für das Budget 2016 eine Schuldenzunahme von 50 Millionen Franken prognostiziert.

## Sonderrechnungen

Die Sonderrechnung Tierpark weist bei Einlage von 0,3 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Hingegen wird beim Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik das ausgeglichene Ergebnis mit einer Entnahme von 3,3 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung erreicht. Deren Bestand beträgt danach 240 Millionen Franken. Die Sonderrechnung Stadtentwässerung weist ein Defizit von 3,1 Millionen Franken aus, Entsorgung + Recycling rechnet mit einem Gewinn von 11'755.00 Franken. Die Sonderrechnungen Stadtentwässerung sowie Entsorgung + Recycling sind gebührenfinanziert und dürfen keine Steuergelder verwenden. Sie gleichen Aufwandbeziehungsweise Ertragsüberschüsse über ihr Eigenkapital aus.

## Finanzlage des Allgemeinen Haushalts

in Franken	2016	2015
Aufwand	1'169'277'805.86	1'141'698'957.42
Ertrag	1'168'516'256.86	1'141'698'460.15
Ergebnis	-761'549.00	-497.27
Cashflow	46'916'678.80	45'717'300.87
Investitionen	107'783'005.00	122'281'801.00
Finanzierungsfehlbetrag	-60'866'326.20	-76'564'500.13



## Übersicht über die Direktionen

Direktionsspezifisch werden folgende Mehr- und Minderkosten bzw. Mehr- und Mindererlöse gegenüber dem Budget 2015 erwartet:

**Gemeinde und Behörden:** Die Nettokosten der fünf Dienststellen steigen um 0,5 Millionen Franken oder 4,6 Prozent. Die Zunahme ist insbesondere zurückzuführen auf die im Jahr 2016 stattfindenden Gemeindewahlen.

**Präsidialdirektion:** Die Nettokosten sind im Jahr 2016 um 4,0 Millionen Franken höher, was einer Kostenzunahme von 8,4 Prozent entspricht. Dies ist hauptsächlich auf die Beiträge der Abteilung Kulturelles im Umfang von 2,9 Millionen Franken zurückzuführen. Bei den Beiträgen sind für das Stadtfest 0,35 Millionen Franken und für die Europameisterschaften im Kunstturnen 0,25 Millionen Franken budgetiert.

**Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie:** Die Nettokosten sinken um 1,5 Millionen Franken oder 2,4 Prozent. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass ab 2016 die Erlöse aus der Übernachtungsabgabe von 1,8 Millionen Franken und die Erlöse aus dem Bern Ticket von 1,0 Millionen Franken direkt durch die Steuerverwaltung an die involvierten Parteien weitergegeben und deshalb nicht mehr beim Wirtschaftsamt eingestellt werden. Zu finanzieren hat die Direktion hingegen neue Aufgaben wie den Lift beim Bärenpark (Erhöhung Beitrag für die Sonderrechnung Tierpark um 0,36 Millionen Franken) oder den erhöhten Stellenetat für Sozialarbeitende beim Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz.

**Direktion für Bildung, Soziales und Sport:** Die Kostenerhöhung beziffert sich auf netto 5,3 Millionen Franken oder 2,3 Prozent. Die Kindergärten, Volks- und Sonderschulen weisen eine Kostenerhöhung von 2,4 Millionen Franken oder 2,7 Prozent auf, was sich hauptsächlich auf die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zurückführen lässt (Mehrkosten für Schulraum, Lehrerbesoldungen und Sachkosten). Im Weite-

ren fallen neue Leistungen an, wie die Finanzierung von zusätzlichen Betreuungsgutscheinen von 1,47 Millionen Franken, die Erhöhung des Fixbeitrags um 1 Franken pro Betreuungstag beziehungsweise total 0,32 Millionen Franken, die Finanzierung der Velostation Schanzenpost von 0,3 Millionen Franken oder die Beitragserhöhung Musikschule Konservatorium von 0,28 Millionen Franken.

### **Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün:**

Die Nettokosten sinken um 0,5 Millionen Franken oder 0,5 Prozent. Veranschlagt werden unter anderem tiefere Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr und ein tieferer Mitgliederbeitrag an die Regionalkonferenz von 1,5 Millionen Franken. Im Weiteren wird mit Mehreinnahmen für die Betriebe Bau und Strassenreinigung von 0,3 Millionen Franken gerechnet. Hingegen fallen voraussichtlich Ausgaben für neue Aufgaben an: So entstehen Kosten für zusätzlichen Unterhalt zur Sicherstellung des Werterhalts bei Stadtgrün Bern von 0,35 Millionen Franken. Hinzu kommt eine Kapazitätserhöhung für verkehrliche Planung von Gebietserweiterungen von 0,15 Millionen Franken.

### **Direktion für Finanzen, Personal und Informatik:**

Ein Grossteil des um 7,0 Millionen Franken oder 1,5 Prozent höheren Nettoerlöses ist zurückzuführen auf den gesunkenen Finanzaufwand wegen tieferen Zinsen für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten. Hinzu kommen tiefere Zinsen der Anstalten und Sonderrechnungen von 1,9 Millionen Franken. Ferner wird die Entnahme aus der Arbeitgeber-Beitragsreserve von 5,4 Millionen Franken zentral beim Personalamt als ausserordentlicher Ertrag verbucht.

# Weitere Anstrengungen nötig

In Anbetracht der hohen Investitionslast der kommenden Jahre wird die Verschuldung zunehmen. Es werden Massnahmen nötig sein, damit auch ab 2017 ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden kann.

Mit dem positiven Rechnungsabschluss 2014 und den budgetierten Rechnungsergebnissen 2015 und 2016 beträgt der Planbestand des Eigenkapitals per 31. Dezember 2016 103,5 Millionen Franken. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfes sind die finanziellen Aussichten angespannt. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zeigt für die Jahre 2017–2019 Defizite auf.

Im IAFP sind für 2017–2019 im Vergleich zum Budget 2016 folgende entlastende Faktoren beziehungsweise belastende Faktoren enthalten:

## Entlastende Faktoren

- Die Massnahmen aus dem 14. Haushaltverbesserungsmassnahmen-Paket im Umfang von 11,8 Millionen Franken werden auch in den Jahren 2017 bis 2019 fortgeführt;
- Laufend ansteigende Steuererträge;
- Günstigere Finanzierung von Fremdkapital aufgrund tiefer Zinsen.

## Belastende Faktoren

- Es sind neue Aufgaben und ein weiterer Leistungsausbau im Umfang von 3,7 Millionen Franken (Planjahr 2017) bis 4,4 Millionen Franken (Planjahr 2019) vorgesehen;
- Die Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) der geplanten Investitionen belasten die Folgejahre.

## Planergebnisse im IAFP

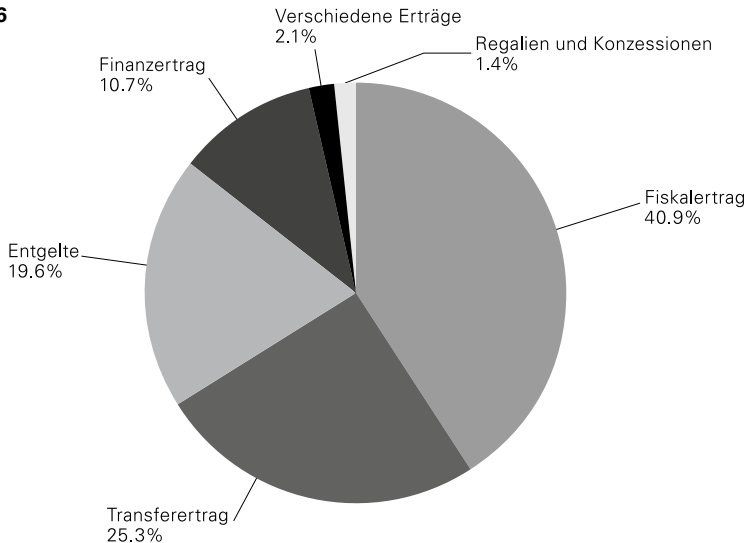
Bei einer Steueranlage von unverändert 1,54 ergeben sich für die nächsten Jahre folgende Planergebnisse im IAFP (Stand März 2015):

2017: Defizit von	8,5 Millionen Franken
2018: Defizit von	10,6 Millionen Franken
2019: Defizit von	21,5 Millionen Franken

Der Gemeinderat wird rechtzeitig die nötigen Massnahmen treffen, damit auch ab 2017 ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden kann.

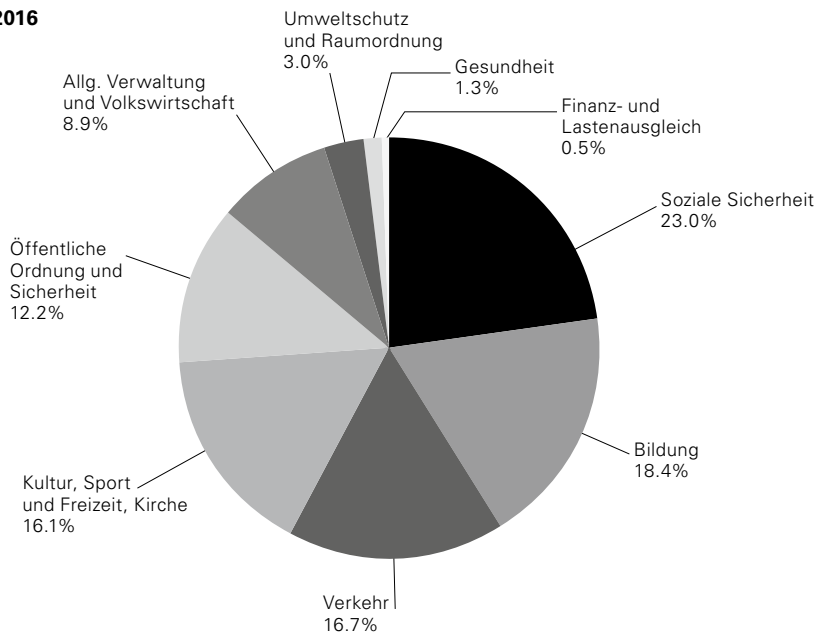
# Woher das Geld kommt

## Budget 2016



# Wohin das Geld geht

## Budget 2016



# Mehrstufige Erfolgsrechnung nach Sacharten

Mehrstufige Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt:	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>1'112'476'210.86</b>	<b>1'070'861'191.07</b>	<b>1'043'626'800.14</b>
30 Personalaufwand	299'684'631.49	285'062'301.50	284'077'574.27
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	122'222'203.49	126'341'760.09	114'794'769.86
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	57'424'062.83	48'023'769.81	44'318'793.35
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	483'746'163.35	471'707'287.97	462'118'158.17
37 Durchlaufende Beiträge	2'014'000.00	1'912'000.00	967'282.40
39 Interne Verrechnungen	147'385'149.79	137'814'071.70	137'350'222.09
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>1'068'444'412.13</b>	<b>1'053'560'677.13</b>	<b>1'050'221'993.00</b>
40 Fiskalertrag	456'120'700.00	455'014'000.00	451'674'809.43
41 Regalien und Konzessionen	15'776'500.00	15'734'500.00	16'226'213.35
42 Entgelte	151'848'867.04	159'649'725.63	155'082'403.69
43 Verschiedene Erträge	3'312'104.50	5'918'600.00	6'794'898.31
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	291'987'090.80	277'517'779.80	282'126'163.73
47 Durchlaufende Beiträge	2'014'000.00	1'912'000.00	967'282.40
49 Interne Verrechnungen	147'385'149.79	137'814'071.70	137'350'222.09
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-44'031'798.73</b>	<b>-17'300'513.94</b>	<b>6'595'192.86</b>
34 Finanzaufwand	55'685'970.00	63'607'195.00	55'251'836.02
44 Finanzertrag	83'810'384.70	78'601'240.00	98'763'367.47
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>28'124'414.70</b>	<b>14'994'045.00</b>	<b>43'511'531.45</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-15'907'384.03</b>	<b>-2'306'468.94</b>	<b>50'106'724.31</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'115'625.00	7'230'571.35	58'253'201.22
48 Ausserordentlicher Ertrag	16'261'460.03	9'536'543.02	8'146'476.91
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>15'145'835.03</b>	<b>2'305'971.67</b>	<b>-50'106'724.31</b>
<b>Aufwandüberschuss (-)/ Ertragsüberschuss</b>	<b>-761'549.00</b>	<b>-497.27</b>	<b>0.00</b>
<b>Zusammenfassung</b>			
30 – 39 Total Aufwand	1'169'277'805.86	1'141'698'957.42	1'157'131'837.38
40 – 49 Total Ertrag	1'168'516'256.86	1'141'698'460.15	1'157'131'837.38
<b>Aufwandüberschuss (-)/ Ertragsüberschuss</b>	<b>-761'549.00</b>	<b>-497.27</b>	<b>0.00</b>

# Übersicht über die Globalbudgets der Dienststellen

Allgemeiner Haushalt	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>Gesamttotal Allgemeiner Haushalt</b>	761'549.00	497.29	-
<b>1000 Gemeinde und Behörden</b>	<b>11'988'837.57</b>	<b>11'464'752.03</b>	<b>10'870'242.29</b>
<b>010 Stadtrat*</b>	<b>1'843'065.09</b>	<b>1'761'833.79</b>	<b>1'739'976.78</b>
PG010000 Stadtrat*	898'807.60	809'154.98	828'943.32
PG010100 Ratssekretariat*	944'257.49	952'678.81	911'033.46
<b>020 Ombudsstelle</b>	<b>391'947.07</b>	<b>378'356.95</b>	<b>338'414.56</b>
PG020000 Ombudstätigkeit und Datenschutz	391'947.07	378'356.95	338'414.56
<b>030 Gemeinderat*</b>	<b>3'101'240.60</b>	<b>3'223'695.65</b>	<b>3'248'330.60</b>
PG030000 Gemeinderat*	3'101'240.60	3'223'695.65	3'248'330.60
<b>040 Stadtkanzlei</b>	<b>5'602'291.27</b>	<b>5'097'557.12</b>	<b>4'589'263.29</b>
PG040000 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung*	1'975'677.95	1'724'857.96	1'748'632.23
PG040100 Politische Rechte*	2'069'636.54	1'854'565.33	1'425'491.58
PG040200 Stadtarchiv	1'556'976.78	1'518'133.83	1'415'139.48
<b>050 Informationsdienst*</b>	<b>1'050'293.54</b>	<b>1'003'308.52</b>	<b>954'257.06</b>
PG050000 Informationsdienst*	1'050'293.54	1'003'308.52	954'257.06
<b>1100 Präsidialdirektion</b>	<b>51'594'973.02</b>	<b>47'604'131.96</b>	<b>42'526'235.45</b>
<b>100 Direktionsstabsdienste und Gleichstellung</b>	<b>4'244'897.79</b>	<b>3'588'554.52</b>	<b>3'459'178.56</b>
PG100100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung*	2'133'701.26	1'554'185.41	1'528'114.68
PG100200 Zentrale Dienste*	1'423'639.61	1'361'588.85	1'282'732.39
PG100300 Gleichstellung	461'286.63	439'497.58	413'276.19
PG100500 Enteignungen, Bausperren*	226'270.29	233'282.68	235'055.30
<b>110 Abteilung Kulturelles</b>	<b>34'417'131.13</b>	<b>31'132'875.15</b>	<b>28'628'254.43</b>
PG110000 Kulturförderung	34'417'131.13	31'132'875.15	28'628'254.43
<b>120 Denkmalpflege</b>	<b>797'615.52</b>	<b>729'538.33</b>	<b>645'372.77</b>
PG120000 Denkmalpflege	797'615.52	729'538.33	645'372.77
<b>130 Aussenbeziehungen und Statistik</b>	<b>1'879'164.49</b>	<b>1'977'454.32</b>	<b>1'617'055.17</b>
PG130000 Aussenbeziehungen und Statistik	1'879'164.49	1'977'454.32	1'617'055.17
<b>140 Hochbau Stadt Bern</b>	<b>3'243'598.28</b>	<b>3'477'429.52</b>	<b>2'687'629.06</b>
PG130000 Hochbau Stadt Bern	3'243'598.28	3'477'429.52	2'687'629.06
<b>150 Bauinspektorat</b>	<b>1'443'042.90</b>	<b>1'544'756.15</b>	<b>1'125'168.32</b>
PG150000 Bauinspektorat	1'443'042.90	1'544'756.15	1'125'168.32
<b>170 Stadtplanungsamt</b>	<b>5'569'522.91</b>	<b>5'153'523.97</b>	<b>4'363'577.14</b>
PG170500 Stadtplanung	5'569'522.91	5'153'523.97	4'363'577.14



Allgemeiner Haushalt	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>1200 Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie</b>	<b>64'999'939.06</b>	<b>66'565'812.97</b>	<b>61'327'569.58</b>
<b>200 Direktionsstabdienste*</b>	<b>9'672'579.44</b>	<b>9'280'820.96</b>	<b>2'163'225.37</b>
PG200100 Leistungen für Politik und erhaltungsführung*	8'550'500.50	8'146'056.24	1'066'955.58
PG200200 Stabsdienstleistungen*	1'122'078.94	1'134'764.72	1'096'269.79
<b>210 Kantonspolizei</b>	<b>31'993'129.00</b>	<b>31'884'236.00</b>	<b>31'914'393.00</b>
PG210100 Kantonspolizei	31'993'129.00	31'884'236.00	31'914'393.00
<b>220 Amt für Umweltschutz</b>	<b>5'116'836.64</b>	<b>4'946'867.77</b>	<b>4'291'947.18</b>
PG220100 Umweltschutz	5'116'836.64	4'946'867.77	4'291'947.18
<b>230 Polizeinspektorat</b>	<b>4'847'647.04</b>	<b>4'304'749.56</b>	<b>3'385'041.65</b>
PG230100 Dienstleistungen	668'798.64	487'709.84	545'656.36
PG230200 Ruhe und Ordnung	-2'796'129.25	-2'790'192.08	-2'849'894.38
PG230300 Gewerbe, Betrieb und Markt	208'283.24	227'132.68	301'146.99
PG230400 Regelung des Einwohnerwesens	6'766'694.41	6'380'099.12	5'388'132.68
<b>240 Sanitätspolizei</b>	<b>-</b>	<b>234'597.26</b>	<b>-26'729.83</b>
PG240100 Hilfeleistungen	-	241'322.78	-
PG240200 Übrige Dienstleistungen	-	-6'725.52	-26'729.83
<b>250 Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt</b>	<b>20'411'071.39</b>	<b>20'261'864.31</b>	<b>18'480'022.29</b>
PG250100 Feuerwehraufgaben	14'684'133.27	14'514'724.27	13'386'229.08
PG250200 Hilfe- und Dienstleistungen	432'712.37	478'302.55	428'427.67
PG250300 Zivilschutz	3'833'535.01	3'792'379.23	3'473'405.97
PG250400 Quartieramt	1'460'690.74	1'476'458.26	1'191'959.57
<b>260 Wirtschaftsamt</b>	<b>1'929'980.60</b>	<b>4'839'497.56</b>	<b>4'580'596.37</b>
PG260100 Wirtschaftsförderung	1'929'980.60	4'839'497.56	4'580'596.37
<b>270 Tierpark</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7'129'126.20</b>
PG270100 Tierpark	-	-	7'129'126.20
<b>280 Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz</b>	<b>13'528'694.95</b>	<b>13'313'179.55</b>	<b>11'909'947.35</b>
PG280200 Schutz von Erwachsenen und Kindern	12'326'867.27	12'151'136.55	10'832'711.97
PG280300 Erbgang	1'201'827.68	1'162'043.00	1'077'235.38
<b>290 Energie Wasser Bern (ewb)</b>	<b>-22'500'000.00</b>	<b>-22'500'000.00</b>	<b>-22'500'000.00</b>
PG290100 Energie Wasser Bern (ewb)	-22'500'000.00	-22'500'000.00	-22'500'000.00

Allgemeiner Haushalt	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>1300 Direktion Für Bildung, Soziales und Sport</b>	<b>239'136'358.06</b>	<b>233'782'025.11</b>	<b>221'454'347.61</b>
<b>300 Direktionsstabsdienste, Koordinationsstelle Sucht und Kompetenzzentrum Integration</b>	<b>-73'530'759.40</b>	<b>-73'957'016.01</b>	<b>-66'195'237.17</b>
PG300100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung*	1'473'832.00	1'461'049.49	1'382'780.86
PG300200 Koordinationsstelle Sucht	228'864.60	236'619.50	221'426.95
PG300300 Zentrale Dienste*	-75'737'587.00	-76'031'630.00	-68'359'029.25
PG300400 Kompetenzzentrum Integration	504'131.00	376'945.00	559'584.27
<b>310 Sozialamt</b>	<b>109'247'255.32</b>	<b>107'378'377.78</b>	<b>99'743'360.94</b>
PG310100 Soziale Einrichtungen	3'135'703.08	3'105'716.61	3'109'651.97
PG310300 Alimentenbevorschussung und -vermittlung	2'591'326.10	2'731'559.09	2'522'765.87
PG310400 Ambulante Sozialhilfe	101'572'954.18	99'489'685.48	92'932'273.05
PG310600 Berufliche und soziale Integration	1'947'271.96	2'051'416.60	1'178'670.05
<b>320 Schulamt</b>	<b>98'618'070.40</b>	<b>96'397'367.32</b>	<b>90'006'207.06</b>
PG320100 Kindergärten, Volks- und Sonderschulen	89'362'799.88	86'992'531.96	81'760'071.37
PG320200 Tagesbetreuung	2'741'570.52	3'045'135.36	1'880'597.05
PG320300 Bildungsnahe Institutionen*	6'513'700.00	6'359'700.00	6'365'538.64
<b>330 Jugendamt</b>	<b>45'114'294.50</b>	<b>43'602'524.67</b>	<b>42'171'375.07</b>
PG330100 Kinder- und Jugendförderung, Gemeinwesenarbeit	8'788'143.73	8'835'614.04	8'718'555.96
PG330200 Ambulante Jugendhilfe	1'014'618.30	1'088'934.28	1'083'936.58
PG330300 *Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schloss- matt	-	-	-4'210.12
PG330400 Familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder	35'311'532.47	33'677'976.35	32'373'092.65
<b>350 Alters- und Versicherungsamt</b>	<b>31'908'507.00</b>	<b>32'763'643.28</b>	<b>30'123'114.96</b>
PG350100 Sozialversicherungen	30'868'512.72	31'879'649.16	29'499'384.63
PG350500 Alter	1'039'994.28	883'994.12	623'730.33
<b>360 Schulzahnmedizinischer Dienst</b>	<b>1'069'734.24</b>	<b>1'196'083.15</b>	<b>791'984.07</b>
PG360100 Schulzahnpflege	497'037.02	632'476.85	416'987.02
PG360200 Zahnmedizinische Leistungen	572'697.22	563'606.30	374'997.05
<b>370 Gesundheitsdienst</b>	<b>4'533'145.92</b>	<b>4'467'993.15</b>	<b>4'407'498.80</b>
PG370100 Gesundheitsvorsorge und -beratung	2'752'282.68	2'666'219.20	2'732'080.54
PG370200 Gesundheitsinformation	299'097.12	264'621.96	248'290.49
PG370300 Gesundheitsförderung und Prävention	1'481'766.12	1'537'151.99	1'427'127.77
<b>380 Sportamt</b>	<b>22'176'110.08</b>	<b>21'933'051.77</b>	<b>20'406'043.88</b>
PG380100 Betriebe Eis und Wasser	13'468'208.87	13'460'063.20	12'603'334.31
PG380200 Sportanlagen, Sportbetrieb	8'707'901.21	8'472'988.57	7'802'709.57

Allgemeiner Haushalt	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<b>1500 Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün</b>	<b>110'035'234.05</b>	<b>111'573'577.23</b>	<b>102'258'310.86</b>
<b>500 Direktionsstabsdienste*</b>	<b>37'044'963.27</b>	<b>37'817'167.00</b>	<b>33'726'285.11</b>
PG500100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung*	1'732'255.12	1'520'159.83	1'549'757.58
PG500400 Zentrale Dienste*	1'510'132.47	1'459'790.88	1'290'360.22
PG500500 Konzepte/Koordination öffentlicher Verkehr*	33'802'575.68	34'837'216.29	30'886'167.31
<b>510 Tiefbauamt</b>	<b>47'926'291.08</b>	<b>48'786'022.24</b>	<b>46'410'461.84</b>
PG510100 Entwicklung + Erhaltung	2'906'920.24	2'810'096.84	2'066'882.33
PG510200 Projektierung + Realisierung	24'352'883.32	24'923'675.32	23'330'645.00
PG510300 Betrieb + Unterhalt	25'455'038.84	25'984'380.88	25'886'140.24
PG510400 Bewilligung / Bewirtschaftung*	-10'738'551.32	-10'782'130.80	-10'711'400.78
PG510500 Stadtbeleuchtung	5'950'000.00	5'850'000.00	5'838'195.05
<b>520 Stadtgrün Bern</b>	<b>19'435'736.06</b>	<b>18'736'956.70</b>	<b>16'741'638.57</b>
PG520100 Grünraumgestaltung	1'729'117.07	1'644'040.09	1'664'024.84
PG520200 Grünflächenpflege	12'350'493.34	11'809'909.61	10'339'432.47
PG520300 Naturerleben und -bildung	672'804.51	708'813.37	763'641.33
PG520400 Friedhöfe	4'683'321.14	4'574'193.63	3'974'539.93
<b>570 Vermessungsamt</b>	<b>1'760'699.73</b>	<b>1'594'307.98</b>	<b>1'562'653.77</b>
PG570100 Geoinformation und Vermessung	1'760'699.73	1'594'307.98	1'562'653.77
<b>580 Verkehrsplanung</b>	<b>4'867'543.92</b>	<b>4'639'123.31</b>	<b>3'817'271.57</b>
PG580100 Verkehrsplanung	4'867'543.92	4'639'123.31	3'817'271.57
<b>1600 Direktion für Finanzen, Personal und Informatik</b>	<b>-477'993'792.75</b>	<b>-470'989'802.01</b>	<b>-438'436'706.30</b>
<b>600 Direktionsstabsdienste / Fachstelle Beschaffungswesen</b>	<b>1'876'234.62</b>	<b>1'823'595.32</b>	<b>1'558'637.29</b>
PG600100 Leistungen für Politik und Verwaltungsführung*	1'159'502.64	1'143'796.86	934'059.78
PG600300 Fachstelle Beschaffungswesen	716'731.98	679'798.46	624'577.51
<b>610 Finanzverwaltung</b>	<b>-37'449'325.69</b>	<b>-28'889'286.23</b>	<b>-15'922'348.59</b>
PG610100 Finanzdienstleistungen Stadtverwaltung*	1'108'375.82	1'121'719.45	1'042'767.76
PG610200 Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung*	-42'189'818.10	-30'879'254.66	-51'361'150.82
PG610400 Finanzausgleich und Beiträge	3'632'116.59	868'248.98	34'396'034.47
<b>620 Immobilien Stadt Bern</b>	<b>-616'156.33</b>	<b>2'183'842.05</b>	<b>1'934'545.35</b>
PG620100 Bewirtschaftung Immobilien VV	3'129'799.48	2'890'242.05	2'470'000.23
PG620200 Liegenschaften im öffentlichen Raum	-3'856'055.81	-706'400.00	-831'454.06
PG621100 Rebgut Neuenstadt	110'100.00	-	295'999.18
<b>630 Steuerverwaltung</b>	<b>-441'384'593.24</b>	<b>-444'060'360.96</b>	<b>-441'389'505.18</b>
PG630100 Steuerregister / Veranlagung	4'381'477.64	4'163'885.36	4'038'616.92

<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>	<b>Rechnung 2014</b>
PG630200 Steuerinkasso*	-959'156.60	-961'083.48	-1'085'090.75
PG630300 Erhebung besondere Gemeindesteuern*	1'193'085.72	1'251'837.16	1'217'049.86
PG630400 Steuereinnahmen*	-446'000'000.00	-448'515'000.00	-445'560'081.21
<b>640 Personalamt*</b>	<b>-635'778.48</b>	<b>-1'858'378.67</b>	<b>16'875'018.74</b>
PG640100 Personaldienstleistungen Stadtverwaltung*	-2'596'113.40	-3'749'972.36	15'234'325.04
PG640400 Personaldienst FPI /Telefonzentrale*	1'960'334.92	1'891'593.69	1'640'693.70
<b>650 Informatikdienste</b>	<b>-229'678.62</b>	<b>-524'518.22</b>	<b>-2'178'109.61</b>
PG650100 Informatikservices	-229'678.62	-524'518.22	-2'178'109.61
<b>660 Logistik Bern</b>	<b>-698'035.05</b>	<b>-735'001.38</b>	<b>-477'679.95</b>
PG660100 Handelsprodukte	-632'070.82	-604'155.73	-431'882.78
PG660200 Drucksachenproduktion	-5'892.40	-91'572.40	-1'345.53
PG660300 Dienstleistungen	-60'071.83	-39'273.25	-44'451.64
<b>670 Finanzinspektorat*</b>	<b>1'143'540.04</b>	<b>1'070'306.08</b>	<b>1'162'735.65</b>
PG670100 Revision*	1'143'540.04	1'070'306.08	1'162'735.65

<b>Sonderrechnungen</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>	<b>Rechnung 2014</b>
<b>Gesamttotal Sonderrechnungen</b>	<b>3'067'249.68</b>	<b>-</b>	<b>-316'474.82</b>
<b>2820 Tierpark</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
820 Tierpark	-	-	-
Entnahme aus (-)/Einlage in Spezialfinanzierung	300'000.00	300'000.00	-
<b>2850 Stadtentwässerung</b>	<b>3'079'004.68</b>	<b>-</b>	<b>1'682'553.49</b>
850 Tiefbauamt, Stadtentwässerung	3'079'004.68	-	1'682'553.49
Entnahme aus (-)/Einlage in Spezialfinanzierung	-	-2'174'836.99	-
<b>2860 Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
860 Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	-	-	-
Entnahme aus (-)/Einlage in Spezialfinanzierung	-3'322'700.00	-1'979'400.00	14'708'250.05
<b>2870 Entsorgung + Recycling</b>	<b>-11'755.00</b>	<b>-</b>	<b>-1'999'028.31</b>
870 Entsorgung + Recycling	-11'755.00	-	-1'999'028.31
Entnahme aus (-)/Einlage in Spezialfinanzierung	-	1'048'662.48	-

<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>	<b>Rechnung 2014</b>
<b>Gesamttotal Gesamthaushalt</b>	<b>3'828'798.70</b>	<b>497.29</b>	<b>-316'474.82</b>
Gesamttotal Allgemeiner Haushalt	761'549.02	497.29	-
Gesamttotal Sonderrechnungen	3'067'249.68	-	-316'474.82

# Finanzierung der Aufgaben

## Steuereinnahmen

in Millionen Franken	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Natürliche Personen inkl. Gemeindesteuerteilung, Nach- und Strafsteuern (Einkommen/Vermögen/Quellensteuer)	333,1	329,3	321,2
Juristische Personen inkl. Gemeindesteuerteilung (Gewinn/Kapital)	68,4	74,1	75,0
Grundstückgewinnsteuer	7,0	7,0	7,6
Liegenschaftssteuer	39,4	38,3	39,8
Erbschafts- und Schenkungssteuern	4,0	3,0	4,9
Besitz- und Aufwandsteuern	3,5	3,3	3,1
<b>Total ordentliche Steuern netto</b>	<b>455,4</b>	<b>455,0</b>	<b>451,6</b>

## Gewinnablieferung Gemeindeunternehmungen

in Millionen Franken	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
BERNMOBIL <sup>1</sup>	0,0	0,0	0,0
Energie Wasser Bern (ewb)	22,5	22,5	22,5
<b>Total</b>	<b>22,5</b>	<b>22,5</b>	<b>60,7</b>

<sup>1</sup> BERNMOBIL darf der Stadt aus der Erfüllung des vom Kanton bestellten Transportauftrags keinen Gewinn abliefern

# Finanzplan 2017–2019

<b>Planjahre Allgemeiner Haushalt</b> Entwicklung der Erfolgsrechnung bei Steueranlage 1,54	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>1'171'796'679</b>	<b>1'187'426'961</b>	<b>1'194'866'971</b>
30 Personalaufwand	296'596'530	299'386'467	302'307'161
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	128'870'395	129'582'856	130'105'991
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	58'332'880	63'278'737	65'877'383
34 Finanzaufwand	54'067'773	55'459'771	56'650'140
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	483'995'302	488'185'477	492'050'890
37 Durchlaufende Beiträge	1'912'000	1'912'000	1'912'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	3'575'122	2'960'665	5'562'858
39 Interne Verrechnungen	144'446'678	146'660'987	140'400'549
<b>4 Ertrag</b>	<b>1'163'340'645</b>	<b>1'176'797'257</b>	<b>1'173'339'915</b>
40 Fiskalertrag	467'807'000	475'307'000	480'707'000
41 Regalien und Konzessionen	15'734'500	15'734'500	15'774'500
42 Entgelte	159'660'202	160'135'674	160'427'589
43 Verschiedene Erträge	2'766'200	2'698'700	2'748'700
44 Finanzertrag	83'856'366	84'470'879	83'949'566
45 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	280'911'165	281'101'666	281'300'011
47 Durchlaufende Beiträge	1'912'000	1'912'000	1'912'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	6'246'534	8'775'850	6'120'000
49 Interne Verrechnungen	144'446'678	146'660'987	140'400'549
<b>Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss nach beschlossenen Massnahmen</b>	<b>-8'456'034</b>	<b>-10'629'704</b>	<b>-21'527'057</b>

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Es liegt ein Budget mit einem geringfügigen Defizit bei unveränderter Steueranlage vor. Dies ist massgeblich auf die Weiterführung der Haushaltsverbesserungsmassnahmen und Sparanstrengungen zurückzuführen. Eine Steuersenkung ist deshalb zum heutigen Zeitpunkt weder sinnvoll noch gerechtfertigt.

---

+ Das Budget sieht einen massvollen Leistungsausbau vor. Die Mehrausgaben von 10 Millionen Franken sind angemessen und stellen sicher, dass die Stadt Bern weiterhin einen attraktiven und gut ausgebauten Service public erbringen kann.

---

+ Es ist der Stadt Bern gelungen, sich als attraktive Wohnstadt zu positionieren. Die stetige Bevölkerungszunahme führt zu einem konstanten Wachstum der Steuereinnahmen, was ein nahezu ausgeglichenes Budget ohne neues Haushaltsanierungspaket möglich macht.

---

+ Die Finanzsituation der Stadt Bern konnte in den vergangenen Jahren laufend verbessert werden. Angesichts des vorhandenen Eigenkapitals ist es zumutbar, ein Budget mit einem geringfügigen Defizit vorzulegen, das Mehrausgaben in wichtigen Bereichen wie der familienexternen Kinderbetreuung vorsieht.

---

### Gegen die Vorlage

- Das vorliegende Budget sieht einen erheblichen Leistungs- und Stellenausbau in der Verwaltung und Mehrausgaben von 10 Millionen Franken vor. Dadurch werden die finanziellen Ressourcen der Stadt übermässig beansprucht.

---

- Das Budget kann nur dank einmaligen Sondereffekten knapp defizitär gestaltet werden und verdeckt den Blick auf die tatsächliche finanzielle Situation der Stadt. Tiefere Abschreibungen entlasten zwar die Stadtfinanzen zum heutigen Zeitpunkt, werden den städtischen Finanzhaushalt aber langfristig zusätzlich belasten.

---

- Die Gewinnablieferung von ewb von 22 Millionen Franken ist nach wie vor zu hoch. Die entsprechenden Mittel sollten nützlicher investiert und für die Realisierung der Energiewende eingesetzt werden.

---

- Im Budget 2016 kommt eine städtische Investitionspolitik zum Ausdruck, die nicht sinnvoll ist. Die geplanten Investitionen können nur in ungenügendem Mass durch eigene Mittel finanziert werden, was zu einer weiteren Zunahme der Verschuldung führt.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

36 Ja  
19 Nein  
6 Enthaltungen

Die vollständigen Protokolle der Stadtratssitzungen vom 10.09.2015 und vom 17.09.2015 sind einsehbar unter [www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx](http://www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx)

# Beschluss und Abstimmungsfrage

## Beschluss des Stadtrats vom 17. September 2015

1. Der Stadtrat beschliesst das Produktgruppen-Budget 2016 des Allgemeinen Haushalts mit einem Aufwand von Fr. 1'169'277'805.86 und einem Ertrag von Fr. 1'168'516'256.86 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 761'549.00. Er legt die Steueranlage unverändert auf das 1,54-fache der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze und die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts fest.

2. Er beschliesst das Produktgruppen-Budget 2016 der Sonderrechnung Tierpark mit einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 9'650'869.99 und einem ausgeglichenen Ergebnis.

3. Er beschliesst das Produktgruppen-Budget 2016 der Sonderrechnung Stadtentwässerung mit einem Aufwand von Fr. 40'284'754.68 und Ertrag von Fr. 37'205'750.00 und einem Defizit von Fr. 3'079'004.68.

4. Er beschliesst das Produktgruppen-Budget 2016 der Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik mit einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 67'608'500.00 und einem ausgeglichenen Ergebnis.

5. Er beschliesst das Produktgruppen-Budget 2016 der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling mit einem Aufwand von Fr. 27'693'995.00 und Ertrag von Fr. 27'705'750.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'755.00.

Der Stadtratspräsident:  
Claude Grosjean

Der Ratssekretär:  
Daniel Weber

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Budget 2016 annehmen?

Haben Sie Fragen zur Vorlage?

Auskunft erteilt die  
Finanzverwaltung der  
Direktion für Finanzen,  
Personal und Informatik  
Predigergasse 12  
3011 Bern

Telefon: 031 321 65 80  
E-Mail: [finanzverwaltung@bern.ch](mailto:finanzverwaltung@bern.ch)  
Internet: [www.bern.ch/finanzen](http://www.bern.ch/finanzen)